

The background image shows a historic stone building, likely a town hall. It features a large stone archway with the word 'Rathaus' carved into the stone above it. Above the arch is a coat of arms with a red rose, a black and white checkered pattern, and a white 'S' on a black background. The building is partially covered in green ivy, and there are red flowers in a planter box above the arch. A black street lamp is visible in the foreground.

2025 JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL MIT ANHANG UND LAGEBERICHT

INHALT

1. AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	4
2. ALLGEMEINES	5
INHALT DES ANHANGES UND VORBEMERKUNGEN.....	5
3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE.....	8
4. BILANZ DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025	12
5. ANLAGENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025	13
6. FORDERUNGSSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025	14
7. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025	15
8. EIGENKAPITALSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025.....	16
9. HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	16
10. ERGEBNISRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025	17
11. FINANZRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2025.....	18
12. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN	19
A AKTIVSEITE	19
B PASSIVSEITE	32
13. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	42
I ERTRÄGE	42
I A COVID-19-UKRAINE-BELASTUNGEN - ISOLIERUNG NACH § 5 NKF-CUIG NRW	52
I B HOCHWASSER – SOFORTHILFE WIEDERAUFBAUPLAN (WAP) HOCHWASSER	53
II AUFWENDUNGEN	55
III ERGEBNIS DER VERWALTUNG	69
III JAHRESERGEBNIS.....	70
14. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	71
I EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	72
II AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	81
III SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	91
IV EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	91
V AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	93
VI SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	95
VII FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	95
VIII EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	96
IX SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	97
X ÄNDERUNG DES BESTANDS AN EIGENEN FINANZMITTELN	97

XI LIQUIDE MITTEL	97
15. ANHANG – ERGÄNZUNGEN GEM. § 45 KOMHVO NRW UND LATENTER RISIKEN.....	98
ERGÄNZUNGEN ZU § 45 ABSATZ 2 SATZ 1 NUMMERN 1 – 11 KOMHVO NRW:.....	98
ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN § 45 ABSATZ 2 SATZ 2 KOMHVO NRW	105
LATENTE RISIKEN - § 45 ABSATZ 2 SATZ 3 KOMHVO NRW:	105
16. MITGLIEDER DES RATES GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW	107
17. LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR.....	108
1. FORMELLES VERFAHREN ZUM JAHRESABSCHLUSS	108
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2025	108
3. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	109
4. ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG)	114
5. FINANZLAGE.....	116
6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, AUCH DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND	116
7. RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM ABGELAUFENEN JAHR GEMÄß § 49 KOMHVO NRW	118
8. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	119
9. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....	129
18. BERICHT ZUR BAHNHOF WERDOHL-STIFTUNG IN DER VERWALTUNG DER STADT WERDOHL 2025	140
HISTORIE.....	140
BAHNHOF WERDOHL-STIFTUNG - ERGEBNISRECHNUNG	141
19. ANLAGE 1 – ÜBERPLANMÄßIGE UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNG.....	142
20. ANLAGE 2 – TEILRECHNUNGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR	142
21. ANLAGE 3 – BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR AUFSTELLUNG EINES GESAMTABSCHLUSSES GEM. § 116A GO	142
22. ANLAGE 4 – BETEILIGUNGSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR.....	142

(Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten).

1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

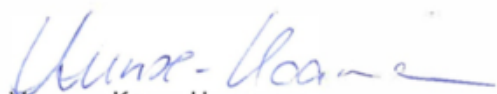
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wurde gemäß § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt:

Werdohl, den 11.05.2026

Bestätigt:

Werdohl, den 11.05.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vanessa Kunze-Haarmann'.

Vanessa Kunze-Haarmann
Kämmerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Middendorf'.

Dirk Middendorf
Bürgermeister

Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Gemäß den Voraussetzungen des § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW sind Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Allgemeines

Die Stadt Werdohl ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis. Die Einwohnerzahl zum 30.06.2025 betrug nach IT.NRW 17611.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2025 nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Werdohl wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der KomHVO NRW aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen, (**Anlage 2**)
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Inhalt des Anhangs und Vorbemerkungen

Im folgenden Anhang sind Inhalte und Vorbemerkungen enthalten, die das Haushaltsjahr in seiner Ausführung stark beeinflusst haben.

1. Hochwasserkatastrophe in NRW

Für die haushaltsrechtliche Behandlung der Belastungen der Unwetterkatastrophe ist am 29.12.2021 die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ in Kraft getreten. Weitere Erläuterungen werden unter Punkt 13 des Anhangs und im Lagebericht aufgeführt. Die Stadt Werdohl hat für die Beseitigung der Schäden einen Wiederaufbauplan beschlossen. Die Aufarbeitung des Wiederaufbauplans wird noch viele Jahre andauern.

2. Klimawandel und Umweltkatastrophen

Der Klimawandel bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Es gilt weiterhin mit Dringlichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu forcieren. Zum Beispiel, die Untersuchung der städtischen Gebäude auf die Möglichkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen sowie der Bau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden oder Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Renaturierung von geschlossenen Flächen im Stadtgebiet.

3. Finanzielle Folgen von Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hatte tiefgreifende finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern sanken, während die Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen und soziale Unterstützung der Bevölkerung stiegen. Viele Kommunen mussten Kredite aufnehmen, um die finanziellen Belastungen zu bewältigen. Die wirtschaftliche Erholung dauerte lange und wurde durch die anhaltenden Unsicherheiten sowie den Angriffskrieg auf die Ukraine weiter erschwert.

4. Globale Gesundheitskrisen

Die globale Gesundheitskrise erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und dringende Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Verbesserung der Lebensumstände. Innovationen im Gesundheitsbereich spielen eine große Rolle, wie die schnelle Entwicklung von diagnostischen Tests wie das Innovationstempo bei wirksamen Impfstoffen während der COVID-19-Pandemie gezeigt haben. Hierzu ist das Krisenmanagement von großer Notwendigkeit.

5. Ukraine Krieg: Folgen für die Kommunen

Das Präsidium des Städtetages sieht mit großer Sorge die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte. Bund und Länder sind aufgefordert, die Handlungsfähigkeit der Städte sicherzustellen. Denn die Städte sorgen nicht nur für die notwendige städtische Infrastruktur, sondern sie sichern die zentralen gesellschaftlichen Strukturen, die sozialen Zusammenhalt ermöglichen. (Quelle: Deutscher Städtetag)

Das Präsidium appelliert an Bund und Länder, dass die Städte nicht zur Finanzierung der vom Bund beschlossenen Entlastungen herangezogen werden dürfen. Wie auch für andere Energieversorger müsse auch für die kommunalen Stadtwerke ein Schutzschirm geschaffen werden. Die kommunalen Krankenhäuser müssten auch in Zeiten hoher Energiepreise kostendeckend arbeiten können. Ihre Finanzierung sei sicherzustellen. Zur kurzfristigen Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit müsste der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht werden. Vergleichbar mit den Regelungen in den Jahren 2015 / 2016 sei eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft ukrainischer Flüchtlinge durch den Bund notwendig. Bundes- und Landesmittel zur Schaffung kommunaler Klimaschutzbudgets seien bereitzustellen. Die aktuelle vermeintlich gute Finanzlage der Kommunen gäbe ein falsches Bild ab. Ein großer Teil der Städte weist – auch in Folge der Corona-Krise – keine oder nur eine geringe finanzpolitische Resilienz auf. Viele Folgen der hohen Energiepreise werden insbesondere strukturschwache Städte mit geringer Resilienz besonders hart treffen, so zum Beispiel die steigenden Sozialausgaben, beispielsweise bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II.

6. NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)

Das Gesetz zur Isolierung der Covid-19-Belastungen wurde ausgeweitet und das **NKF-CUIG** (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) entstand. Die Erweiterung soll dazu dienen, die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine zu isolieren. Ziel: Neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Mehraufwendungen (/Mindererträge) sollen Kommunen letztmalig im Jahr 2023 auch noch die kriegsbedingten Kostensteigerungen und Einnahmeverluste (z. B. Energiekosten, Kosten der Unterkunft und Heizung etc.) isolieren (§ 4 NKF-CUIG) Im Juli 2023 kam die Mitteilung, über das Ende der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG, sodass diese in 2023 ausläuft. Für das Jahr 2024 konnte somit keine Isolierung mehr dargestellt werden. Die als „Anlagegut“ zu aktivierenden Aufwendungen aus der COVID-19-Ukraine Belastungen sind ab 2026 über 50 Jahre abzuschreiben. Hierdurch wird ein zusätzlicher Aufwand von jährlich rd. 84.000 Euro verursacht, der als Abschreibungen zu verbuchen ist und die kommunalen Haushalte langfristig zusätzlich belastet. Hiermit wird deutlich, dass die Kosten letztendlich von den Kommunen zu tragen sind und es keinen wirtschaftlichen Ausgleich für die Gesamtbelastungen aus der Covid-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine durch Bund oder Land für die Kommunen gegeben hat.

7. Energiekrise

Die Energiekrise in Deutschland trat 2023 als Folge des russischen Krieges in der Ukraine auf und führte zu stark gestiegenen Energiepreisen, insbesondere für Gas und Strom, die Haushalte und Unternehmen stark belasteten. Um dem entgegenzuwirken, wurden Gas- und Strompreismechanismen eingeführt, die einen Teil des Verbrauchs auf ein bestimmtes Preisniveau deckelten, um die Inflation zu dämpfen und die Bevölkerung zu entlasten. Obwohl die Energiepreise teilweise wieder sanken, blieben die Kosten hoch, was den Ausbau erneuerbarer Energien und effizientere Technologien zum zentralen Ziel für die Zukunft machte. Die Energiepreise hatten sich zwischenzeitlich wieder stabilisiert. Eine erneute Erhöhung erfolgte durch den

Krieg Amerikas auf den Iran. Hierdurch stiegen die Energiekosten im Frühjahr 2026 erneut erheblich. Die Energiepreise sind derzeit noch auf einem sehr hohen Niveau und belasten die Bevölkerung sowie Wirtschaft und Kommunen weiterhin. Die künftige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

8. Folgen der Sperrung der Rahmedetalbrücke

Im Jahr 2023 wurden zwei große Schritte im Umgang mit der Talbrücke Rahmede unternommen: Am 7. Mai 2023 wurde die marode Brücke gesprengt, und am 5. Oktober 2023 fand der Spatenstich für den Neubau der Brücke statt. Die alte Brücke war wegen irreparabler Schäden bereits im Dezember 2021 gesperrt worden und wird durch ein neues Bauwerk ersetzt. Die Brückensperrung hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Lüdenscheid und Umgebung, einschließlich erhöhter Unfallzahlen und erforderlicher Straßensanierungen in der Umgebung wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens. Die Unternehmen sind aufgrund der abgeschnittenen Anbindung bei der Lieferung und Attraktivität für Fachkräfte in der Konkurrenz nicht mehr wettbewerbsfähig. Dadurch kommt es zu wirtschaftlichen Einbrüchen bei lokalen Unternehmen. Die Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen werden sich nachgelagert in den Folgejahren zeigen. Die einseitige Freigabe der Brücke erfolgte im Dezember 2025. Hierdurch konnte das Verkehrsaufkommen in den umliegenden Städten wieder auf ein Normalmaß zurückgefahren werden. Die Staus und Einschränkungen des Verkehrs sind nicht mehr vorhanden. Inzwischen werden beschädigte Straßen in der Umgehung saniert, um die Beschädigungen aus der Zeit der Umleitungen wieder zu sanieren. Die vollständige Fertigstellung der neuen Rahmedetalbrücke wird im Jahr 2026 erwartet.

9. Fachkräftemangel in den Verwaltungen kleiner Kommunen

Der Fachkräftemangel in Deutschland ist ein drängendes Problem, das durch demografische Veränderungen und strukturelle wirtschaftliche Entwicklungen verschärft wird, insbesondere in Pflege, Handwerk, Bau und IT. Der Fachkräftebedarf stieg von 25% der Betriebe 2013 auf 40% im Jahr 2022. 45% der angebotenen Fachkräftestellen konnten im ersten Halbjahr 2022 nicht besetzt werden. Die Zahl der offenen Stellen stieg seit der Coronapandemie und lag im 4.Quartal 2023 bei über 1,7 Millionen. Im März 2024 erreichte die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland mit 45,7 Millionen einen Höchststand (Quelle: www.bpb.de). Inzwischen hat der Fachkräftemangel auch größere Kommunen erreicht. Die Aufgaben sind immer vielfältiger geworden und seit Mitte der 90er Jahre gab es über einen längeren Zeitraum sehr wenig Auszubildende im öffentlichen Dienst. Durch die Verrentung der älteren Mitarbeiter fehlen derzeit die Nachrücker, so dass viele Stellen in den Verwaltungen unbesetzt bleiben.

10. Digitalisierung - Technologischer Fortschritt

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess, der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorangetrieben wird. Das OZG verpflichtet alle Verwaltungseinheiten, ihre Leistungen digital anzubieten, was seit 1. Januar 2023 gilt. Ein neues Paket für die digitale Verwaltung wurde beschlossen, um nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren zu schaffen. Die Einführung des zentralen Bürgerkontos BundID ermöglicht eine einheitliche Identifikation für elektronische Verwaltungsleistungen. Es folgt die Registermodernisierung. In den nächsten Jahren wird ein erheblicher Personalbedarf für die Digitalisierung der Verwaltung benötigt.

11. Cyberangriff

Aufgrund des Cyberangriffs auf die Südwestfalen IT Ende Oktober 2023 konnten die IT Systeme über Monate bis zu einem halben Jahr nicht genutzt bzw. nur eingeschränkt genutzt werden. Aufgrund der vorrangig zu erledigenden Nacharbeiten aus der Zeit des Cyberangriffs musste die Bearbeitung des Abschlusses 2023 zunächst ruhend gestellt werden und wurde erst ab Sommer 2025 neben dem Tagesgeschäft wieder fortgesetzt. Hieraus resultiert die zeitliche Verzögerung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitsspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Demnach wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Werdohl zum Stichtag 01.01.2007 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtiger geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.

3. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

4. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

5. Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

6. Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

7. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

8. Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der KomHVO NRW im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, **die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind**, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab. Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes, sowie die dauernde Aufgabenerfüllung der Kommune.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Werdohl festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Stadt Werdohl wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.

Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Versorgungskasse, die durch Testat der Firma Heubeck bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführung ermittelt.

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Das Anlagegut muss der dauernden Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Neuanschaffungen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

9. Anschaffungskostenprinzip (Herstellungskostenprinzip)

Vermögensgegenstände sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten (Herstellungskosten), ggf. vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen; die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 für die Vermögensgegenstände angesetzten Werte gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

10. Saldierungsverbot

Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden.

11. Wirtschaftliches Eigentum

Unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum sind Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese Gegenstände selbständig verwertbar sind.

12. Inventur (Vollständigkeitsprinzip)

Im Rahmen der Inventur sind die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen und die Werte zum Abschlussstichtag einzeln anzugeben. Die Bestandsaufnahme aller Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 800 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur (permanente Inventur). Auch die Anlagen im Bau werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich verzichtet.

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst, die Kontrolle von Geldbeständen der in den Abteilungen geführten Geldannahmestellen und Handvorschüsse wurde durchgeführt. Die letzte körperliche Inventur wurde Ende 2024 durchgeführt. Die Veränderungen im Bereich der Grundstücke müssen noch nacherfasst werden, da über zwei Inventurzeiträume diese Werte nicht tatsächlich im Rahmen der Inventur nachgeprüft wurden. Die tatsächliche Bestandsaufnahme erfolgte dann erst im Rahmen der Inventur 2024.

4. Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit *	4.184.916,04	4.184.916,04	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	12.335.174,37	12.597.839,89
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	140.025,20	96.081,20	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	8.368.458,86	7.103.741,73
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	3.922.537,47	3.939.596,43	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.043.943,15	1.264.717,13
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	SUMME	23.747.576,38	20.966.298,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.507.576,08	2.586.147,85	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.476.383,91	2.227.907,91	2.1 für Zuwendungen	22.697.071,54	18.947.662,82
SUMME	8.906.497,46	8.753.652,19	2.2 für Beiträge	1.850.981,04	2.051.569,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	148.709,21	275.581,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.250.865,00	1.233.975,00	2.4 Sonstige Sonderposten	60.980,44	107.855,44
1.2.2.2 Schulen	11.696.577,86	12.669.789,97	SUMME	24.757.742,23	21.382.668,42
1.2.2.3 Wohnbauten	446.635,00	458.693,00	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.426.941,91	5.382.994,91	3.1 Pensionsrückstellungen	20.501.436,00	19.279.985,00
SUMME	18.821.019,77	19.745.452,88	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.172.463,14	7.262.523,48	3.4 Sonstige Rückstellungen	3.170.812,70	3.067.894,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.460.342,00	3.607.858,00	SUMME	23.672.248,70	22.347.879,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	15.927.817,98	17.141.644,48	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.405.574,05	2.496.700,05	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
SUMME	28.966.197,17	30.508.726,01	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	137.824,00	157.682,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	89.019,00	90.629,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.400.267,00	1.698.768,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.386.270,99	1.408.829,45	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.401.412,75	2.719.617,05	4.2.5 von Kreditinstituten	10.248.283,08	11.233.988,50
SUMME	12.414.793,74	6.075.525,50	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.263.705,52	26.320.457,16
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	17.071.275,84	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008.088,62	1.533.071,57
1.3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	4.361.330,22	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	415.000,02	145.538,19
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	559.146,05	1.585.288,76
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	757.732,96	757.732,96	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.698.760,00	6.086.586,22
1.3.5 Ausleihungen			SUMME	42.192.983,29	46.904.930,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	22.661,59	31.548,08
1.3.5.2 an Beteiligungen	275.780,51	289.828,77			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			
SUMME	22.466.120,53	22.480.168,79			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.885.547,77	1.872.529,51			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.808.709,97	5.843.642,14			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	218.244,70	311.863,16			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.692.867,65	6.768.079,94			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	7.603.280,23	4.686.733,68			
SUMME	18.208.650,32	19.482.848,43			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	284.991,96	305.954,51			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME	114.393.212,19	111.633.325,55	BILANZSUMME	114.393.212,19	111.633.325,55

Aufgestellt:

Werdohl, den 11.05.2026

Kunze-Haarmann
Kämmerin

Bestätigt:

Werdohl, den 11.05.2026

Middendorf
Bürgermeister

5. Anlagenspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

Anlagenspiegel:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.184.916,04	0,00	0,00	0,00	4.184.916,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.184.916,04	4.184.916,04
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	316.149,50	88.558,87	-3.332,00	0,00	401.376,37	220.068,30	44.613,87	0,00	-3.331,00	261.351,17	140.025,20	96.081,20
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	5.303.211,70	70.102,38	-22.699,51	0,00	5.350.614,57	1.363.615,27	70.012,76	0,00	-5.550,93	1.428.077,10	3.922.537,47	3.939.596,43
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	2.596.650,09	185,35	-77.821,12	0,00	2.519.014,32	10.502,24	936,00	0,00	0,00	11.438,24	2.507.576,08	2.586.147,85
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.436.714,14	283.792,00	-1.400,00	0,00	2.719.106,14	208.806,23	33.916,00	0,00	0,00	242.722,23	2.476.383,91	2.227.907,91
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.340.381,64	85.106,14	0,00	0,00	2.425.487,78	1.106.406,64	68.216,14	0,00	0,00	1.174.622,78	1.250.865,00	1.233.975,00
2.2.2 Schulen	30.530.295,00	1.556,10	-53.683,00	0,00	30.478.168,10	17.860.505,03	921.085,21	0,00	0,00	18.781.590,24	11.696.577,86	12.669.789,97
2.2.3 Wohnbauten	1.035.980,06	0,00	0,00	0,00	1.035.980,06	577.287,06	12.058,00	0,00	0,00	589.345,06	446.635,00	458.693,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.009.466,30	798,43	-72.488,00	241.602,46	9.179.379,19	3.626.471,39	198.452,89	0,00	-72.487,00	3.752.437,28	5.426.941,91	5.382.994,91
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.262.548,18	10.338,20	-100.398,54	0,00	7.172.487,84	24,70	0,00	0,00	0,00	24,70	7.172.463,14	7.262.523,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	2.695.802,00	147.516,00	0,00	0,00	2.843.318,00	3.460.342,00	3.607.858,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.072.050,82	420,50	0,00	77.423,26	48.149.894,58	30.930.406,34	1.291.670,26	0,00	0,00	32.222.076,60	15.927.817,98	17.141.644,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.010.357,70	7.212,57	0,00	30.417,66	6.047.987,93	3.513.657,65	128.756,23	0,00	0,00	3.642.413,88	2.405.574,05	2.496.700,05
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	198.585,79	0,00	0,00	0,00	198.585,79	40.903,79	19.858,00	0,00	0,00	60.761,79	137.824,00	157.682,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	157.428,61	585,48	0,00	0,00	158.014,09	66.799,61	2.195,48	0,00	0,00	68.995,09	89.019,00	90.629,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.847.264,80	295.498,63	-466.080,70	627.177,49	4.303.860,22	2.148.496,80	221.172,12	0,00	-466.075,70	1.903.593,22	2.400.267,00	1.698.768,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.519.181,87	298.187,24	-31.694,04	0,00	3.785.675,07	2.110.352,40	305.763,70	0,00	-16.712,04	2.399.404,06	1.386.271,01	1.408.829,47
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719.617,15	6.658.416,57	0,00	-976.620,87	8.401.412,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.401.412,85	2.719.617,15
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	0,00	0,00	0,00	17.071.275,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.071.275,84	17.071.275,84
3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	4.361.330,22
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	757.732,96	0,00	0,00	0,00	757.732,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.732,96	757.732,96
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	289.828,77	0,00	-14.048,26	0,00	275.780,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.780,51	289.828,77
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	158.324.628,18	7.800.758,46	-843.645,17	0,00	165.281.741,47	66.480.105,45	3.466.222,66	0,00	-564.156,67	69.382.171,44	95.899.570,03	91.844.522,73

6. Forderungsspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.808.709,97	2.716.521,97	0,00	1.092.188,00	5.843.642,14
2. Privatrechtliche Forderungen	218.244,70	218.208,70	0,00	36,00	311.863,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.692.867,65	4.692.867,65	0,00	0,00	6.768.079,94
Summe aller Forderungen:	8.719.822,32	7.627.598,32	0,00	1.092.224,00	12.923.585,24

7. Verbindlichkeitspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.248.283,08	188.503,35	771.585,23	9.288.194,50	11.233.988,50
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	10.248.283,08	188.503,35	771.585,23	9.288.194,50	11.233.988,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.263.705,52	26.500.000,00	0,00	763.705,52	26.320.457,16
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008.088,62	1.008.088,62	0,00	0,00	1.533.071,57
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	415.000,02	415.000,02	0,00	0,00	145.538,19
7. Sonstige Verbindlichkeiten	559.146,05	559.146,05	0,00	0,00	1.585.288,76
8. Erhaltene Anzahlungen	2.698.760,00	2.698.760,00	0,00	0,00	6.086.586,22
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.192.983,29	31.369.498,04	771.585,23	10.051.900,02	46.904.930,40
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Haftungsverhältnisse werden unter dem Punkt 15 Nr. 9 Ergänzungen zu § 45 KomHVO NRW erläutert.

8. Eigenkapitalspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

Eigenkapitalspiegel:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[1] EUR 1	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW EUR 2	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres[3] EUR 3	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr[4] EUR 4	Veränderungen der Sonder-rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW) EUR 5	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[5] 6
1.1 Allgemeine Rücklage	12.597.839,89	0,00	0,00	-262.665,52	0,00	12.335.174,37
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.103.741,73		1.264.717,13			8.368.458,86
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag [1]	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag[2]	1.264.717,13	0,00	1.779.226,02			3.043.943,15
Summe Eigenkapital	20.966.298,75					23.747.576,38
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

9. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragener Haushaltsermächtigungen:

In das Jahr 2025 wurden keine Ermächtigungen übertragen

10. Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

ERGEBNISRECHNUNG						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.951.709,70	27.180.788,80	0,00	37.789.591,10	10.608.802,30	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.532.193,54	28.908.877,70	0,00	23.226.037,14	-5.682.840,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	418.294,90	179.500,00	0,00	179.133,04	-366,96	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.041.016,84	3.878.700,00	0,00	3.918.653,90	39.953,90	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	591.013,64	526.650,00	0,00	581.039,45	54.389,45	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.577.805,43	2.451.050,00	0,00	2.482.163,31	31.113,31	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.343.083,69	1.368.220,00	0,00	1.677.807,06	309.587,06	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.679,00	0,00	0,00	21.380,83	21.380,83	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	61.458.796,74	64.493.786,50	0,00	69.875.805,83	5.382.019,33	0,00
11 - Personalaufwendungen	15.508.670,67	16.232.767,00	0,00	16.584.870,47	352.103,47	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.016.294,83	2.065.600,00	0,00	1.576.261,06	-489.338,94	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.286.641,32	13.039.117,85	0,00	7.910.236,82	-5.128.881,03	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.576.126,20	3.609.350,00	0,00	3.468.811,66	-140.538,34	0,00
15 - Transferaufwendungen	29.044.282,12	33.692.150,13	0,00	32.866.007,89	-826.142,24	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.174.145,20	3.913.675,02	0,00	3.536.406,21	-377.268,81	0,00
17 = ordentliche Aufwendungen	59.606.160,34	72.552.660,00	0,00	65.942.594,11	-6.610.065,89	0,00
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	1.852.636,40	-8.058.873,50	0,00	3.933.211,72	11.992.085,22	0,00
19 + Finanzerträge	424.600,00	387.000,00	0,00	387.950,00	950,00	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.012.519,27	1.592.000,00	0,00	1.277.218,57	-314.781,43	0,00
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-587.919,27	-1.205.000,00	0,00	-889.268,57	315.731,43	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	1.264.717,13	-9.263.873,50	0,00	3.043.943,15	12.307.816,65	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	1.264.717,13	-9.263.873,50	0,00	3.043.943,15	12.307.816,65	0,00
27 - Globaler Minderaufwand*		1.451.053,20		0,00		
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.264.717,13	-7.812.820,30	0,00	3.043.943,15	10.856.763,45	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	154.372,60	100.000,00	0,00	85.566,09	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	375.017,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	172.686,76	0,00	0,00	265.440,24	265.440,24	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	87.427,52	87.427,52	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	356.703,03	100.000,00	0,00	-267.301,67	-352.867,76	0,00
* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.						

Teilergebnisrechnungen siehe **Anlage 2**

11. Finanzrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2025

FINANZRECHNUNG						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.249.537,91	27.180.788,80	0,00	38.667.064,04	11.486.275,24	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.261.982,36	26.546.910,00	0,00	22.140.198,14	-4.406.711,86	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	220.826,67	179.500,00	0,00	165.989,21	-13.510,79	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.080.924,53	3.670.100,00	0,00	3.615.617,97	-54.482,03	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.048,29	526.650,00	0,00	598.968,65	72.318,65	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.730.517,49	2.451.050,00	0,00	2.402.567,18	-48.482,82	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.495.448,93	1.082.500,00	0,00	1.207.175,38	-124.675,38	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	424.600,00	240.000,00	0,00	387.950,00	-147.950,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.046.886,18	61.877.498,80	0,00	69.185.530,57	7.308.031,77	0,00
10 - Personalauszahlungen	15.239.798,21	16.232.767,00	0,00	15.798.007,68	-434.759,32	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	976.957,30	1.406.100,00	0,00	1.089.119,06	-316.980,94	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.554.844,36	14.907.750,00	0,00	7.770.161,22	-7.137.588,78	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.026.672,02	1.592.000,00	0,00	1.268.298,08	-323.701,92	0,00
14 - Transferauszahlungen	30.226.800,27	31.930.528,00	0,00	32.578.757,69	648.229,69	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.754.239,72	3.770.315,00	0,00	3.149.652,55	-620.662,45	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.779.311,88	69.839.460,00	0,00	61.653.996,28	-8.185.463,72	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.574,30	-7.961.961,20	0,00	7.531.534,29	15.493.495,49	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.278.212,61	2.484.923,70	0,00	1.583.813,08	-901.110,62	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61.134,00	0,00	0,00	62.975,00	62.975,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	64.643,36	14.000,00	0,00	14.048,26	48,26	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.403.989,97	2.498.923,70	0,00	1.660.836,34	-838.087,36	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.105,39	1.246.100,00	0,00	110.760,95	-1.135.339,05	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.130.345,27	7.283.000,00	0,00	6.388.019,81	-894.980,19	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.357.809,62	1.803.647,00	0,00	942.885,96	-860.761,04	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.543.260,28	10.332.747,00	0,00	7.441.666,72	-2.891.080,28	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.139.270,31	-7.833.823,30	0,00	-5.780.830,38	2.052.992,92	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)	128.303,99	-15.795.784,50	0,00	1.750.703,91	17.546.488,41	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	100.000,00	7.833.823,30	0,00	100.000,00	-7.733.823,30	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.500.000,00	8.971.961,20	0,00	54.500.000,00	45.528.038,80	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	923.460,03	1.010.000,00	0,00	949.675,21	-60.324,79	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.500.000,00	0,00	0,00	53.500.000,00	53.500.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.176.539,97	15.795.784,50	0,00	150.324,79	-15.645.459,71	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	3.304.843,96	0,00	0,00	1.901.028,70	1.901.028,70	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.215.954,47	0,00	0,00	4.686.733,68	4.686.733,68	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.834.064,75	0,00	0,00	1.015.517,85	1.015.517,85	0,00
41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	4.686.733,68	0,00	0,00	7.603.280,23	7.603.280,23	0,00

Teilfinanzrechnungen siehe Anlage 2

12. Anhang - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2025 hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 von rd. 111,63 Mio. € auf 114,39 Mio. € um 2,76 Mio. € erhöht.

A Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.184,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4.184,9

Gemäß § 33a KomHVO NRW wurde, um die nicht bilanzierungsfähigen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, erstmalig in 2020, die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit vor dem Anlagevermögen mit in die Bilanz aufgenommen, um die zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu isolieren.

Zu der bestehenden Bilanzierungshilfe für COVID-19-Belastungen, wurde die Isolierung der Haushaltsbelastungen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges durch Bund und Länder beschlossen.

Die Bewertung der Haushaltsbelastungen erfolgt nach § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG). Siehe hierzu die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu „außerordentliche Erträge“ und die tabellarische Ausführung unter Punkt 13 „I a COVID-19-Ukraine-Belastungen“.

Zudem ist nach § 6 Abs. 1 NKF CUIG die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Nach Absatz 3 sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl nicht beeinträchtigen.

Außerdem steht nach Absatz 2 der Stadt Werdohl im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates notwendig. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, die Bilanzierung über den festgelegten Zeitraum von 50 Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen für die Bilanzierungshilfe betragen jährlich 83.698,32 Euro und erhöhen die Abschreibungen über einen Zeitraum von 50 Jahren um diesen Betrag.

1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	96,0	88,6	0,0	0,0	-44,6	140,0

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet und bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von Server- und Software-Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). In der KomHVO NRW gibt es gemäß § 36 Abs.3 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht als Anlagevermögen zu erfassen und unmittelbar als Aufwand zu verbuchen (konsumtiv). Dieses Vorgehen wird seit Jahren so praktiziert. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	3.939,6	70,1	-17,2	0,0	-70,0	3.922,5
1.2.1.2 Ackerland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.586,1	0,2	-77,8	0,0	-0,9	2.507,6
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.227,9	283,8	-1,4	0,0	-33,9	2.476,4
Summe	8.753,7	354,1	-96,4	0,0	-104,8	8.906,5

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Werdohl unbebaute Grundstücke i. H. v. 8.906,5 T € bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um rd. 152,9 T €. In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün. Es handelt sich hierbei auch insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Daneben werden in dieser Bilanzposition die Aufbauten auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen nachgewiesen. Alle seit dem Jahr 2007 erworbenen Flächen werden

mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart.

Wesentliche Zugänge bestehen aus Anschaffungen von Spielgeräten.

Für den Aufwuchs der Grünflächen im Stadtgebiet und den Aufwuchs des Stadtwaldes wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Festwerte gebildet. Der Aufwuchs des Stadtwaldes wurde bisher nicht durch die zuständige Fachabteilung aktualisiert. Eine Neubewertung steht daher noch aus.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, diese werden durch den Abschreibungslauf zum Jahresabschluss in der Buchhaltung ermittelt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.234,0	85,1	0,0	0,0	-68,2	0,0	1.250,9
1.2.2.2 Schulen	12.669,8	1,6	-53,7	0,0	-921,1	0,0	11.696,6
1.2.2.3 Wohnbauten	458,7	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	446,7
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.383,0	0,8	-72,5	241,6	-198,5	72,5	5.426,9
Summe	19.745,5	87,5	-126,2	241,6	-1.199,8	72,5	18.821,1

Unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema obige Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst. Zudem werden besondere Anlagen einzeln aktiviert z. B. Außenanlagen, Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Werdohl zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, (nicht vorhanden)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, (nicht vorhanden, da ausgegliedert ins Sondervermögen Abwasserbeseitigung)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens,

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.262,5	10,3	-100,4	0,0	0,0	0,0	7.172,4
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.607,9	0,0	0,0	0,0	-147,5	0,0	3.460,3
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.141,6	0,4	0,0	77,4	-1.291,7	0,0	15.927,7
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.496,7	7,2	0,0	30,4	-128,8	0,0	2.405,5
Summe	30.508,7	17,9	-100,4	107,8	-1.568,0	0,0	28.966,0

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Der Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2007 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben (rd. 147,5 T €).

1.2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden die jährlichen Abschreibungen auf dieses Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1.291,7 Mio. € gebucht. Straßenschilder, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrslenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet. Der Aufwuchs als Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom jeweiligen Grundstückswert berücksichtigt und somit als Festwert bilanziert. Die erforderliche Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wird als Aufwand gebucht. Ein erneutes Wachsen des Grüns erhöht die Werte wieder auf den Ursprungsbetrag. Da kein besonderes Straßenbegleitgrün vorgesehen ist, hat man sich bei der Eröffnungsbilanz auf diese Bewertung festgelegt.

Die Umbuchungen und Abgänge kommen zustande, sobald eine „Anlage im Bau“ abgeschlossen ist und diese in eine entsprechende Anlage umgebucht wurde.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Maßnahmen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Wirtschaftswege

Bei den Wirtschaftswegen waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen nicht vor.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen nicht vor.

Aufbauten

Für die Straßenbeschilderung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Maßnahmen in das vorhandene Beschilderungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Beschilderung verbucht. Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert, wenn diese neu errichtet werden. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswartehallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen und die Vordächer in der Innenstadt. Die Vordächer wurden seinerzeit mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert. Bei Sanierungen wird konsumtiv verbucht. Sollte eine Stützmauer komplett abgerissen und neu errichtet werden, wird sie als Investitionsmaßnahme veranschlagt und investiv verbucht.

Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	157,7	0,0	0,0	0,0	-19,9	137,8

Nachgewiesen werden hier die Abschreibung des Sozialcontainers des Feuerwehrgerätehauses Brüninghaus.

Es wurden die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zu- und Abgänge, sowie Umbuchungen erfolgten nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	90,6	0,6	0,0	0,0	-2,2	89,0

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hier wurden bisher die Kunstobjekte im Innenstadtbereich sowie weitere vorhandene Kunstobjekte bilanziert.

Unter dem Zugang wurde die Spende des Wimmelbildes an der Lennepromenade verbucht. Die jährliche Abschreibung wurde berücksichtigt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.698,8	295,5	-466,1	627,2	-221,2	466,1	2.400,3

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge nachgewiesen.

Technische Anlagen

Hier werden die jährlichen Abschreibungen nachgewiesen, sowie technische Anlagen für den Bauhof und den Straßenverkehr.

Fahrzeuge

Es wurden Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Baubetriebshof, sowie für das Rathaus angeschafft. Das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 wurde fertiggestellt und von Anlagen im Bau umbucht.

Unter den Abschreibungen sind die jährlichen Wertminderungen verzeichnet.

Unter den Abgängen werden Vollverschrottungen und Verkäufe von Anlagen abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.408,8	298,2	-31,7	0,0	-305,8	16,7	1.386,3

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände unter anderem von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Werdohl aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung sinkt um rd. 22,5 T € auf rd. 1.386,3 T €.

Im Zuge der Digitalisierung wurden im Haushaltsjahr Zugänge bei den Netzwerken und der Ertüchtigung der IT-Infrastruktur durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte teilweise durch den Digitalpakt oder anderer Fördermittel, die dann ebenfalls als Sonderposten verbucht wurden.

Zu weiteren Anschaffungen, die getätigt wurden gehört u. a. der Kauf einer neuen Telefonanlage für das Rathaus, einer Hauben Spülmaschine für die AEG, Atemschutzgeräte und Chemikalienschutzanzüge für die Feuerwehr.

Auch unter dieser Bilanzposition, unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden bei Vollverschrottungen von Anlagen die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

Für den Medienbestand der Bücherei und die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719,6	6.658,4	0,0	-976,6	0,0	8.401,4

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau im Haushaltsjahr beträgt rd. 8.401,4 T € und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um rd. 5.681,8 T €.

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, nachgewiesen.

Zu den Zugängen gehören größtenteils die Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte und Grasacker.

Umbuchungen sind zustande gekommen, da sobald eine Anlage im Bau abgeschlossen ist, diese in eine entsprechende Anlage umgebucht wird und sich an entsprechender Stelle in der Bilanz wiederfindet.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Werdohl dienen sollen. Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 % bis unter 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hier nicht um ein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071,3	0,0	0,0	0,0	0,0	17.071,3

Gegenüber dem Vorjahreswert in der Bilanz hat sich keine Veränderung ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	4.361,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.361,3

Der Wertansatz für die Beteiligungen bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	€	€	€	€	€	€
1.3.3 Sondervermögen	(1,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	(1,00)

Der Wertansatz für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	757,7	0,0	0,0	0,0	0,0	757,7

1.3.5 Ausleihungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.2 an Beteiligungen	289,8	0,0	-14,0	0,0	0,0	275,8
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	289,8	0,0	-14,0	0,0	0,0	275,8

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden. Als Abgang wird die Tilgung eines Darlehens an die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH abgebildet (rd. 14 T€).

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Ausleihungen wurden nicht getätigt.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Wertansatz für die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bleibt unverändert.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.2 an Beteiligungen	289,8	0,0	-14,0	0,0	0,0	275,8

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Beteiligungen ändert sich, da es sich hierbei um Darlehen handelt, welche einer städtischen Beteiligung im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Der jährliche Tilgungsbetrag rd. 14 T€ reduziert den Wert der Ausleihungen.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Sondervermögen bleibt unverändert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen langfristige Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie der Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20 % oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl zu dienen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.872,5	15,6	-2,6	0,0	0,0	1.885,5
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.872,5	15,6	-2,6	0,0	0,0	1.885,5

Bei dieser Bilanzposition könnten auch Grundstücke verbucht werden, die als Vorräte (Umlaufvermögen) in der Bilanz erfasst sind. Im Haushaltsjahr wurden keine Grundstücke verkauft und als Abgang gebucht. Zum Jahresende wurden die Vorräte an Gas-, Heizöl- und Streusalzvorräten ermittelt und angepasst.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.843,6	0,0	-2.034,9	3.808,7
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	311,9	0,0	-93,6	218,3
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.768,1	0,0	-2.075,2	4.692,9
Summe	12.923,6	0,0	-4.203,7	8.719,9

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Grundlage für die Forderungsbewertung ist die Altersstruktur der einzelnen Forderungen. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % ihres Wertes wertberichtigt. Die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen werden nicht wertberechtigt, da die Wertberichtigung im Mandanten Sondervermögen erfolgt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.843,6	0,0	-2.034,9	3.808,7

Die Veränderung von rd. 2.043,9 T€ ergibt sich aus dem Saldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen inklusive der Wertberichtigung der Forderungen (rd. 302 T€)

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern, Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten unter anderem den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Werdohl gemäß § 107b BeamtVG und insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern sowie Verwaltungsgebühren, die zum Abschlussstichtag als Forderung gebucht, jedoch als Zahlung noch nicht eingegangen waren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	311,9	0,0	-93,6	218,3

Die Veränderung von rd. 93,6 T€ ergibt sich aus dem Saldo der privat-rechtlichen Forderungen inklusive der Wertberichtigung der Forderungen (rd. 42 T€)

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Bei 2.2.2 den Privatrechtlichen Forderungen werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen ebenfalls hier ausgewiesen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.768,1	0,0	-2.075,2	4.692,9

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden z. B. der Ausweis der debitorischen Kreditoren bilanziert. Zudem werden hier die Forderung der Stadt Werdohl des weitergeleiteten Darlehens (Ursprungsbetrag 5 Mio. €) an die Bäderbetriebe Werdohl bilanziert (siehe auch unter Verbindlichkeiten), sowie der Liquiditätskredit in Höhe von 290 T€ an das Sondervermögen, der im Vergleich zum letzten Jahr sich drastisch reduziert hat. (rund 1.955 Mio. €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Werdohl hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	4.686,73	2.916,55	0,00	7.603,28

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Stadt hält ein gemeinsames Konto mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Salden der beiden Buchungskreisläufe werden stichtagsbezogen abgerechnet und gegeneinander ausgeglichen. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12. bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen, Schulgirokonten und das Guthaben der Bahnhof Stiftung dieser Position zuzurechnen.

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus (rd. 7,6 Mio. €). Zum Jahresende ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht kurzfristig möglich. In die Kalkulation muss ein Puffer eingeplant werden, um die anstehenden Buchungen finanzieren zu können. Eine tägliche Anpassung des Kreditrahmens ist nicht möglich. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Wochenenden und reduzierten Bankarbeitstage. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 27,3 Mio. €). Hierbei handelt es sich um separat aufgenommene Liquiditätskredite. Zur Ermittlung des kurzfristigen

Liquiditätsbedarfs der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von rd. 19,7 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	305,9	0,0	-20,9	285,0

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Werdohl bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12. wurden rd. 285 T € (Vorjahr: 305,9 T €) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne und Zahlungen in den Bereichen Sozialwesen, die Gebäudeversicherung für den Bahnhof, Lizenzen und Wartungen, die erst im Folgejahr als Aufwand wirksam werden.

4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wird hier kein Fehlbetrag bilanziert.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme Aktiva	111.633,3	2.759,9	0,0	114.393,2

Wie bereits in den vorherigen Bilanzpositionen beschrieben, weist die Bilanzsumme eine positive Veränderung von rd. 2,76 Mio. € auf. Insbesondere ergeben sich die Veränderungen aus den liquiden Mitteln, der stichtagsbezogenen Abrechnung mit dem Sondervermögen und den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

B Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12. beläuft es sich auf rund 23.75 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € erhöht.

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
1.1 Allgemeine Rücklage	12.597,8	0,0	-262,6	12.335,2
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	7.103,7	1.264,7	0,0	8.368,4
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.264,7	1.779,2	0,0	3.043,9
Summe	20.966,2	3.043,9	-262,6	23.747,5

1.1 Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12. wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von rd. 12,3 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen oder Verschrottung. Die Wesentliche Veränderung bildet sich bei dem Wertansatz der Finanzanlagen ab. Hier: Zugang der Rückstellung für drohende Verluste beim Gewerbepark Rosmart mit rd. 87,4 T €. Weiterhin wurden aufgrund der Inventur 2024 Verschrottungen der nicht vorhandenen Grundstücke in Höhe von ca. 213,6 T € erfasst.

1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen und wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet.

Der im Rahmen des Jahresabschlusses erwirtschaftete Überschuss (+3.043,9 T€) ist gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

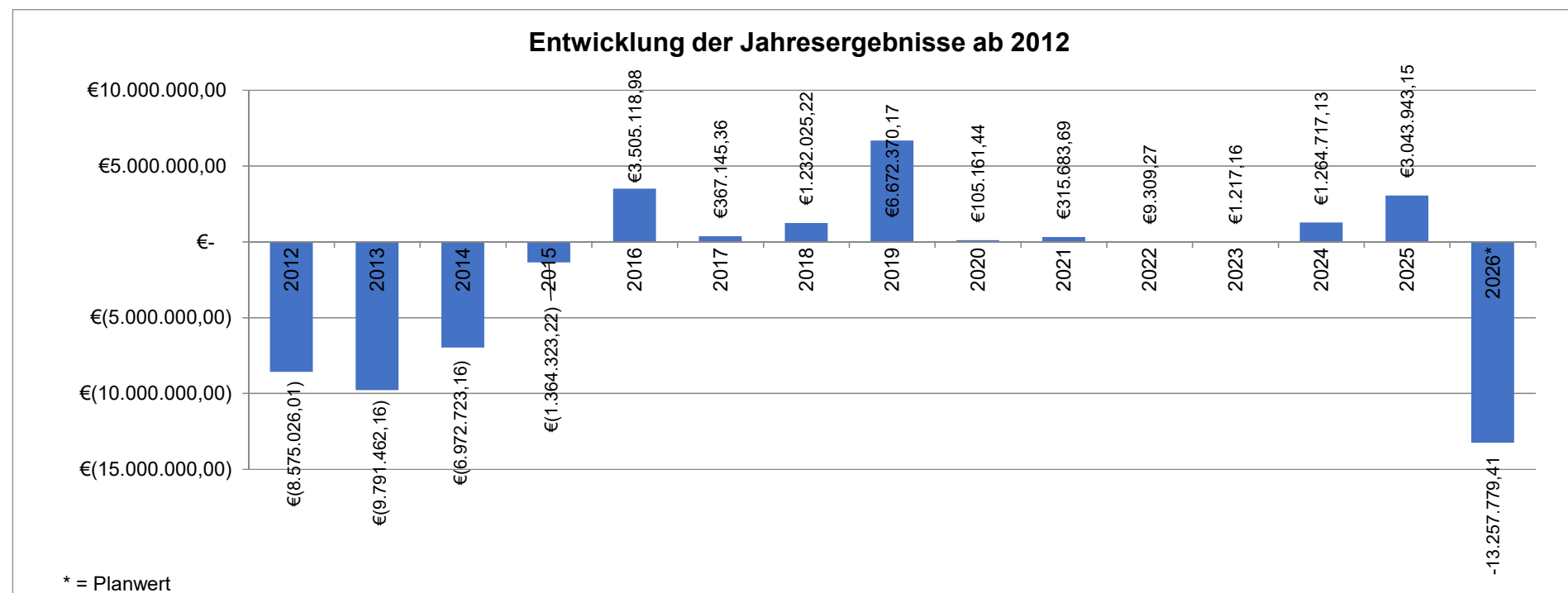
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag

Bisher sind keine Buchungen in Vorjahren erfolgt.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Werdohl im Haushaltsjahr beläuft sich auf rd. 3.043,9 T €.



2 Sonderposten

Gemäß § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
2.1 für Zuwendungen	18.947,7	3.749,4	0,0	22.697,1
2.2 für Beiträge	2.051,6	0,0	-200,6	1.851,0
2.3 für den Gebührenausschlag	275,6	0,0	-126,8	148,8
2.4 Sonstige Sonderposten	107,9	0,0	-46,9	61,0
Summe	21.382,7	3.749,4	-374,3	24.757,8

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
2.1 für Zuwendungen	18.947,7	3.749,4	0,0	22.697,1

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (insb. Investitionspauschale, Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale und Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergewinnungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale sowie Mittel aus dem Wiederaufbauplan nach Hochwasser.

Bei der Stadt Werdohl erhöhten sich die Sonderposten für Zuwendungen um rund 3,75 Mio. €. Die in den letzten Jahren nicht verbrauchten Anzahlungen aus Investitionspauschale (3,4 Mio. €) wurden als Sonderposten auf das Feuerwehrgerätehaus umgebucht. Die weitere Erhöhung der Sonderposten um 320 T € resultiert aus dem Wiederaufbauplan nach Hochwasser.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	2.051,6	0,0	-200,6	1.851,0

Zweckgebundene Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für Straßen, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Bei der Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Vorjahren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	275,58	0,00	-126,87	148,71

Nach § 6 Abs. 4 KAG für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wird die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung der Stadt Werdohl zu Grunde gelegt (Abfallbeseitigung 2025 Auflösung der Sonderposten rd. 126,9T€).

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	107,9	0,0	-46,9	61,0

Die 2.4 Sonstigen Sonderposten beziehen sich u.a. auf Sachspenden, Medienentwicklungskonzepts“. Die Veränderung (-46,9 T €) entsteht durch die Abschreibung der Sonderposten.

3 Rückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
3.1 Pensionsrückstellungen	19.280,0	1.221,4	0,0	20.501,4
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	3.067,9	102,9	0,0	3.170,8
Summe	22.347,9	1.324,3	0,0	23.672,2

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Eine Auflösung der Rückstellung für Instandhaltung ohne Durchführung der Maßnahme darf seit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz keineswegs erfolgen (s. auch Christian Fritze „Die Bilanzierung von Rückstellungen nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, 4.3.2, S. 11). Bei einer Inanspruchnahme der Rückstellung wird eine Aufwandsbuchung in der Finanzsoftware Mach gebucht.

3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
3.1 Pensionsrückstellungen	19.280,0	1.221,4	0,0	20.501,4

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen im Teilwertverfahren zu ermitteln und der Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der bilanzierte Betrag wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt und auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck bewertet. Die Werte berücksichtigten die Besoldungserhöhungen und auch die Beihilfeanpassungen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0	0,0

Auch in diesem Haushaltsjahr gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sodass nach wie vor keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Für unterlassene Instandhaltungen ist gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit aus bestimmten Gründen wie beispielsweise Liquiditätsproblemen über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird. In diesem Haushaltsjahr wurden keine Instandhaltungsrückstellungen verbucht.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	3.067,9	102,9	0,0	3.170,8

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12. belaufen sich insgesamt auf rd. 3.170,8T €. Im Vorjahr waren diese mit 3.067,9T € bilanziert. Die Veränderung beträgt 102,9 T€.

Zu den Abgängen gehören zu den größeren Posten, die Auflösung von der Prüfung der GPA.

Zu den Zugängen gehören die jährliche Rückstellung für die Prüfung der GPA, für die drohenden Verluste aus der interkommunalen Zusammenarbeit für den Gewerbepark Rosmart, Gerichtsverfahren sowie die Rückstellungen für geleistete Überstunden und die Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt.

Genauere Darstellung, siehe Rückstellungsspiegel unter Punkt 15 – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW

4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	11.234,0	0,0	-985,7	10.248,3
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.320,5	943,2	0,0	27.263,7
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.533,1	0,0	-525,0	1.008,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145,5	269,5	0,0	415,0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.585,3	0,0	-1.026,1	559,2
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.086,6	0,0	-3.387,8	2.698,8
Summe	46.905,0	1.212,7	-5.924,6	42.193,1

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Werdohl gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor. Es wurden insgesamt rd. 985,7 T€ Investitionskredite getilgt werden. Dagegen mussten für laufende Auszahlungen rd. 943,2 T. € mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten um rd. 4,7 Mio. € verringert.

4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbriefte Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Werdohl hat im Haushaltsjahr keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	11.234,0	0,0	-985,7	10.248,3

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis von eigenen Investitionskrediten, Tilgungsleistungen und des konzerninternen Kredits an die Bäderbetriebe Werdohl. Die Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.

In den vorangegangenen Jahren rief die Stadt Werdohl Zahlungen aus dem Förderprogramm „NRW BANK Gute Schule 2020“ für Unterhaltungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Werdohler Schulen ab. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe. Insgesamt wurden rd. 1,0 Mio. € an Verbindlichkeiten abgebaut.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushalt T€
		+	-	
		T€	T€	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.320,5	943,2	0,0	27.263,7

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgrund ihres „kurzfristigen Charakters“ zu unterscheiden sind.

Zum 31.12. bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 27,3 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um kurzfristige Liquidität zu generieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um rd. 943,2 T € erhöht. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Position 2.4 Liquide Mittel).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer abschließenden, rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition. Für den Jahresabschluss ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.533,1	0,0	-525,0	1.008,1

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Werdohl zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145,5	269,5	0,0	415,0

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, Umlagen an andere öffentlich-rechtliche Einheiten (z. B. Kreisumlage) oder Verlustabdeckungen für Betriebe der Stadt, die ohne konkrete gleichwertige Gegenleistung erbracht wurden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.585,3	0,0	-1.026,1	559,2

Es sind unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder

Fremdkassenbestände (Fremdgelder auf den Schulgirokonten) sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Es sind hier die Bestände der Verwahrgeldkonten anzusetzen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.086,6	0,0	-3.387,8	2.698,8

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten 4.8 Erhaltene Anzahlungen angesetzt. Somit werden hier Mittel aus den erhaltenen Zuwendungen bilanziert. Die in den letzten Jahren nicht verbrauchten Anzahlungen aus Investitionspauschale (3,4 Mio. €) wurden als Sonderposten auf das Feuerwehrgerätehaus umgebucht

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	31,5	0,0	-8,8	22,7

Unter 5. der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Insgesamt werden rd. 22,7 T € zum 31.12. als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in der Bilanz ausgewiesen.

6 Bilanzsumme

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
Bilanzsumme Passiva	111.633,3	2.759,9	0,0	114.393,2

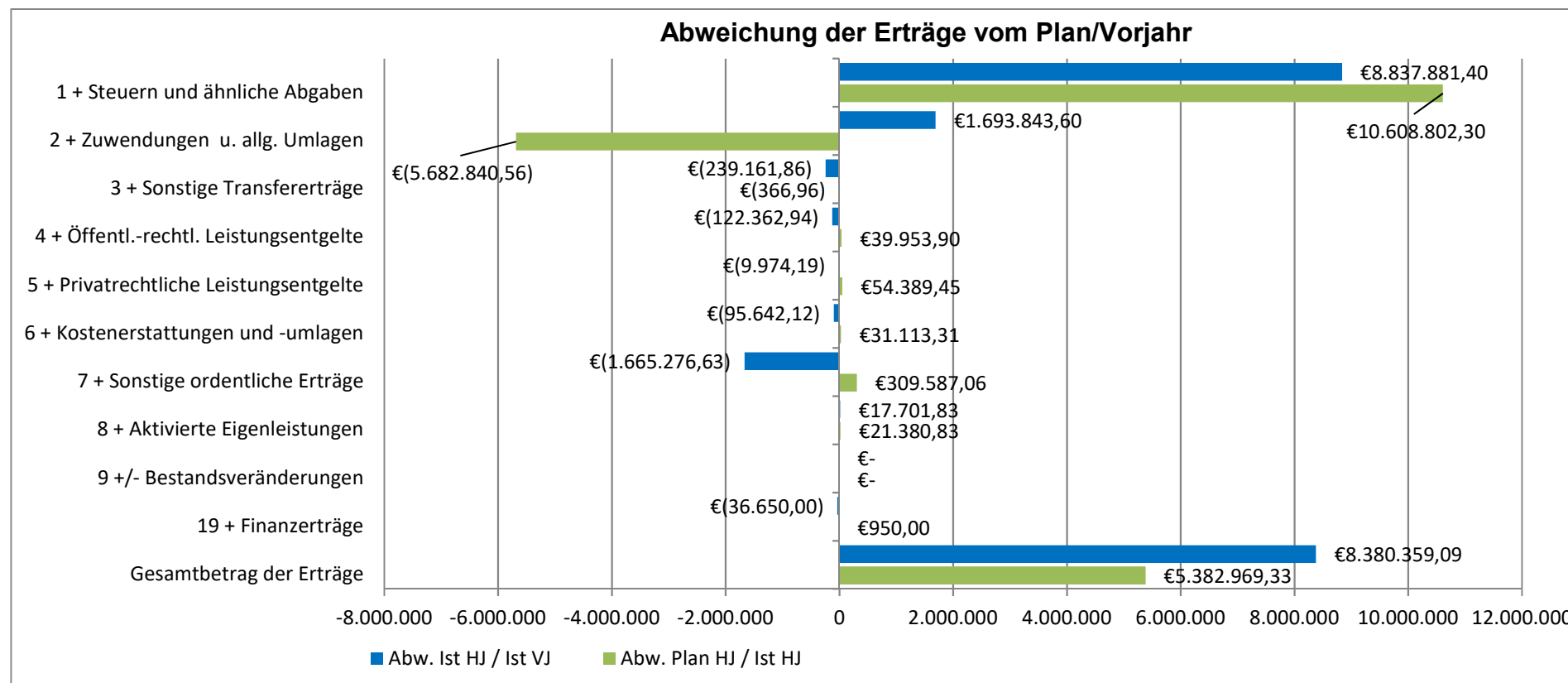
Die Bilanz weist eine Veränderung von 2,76 Mio. € auf.

13. Anhang - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit den §§ 38 ff KomHVO NRW hat die Stadt Werdohl zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zeilenweise erläutert.

I Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



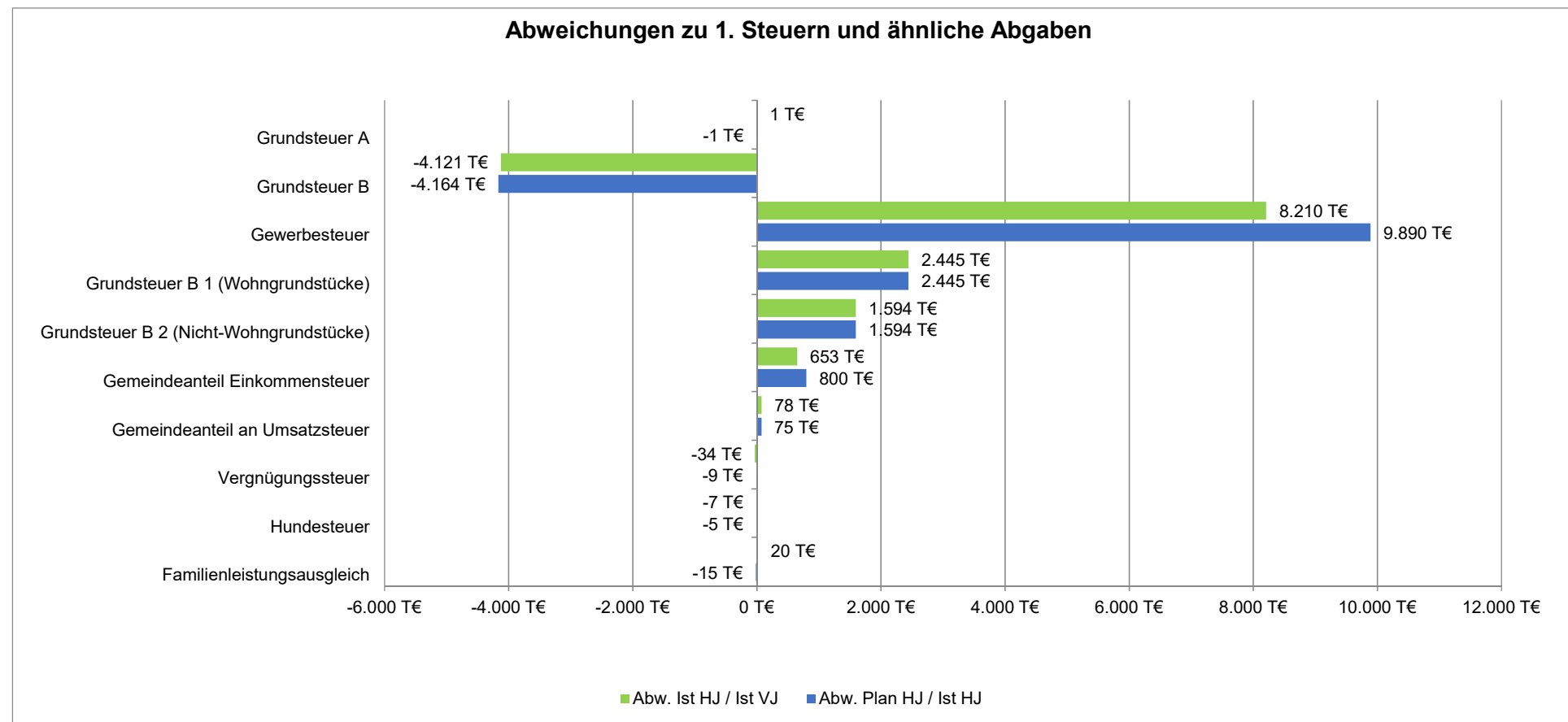
Abweichungen Gesamtbetrag der Erträge
Haushaltsergebnis Abschlussjahr im Vergleich zum Plan im Abschlussjahr und zum Ist-Ergebnis des Vorjahres

Erträge Gesamt	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	28.951.709,70 €	27.180.788,80 €	37.789.591,10 €	10.608.802,30 €	8.837.881,40 €
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	21.532.193,54 €	28.908.877,70 €	23.226.037,14 €	- 5.682.840,56 €	1.693.843,60 €
3 + Sonstige Transfererträge	418.294,90 €	179.500,00 €	179.133,04 €	- 366,96 €	- 239.161,86 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.041.016,84 €	3.878.700,00 €	3.918.653,90 €	39.953,90 €	- 122.362,94 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	591.013,64 €	526.650,00 €	581.039,45 €	54.389,45 €	- 9.974,19 €
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	2.577.805,43 €	2.451.050,00 €	2.482.163,31 €	31.113,31 €	- 95.642,12 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.343.083,69 €	1.368.220,00 €	1.677.807,06 €	309.587,06 €	- 1.665.276,63 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.679,00 €	- €	21.380,83 €	21.380,83 €	17.701,83 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Erträge	61.458.796,74 €	64.493.786,50 €	69.875.805,83 €	5.382.019,33 €	8.417.009,09 €
19 + Finanzerträge	424.600,00 €	387.000,00 €	387.950,00 €	950,00 €	- 36.650,00 €
Gesamtbetrag der Erträge	61.883.396,74 €	64.880.786,50 €	70.263.755,83 €	5.382.969,33 €	8.380.359,09 €

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Abschlussjahr lagen die erzielten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt bei rd. 10,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Verbesserung ist auf einen Gewerbesteuerertrag zurück zu führen, der erheblich über dem geplanten Ansatz liegt. Es handelt sich hierbei um den höchsten Gewerbesteuerertrag im langjährigen Vergleich. Dies ist entgegen der Entwicklung in den anderen Kommunen verlaufen und kann nicht als Prognose für die Folgejahre dienen. Es handelt sich hierbei um einen „Einmaleffekt“.

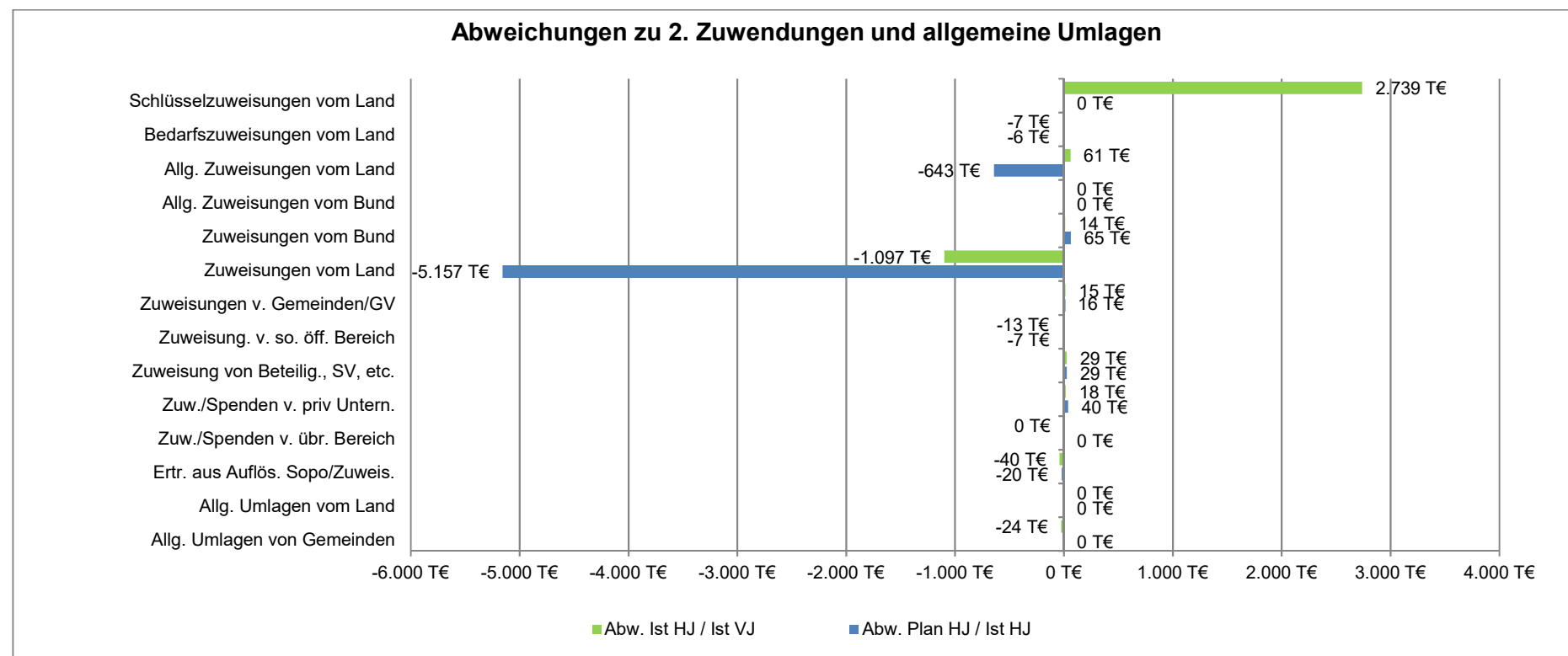
Im Jahresvergleich: Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einem Mehrertrag von rd. 8,8 Mio. €.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. rd. 28,9 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit rd. 23,2 Mio. € um rd. 5,68 Mio. € niedriger aus als geplant. Die größte negative Einzelabweichung innerhalb dieser Position ist die Zuweisung vom Land (rd. 5,1 Mio. €). Die reduzierte Zuweisung resultiert insbesondere auf der Tatsache, dass die Zuschüsse nicht in der Höhe wie veranschlagt abgerufen wurden, z. B: Zuwendung für Flüchtlinge, Wiederaufbauplan, OGS Maßnahmen, ÖPNV. Gleichzeitig wurden auch die veranschlagten Mittel für die geplanten Maßnahmen nicht wie geplant verausgabt, so dass dies nicht zu einer tatsächlichen Einsparung, sondern lediglich zu einer Verschiebung bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich OGS Maßnahmen, ÖPNV, Wiederaufbauplan führt. Die Einplanung der Mittel für Flüchtlinge und die Zuwendung zur Förderung der Kosten für diese Flüchtlinge war höher als tatsächlich im Laufe des Jahres 2025 abgerechnet wurde. Hier ist eine tatsächliche Einsparung von Mitteln zu verzeichnen.

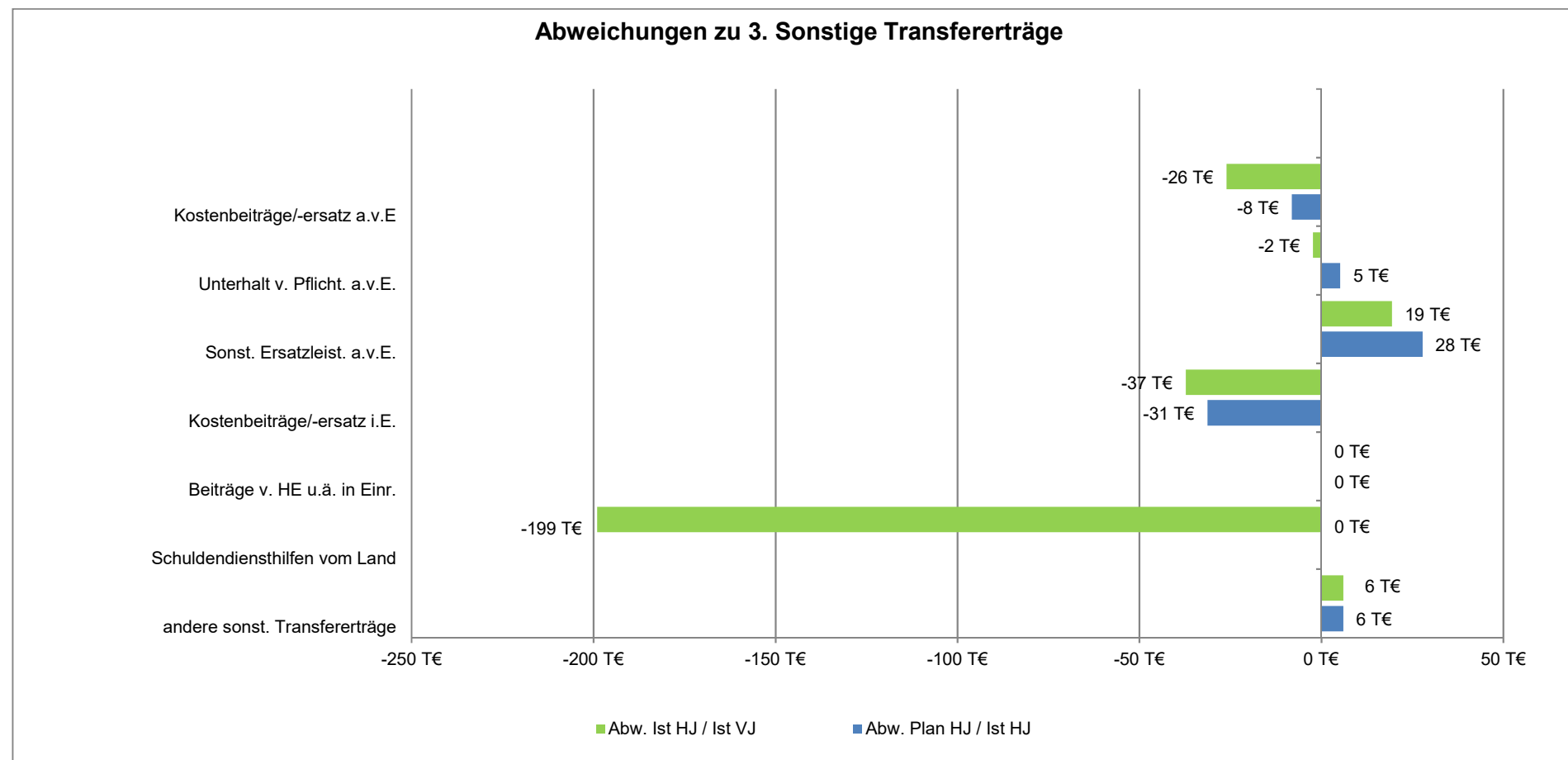
Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die genannten Zuwendungen um insgesamt 1,69 Mio. €.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind insgesamt rd. 367 € niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt.

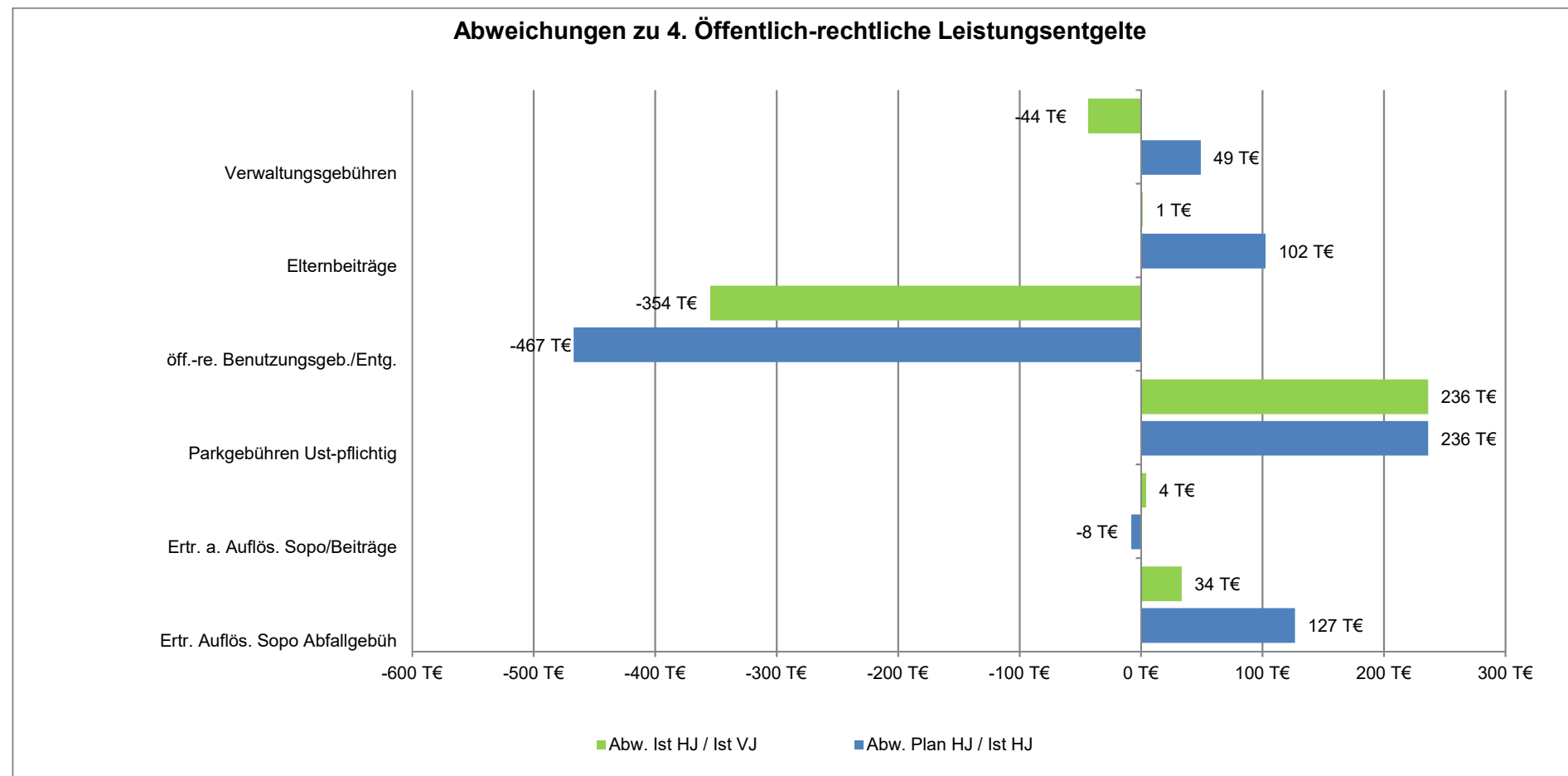
Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Transfererträge um rd. 239 T € gefallen.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 40 T €.

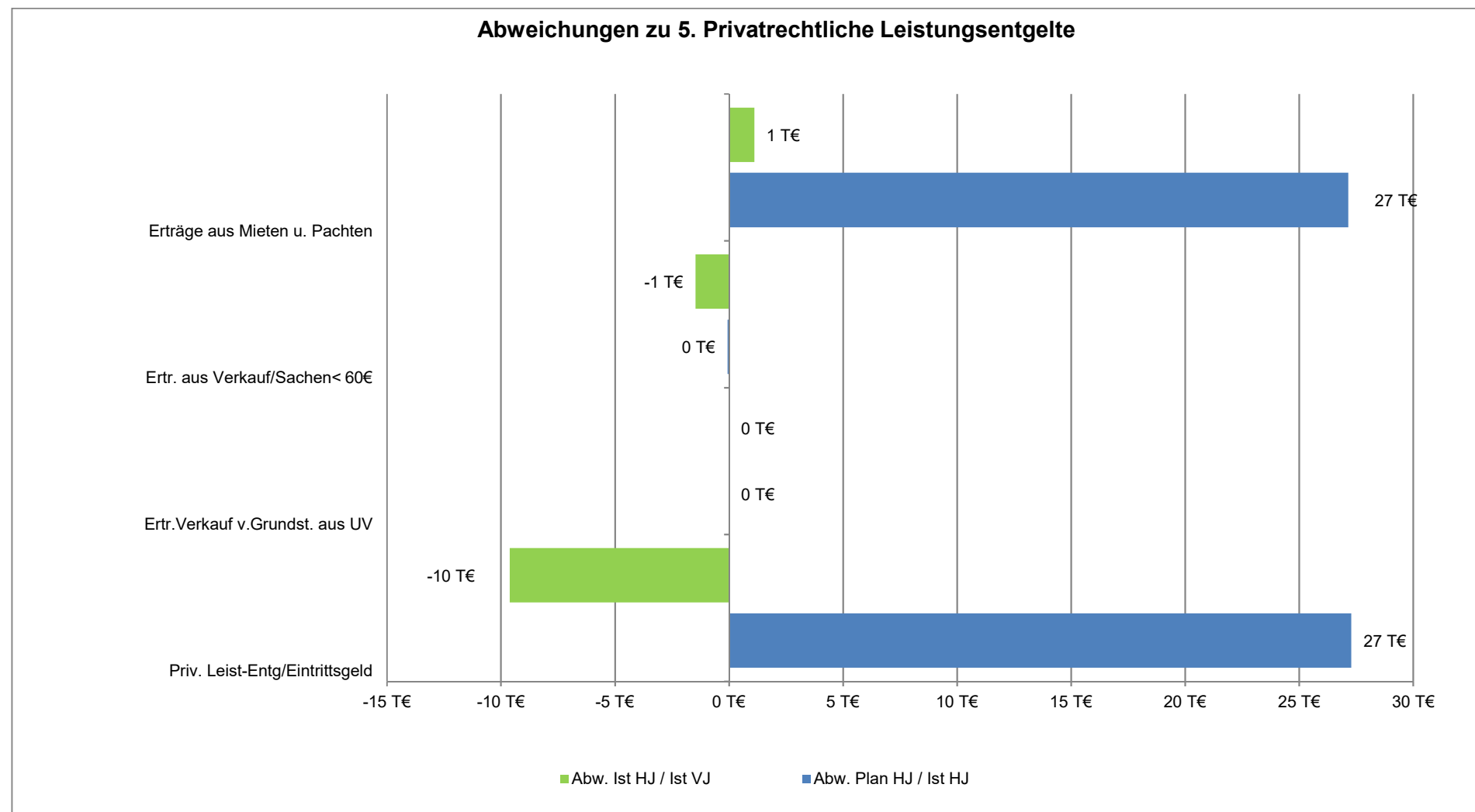
Im Jahresvergleich: Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 122 T €.



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr insgesamt um rd. 54,4 T € höher aus als geplant.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr besteht ein Unterschied von rd. 10 T €.

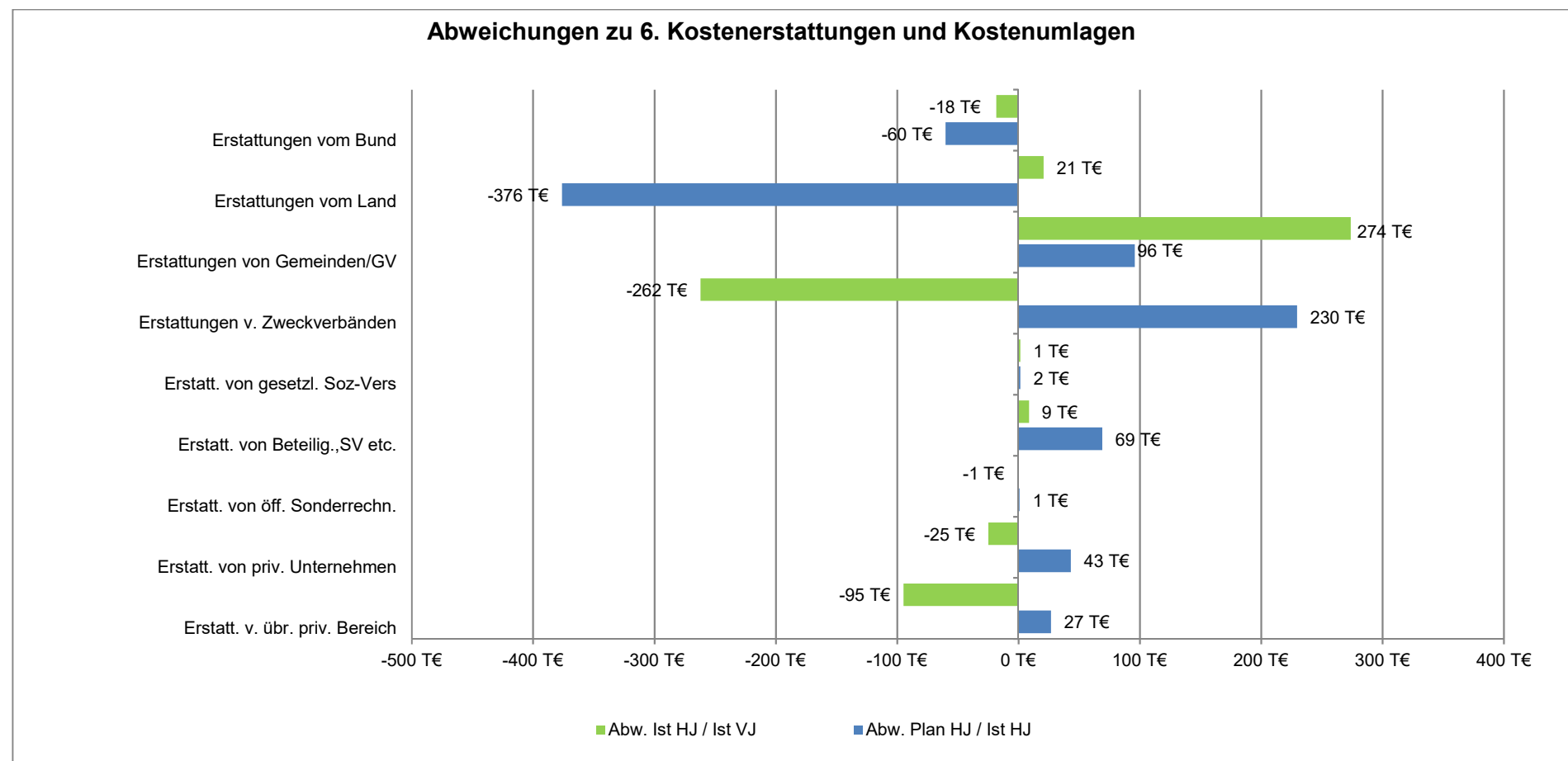


zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 31,1 T € aus. Hier sind Erstattungen von Zweckverbänden mit rd. 230 T € insbesondere für den Bereich der Abfallentsorgung deutlich höher ausgefallen als geplant.

Im Jahresvergleich: Die Erstattungen von Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr (Abweichung: 273,7 T €) fielen höher aus. Hier sind z. B. Erstattungen von anderen Kommunen für die Fallübernahme von Fällen im Jugendamt zu verbuchen. Die Zuständigkeiten der Kommunen können sich z. B. durch Umzug von Familien ändern.

Insgesamt ist hier zum Vorjahr eine negative Abweichung von 95,6 T € zu verzeichnen.



zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen insgesamt rd. 309 T € über dem Planansatz.

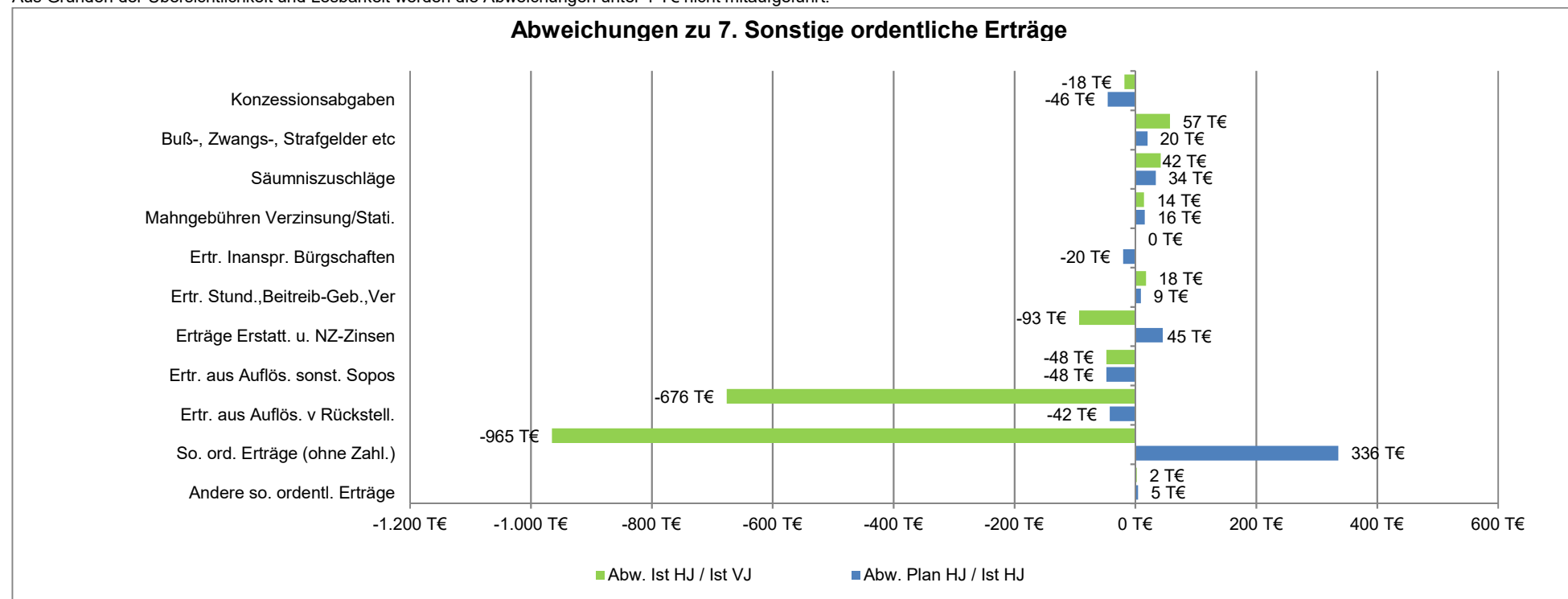
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führen strukturierte Verfolgung der gerichtlichen Mahnverfahren nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen zu Beitreibungserfolgen.

Die periodenfremd spitzabgerechneten Konzessionsabgaben fielen mit einem Gesamtbetrag von rd. 45,7 T € niedriger aus als geplant und rd. 18 T € niedriger aus als im Vorjahr aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden hauptsächlich durch die Auflösung der Rückstellung der GPA-Prüfung (46 T €), sowie der Auflösung der Rückstellung aus Altersteilzeit um rd. 103 T €.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € niedriger aus.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 1 T € nicht mitaufgeführt.



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Es wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 21,4 T€ gebucht.

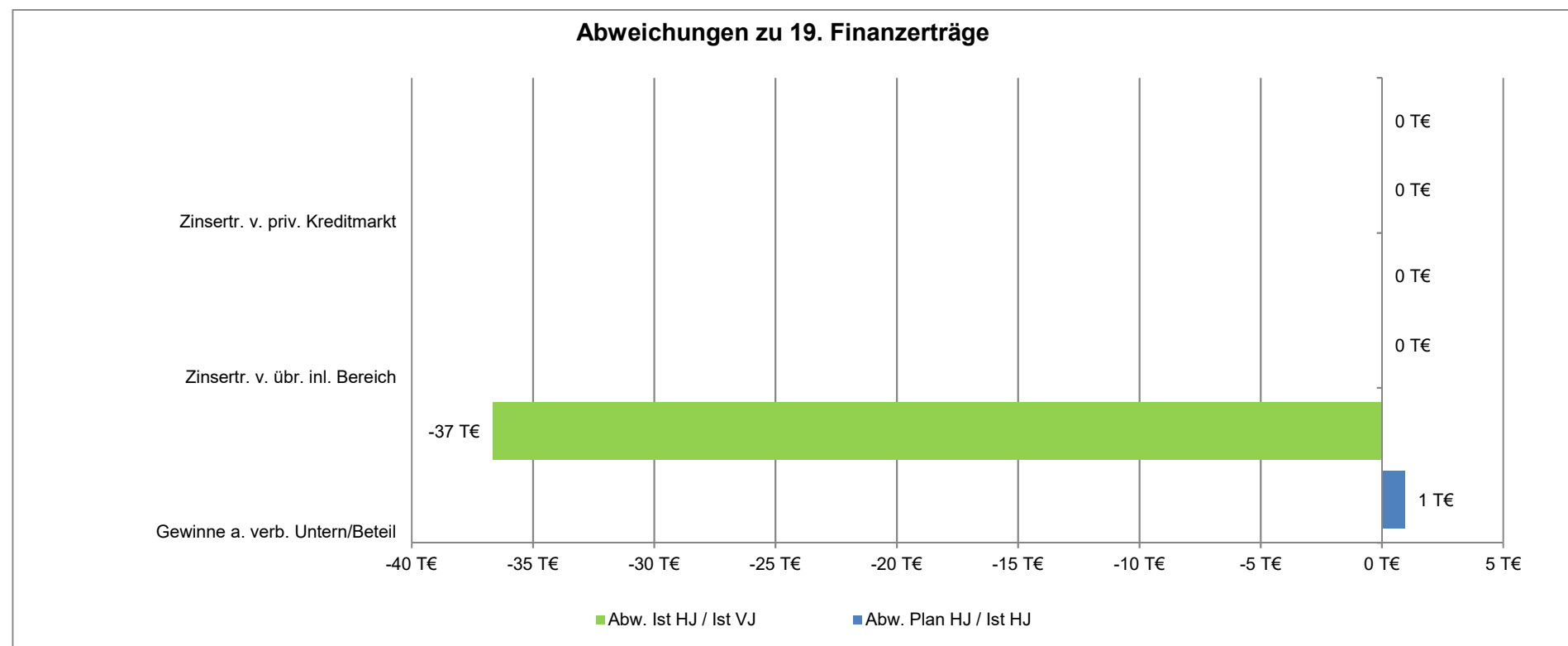
zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Die Finanzerträge liegen bei 387,9 T€. Siehe auch Erläuterungen unter Punkt 15. Nr.10 Beteiligungen.

Im Jahresvergleich: Die Finanzerträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 36,6 T€).



I a COVID-19-Ukraine-Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CUIG NRW

Historie:

Die Stadt Werdohl hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 von der Bilanzierungshilfe gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) Gebrauch gemacht.

Ziel des NKF-CUIG ist es, die in Folge der genannten Punkte in den kommunalen Haushalten entstehenden Haushaltsbelastungen zu isolieren und ergebnisneutral zu verrechnen, sodass sich diese Belastungen nicht unmittelbar auf den Haushaltsausgleich auswirken. Als Haushaltsbelastungen wurden hierbei sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen berücksichtigt.

Bis zum Jahresabschluss 2023 waren danach die durch die Pandemie und dem Krieg eingetretenen Belastungen des Haushaltsjahres zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu verbuchen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren (vgl. § 5 Abs. 2-5 NKF-CUIG).

Beginnend im Haushaltsjahr 2026 sind die aktivierten Beträge über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgswirksam linear abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Die Haushaltsbelastungen können so auf den genannten Zeitraum verteilt werden.

Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Werdohl ergibt sich durch diese Regelungen insgesamt jedoch nicht. Die Abschreibungen belasten den städtischen Haushalt ab 2026 für 50 Jahre um jeweils rd. 83.000 Euro jährlich.

Die Gesamtsumme der Bilanzierungshilfe beläuft sich Ende 2023 auf **4.184.916,04 €**

I b Hochwasser – Soforthilfe Wiederaufbauplan (WAP) Hochwasser

Bereits zum 16.07.2021 wurden steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) erlassen. Zusätzlich, um schnellstmöglich die Handlungsfähigkeit der betroffenen Bürger, Unternehmen, Landwirte und Kommunen wiederherzustellen, wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) bereits ab dem 19.07.2021 und 22.07.2021 weitere Erlasse und Richtlinien mit denen die dringlichen Themen, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wiederanfahren des Betriebes von Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den Sommerferien, Einsatzfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, Aufstellung über qualifizierte Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner für Statik-Prüfungen, Hinweise zu Sonderbedarfszuweisungen an Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen (Soforthilfen), Liquiditätssicherung der Kommunen, Unterstützungsmöglichkeiten durch Wohngeld zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe, Vergabeerleichterungen, vorzeitigem Maßnahmenbeginn veröffentlicht.

Kommune

Die Mittel der Soforthilfe für die Stadt Werdohl wurden für kurzfristige Instandsetzung von zerstörten Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit/Pflege und Bildung und sonstiger wichtiger Einrichtungen, Räumung und Reinigung der von der betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume und dergleichen, sonstiger kommunaler Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 verwendet.

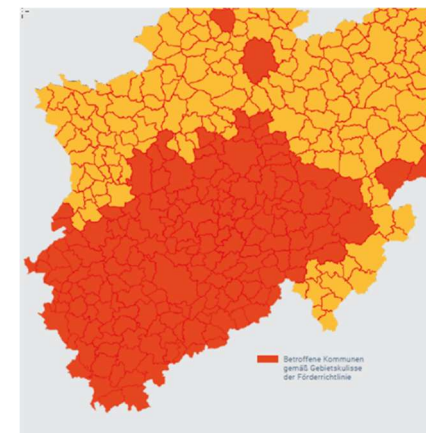
Für die Abbildung der Haushaltsbelastungen durch die Unwetterkatastrophe im Haushalt 2021 wurde das Produkt 020302 Katastrophenschutz ins Leben gerufen. Hier wurden bereits rd. 561 T € von den rd. 1,04 Mio. € Soforthilfe aufgewendet um dringliche Schäden, unmittelbar nach dem Starkregenereignis abzurechnen. Die restlichen rd. 478 T € werden in den Folgejahren für planungsintensivere Maßnahmen, die zuvor provisorisch beseitigten Schäden im Zuge des Wiederaufbauplanes verwendet. In 2022 wurden weitere rd. 130 T € aufgewendet, um weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz umzusetzen. Der aufgewendete Betrag in 2023 beträgt 7,9 T €. Der Restbetrag von -21.032,02 wurde in 2025 für Hochwassermaßnahmen aufgelöst.

Wiederaufbauplan (WAP) Hochwasser

Bei dem Wiederaufbauplan (WAP) handelt es sich um eine Excel-Tabelle (gem. Muster-Wiederaufbauplan), in der alle Einzelmaßnahmen mit Angabe der entstandenen bzw. der für die Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur erforderlichen Kosten als Schätzung aufgeführt sind.

Der Entwurf des Wiederaufbauplanes weist für die Stadt Werdohl insgesamt 90 Einzelmaßnahmen/Projekte mit einer **Gesamtschadenssumme von 14.274.500 €** aus.

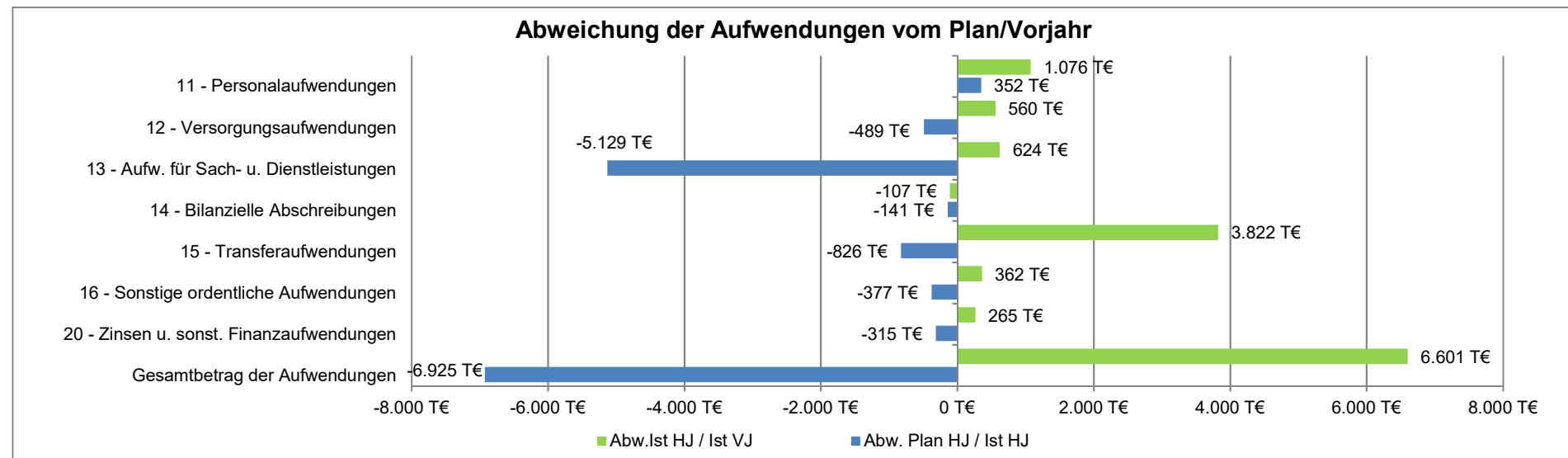
Der Wiederaufbauplan ist vom Rat der Stadt Werdohl in seiner Sitzung am 11.11.2022 beschlossen worden. Nach Beschluss des Rates und Prüfung des Wiederaufbauplanes durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde der Bewilligungsbescheid erstellt und ein Schadensbudget der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Schadensbeseitigung wird in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive erfolgen. Für die betroffenen Produkte im Haushaltsplan werden die Summen für die Aufwendungen und Auszahlungen aus dem WAP gebildet und ebenso die Erträge und Einzahlungen aus der Förderrichtlinie in der Regel zu 100 % dagegengestellt, sodass sich die Auswirkungen auf die betroffenen Haushaltsjahre während der Beseitigungsmaßnahmen nur geringhalten.



NRW: betroffene Gebiete

II Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Abweichung Gesamtbetrag der Aufwendungen

Aufwendungen Gesamt	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
11 - Personalaufwendungen	15.508.670,67 €	16.232.767,00 €	16.584.870,47 €	352.103,47 €	1.076.199,80 €
12 - Versorgungsaufwendungen	1.016.294,83 €	2.065.600,00 €	1.576.261,06 €	- 489.338,94 €	559.966,23 €
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	7.286.641,32 €	13.039.117,85 €	7.910.236,82 €	- 5.128.881,03 €	623.595,50 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.576.126,20 €	3.609.350,00 €	3.468.811,66 €	- 140.538,34 €	- 107.314,54 €
15 - Transferaufwendungen	29.044.282,12 €	33.692.150,13 €	32.866.007,89 €	- 826.142,24 €	3.821.725,77 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.174.145,20 €	3.913.675,02 €	3.536.406,21 €	- 377.268,81 €	362.261,01 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	59.606.160,34 €	72.552.660,00 €	65.942.594,11 €	- 6.610.065,89 €	6.336.433,77 €
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	1.012.519,27 €	1.592.000,00 €	1.277.218,57 €	- 314.781,43 €	264.699,30 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	60.618.679,61 €	74.144.660,00 €	67.219.812,68 €	- 6.924.847,32 €	6.601.133,07 €

zu 11. Personalaufwendungen

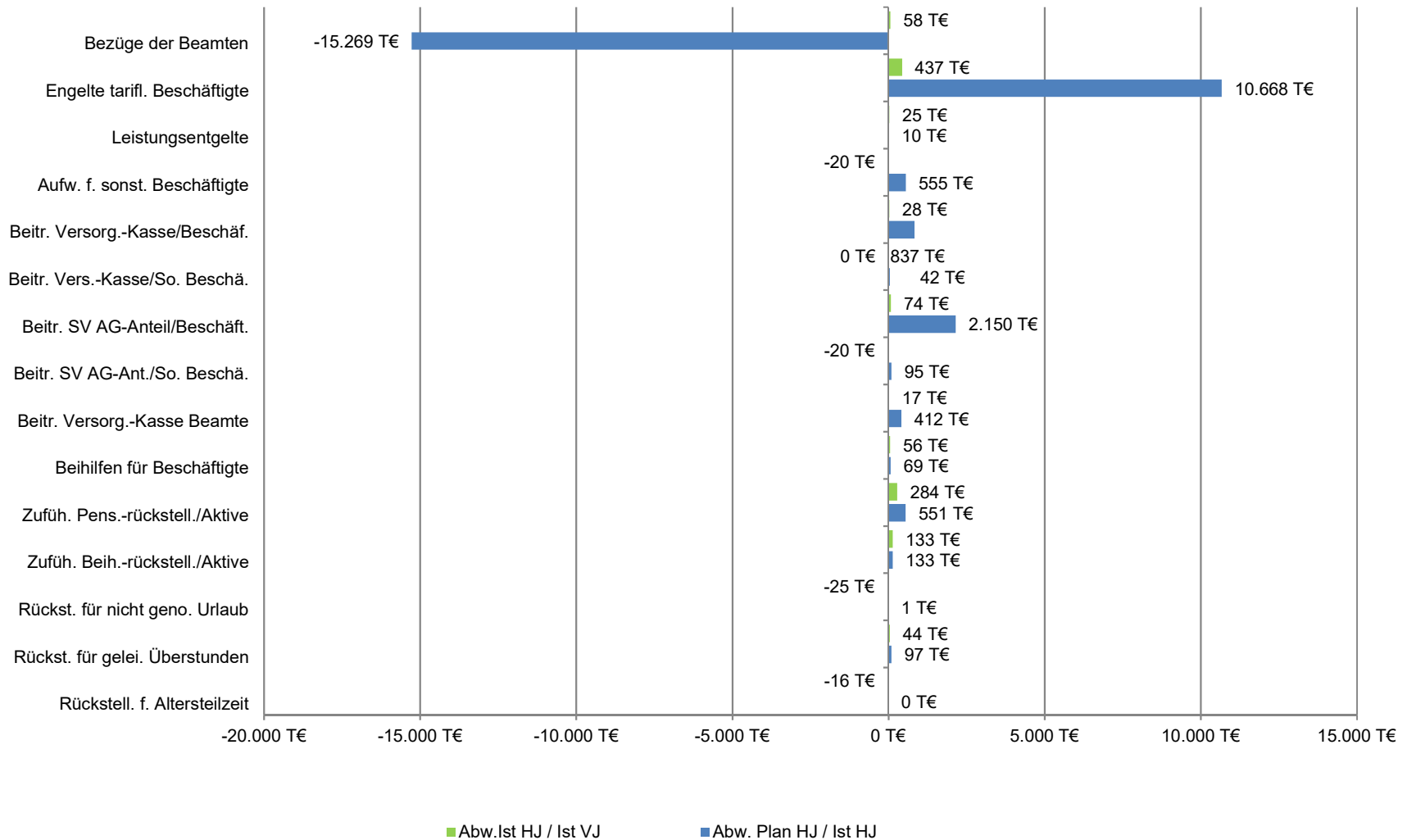
Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. rd. + 352 T €. Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rd. 10,67 Mio. € die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Werdohl ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen ca. 751 T € an. Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab. Einige Stellen wurden neu besetzt und es wurden auch Stellen nachbesetzt, bei denen der Stelleninhaber Langzeit erkrankt ist. Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden. Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen und individuellen Faktoren oder gestiegener Lebenserwartung in statistischer Hinsicht (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen oder -erhöhungen etc.) zu Abweichungen. Die hier entstandenen Minderaufwendungen können die fehlenden Mittel bei den aktiven Mitarbeitern ausgleichen. Es handelt sich um eine Einsparung von rd. 489 T €.

Durch die Erhöhung der Rückstellung für Pensionen wurden die Personalaufwendungen um 352 T € erhöht. Die Zuführung zur Beihilferückstellung wurden mit rd. 133 T € gebucht.

Im Jahresvergleich: Die Besoldung der Beamten stieg im Vergleich um rd. 58 T € gegenüber dem Vorjahr. Bei den Beschäftigten verzeichnete sich ein Anstieg von rd. 437 T €. Die sich aus den Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge, sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Stellenplan, oft auch neue gesetzliche Aufgaben oder geförderte Stellen). Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von rd. 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Bei der Haushaltsplanung wird der Gesamtansatz aus Vereinfachungsgründen seit Jahren bei den Bezügen der Beamten veranschlagt. Bei der Verbuchung im Laufe des Jahres wird dieser Gesamtansatz über die Aufteilung der Stellenanteile und der unterschiedlich vorgegeben Konten wie folgt aufgeteilt:

zu 11. Personalaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Bezüge der Beamten	692.463,72 €	16.019.367,00 €	750.864,42 €	- 15.268.502,58 €	58.400,70 €
Engelte tarifl. Beschäftigte	10.230.923,34 €	- €	10.668.261,84 €	10.668.261,84 €	437.338,50 €
Leistungsentgelte	160.898,32 €	176.300,00 €	186.035,04 €	9.735,04 €	25.136,72 €
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	574.865,28 €	- €	555.338,62 €	555.338,62 €	- 19.526,66 €
Beitr. Versorg.-Kasse Beamte	395.587,87 €	- €	412.470,04 €	412.470,04 €	16.882,17 €
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäft.	809.027,08 €	- €	837.115,79 €	837.115,79 €	28.088,71 €
Beitr. Vers.-Kasse/So. Beschäft.	42.119,31 €	- €	41.679,31 €	41.679,31 €	- 440,00 €
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	2.075.195,81 €	- €	2.149.682,09 €	2.149.682,09 €	74.486,28 €
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschäft.	114.785,47 €	- €	94.829,36 €	94.829,36 €	- 19.956,11 €
Beihilfen für Beschäftigte	50.204,18 €	37.100,00 €	106.253,73 €	69.153,73 €	56.049,55 €
Zufüh. Pens.-rückstell./Aktive	267.737,00 €	- €	551.283,00 €	551.283,00 €	283.546,00 €
Zufüh. Beih.-rückstell./Aktive	- €	- €	133.245,00 €	133.245,00 €	133.245,00 €
Rückst. für nicht geno. Urlaub	26.593,00 €	- €	1.268,87 €	1.268,87 €	- 25.324,13 €
Rückst. für gelei. Überstunden	52.540,21 €	- €	96.543,36 €	96.543,36 €	44.003,15 €
Rückstell. f. Altersteilzeit	15.730,08 €	- €	- €	- €	- 15.730,08 €
Gesamt	15.508.670,67 €	16.232.767,00 €	16.584.870,47 €	352.103,47 €	1.076.199,80 €

Abweichungen zu 11. Personalaufwendungen

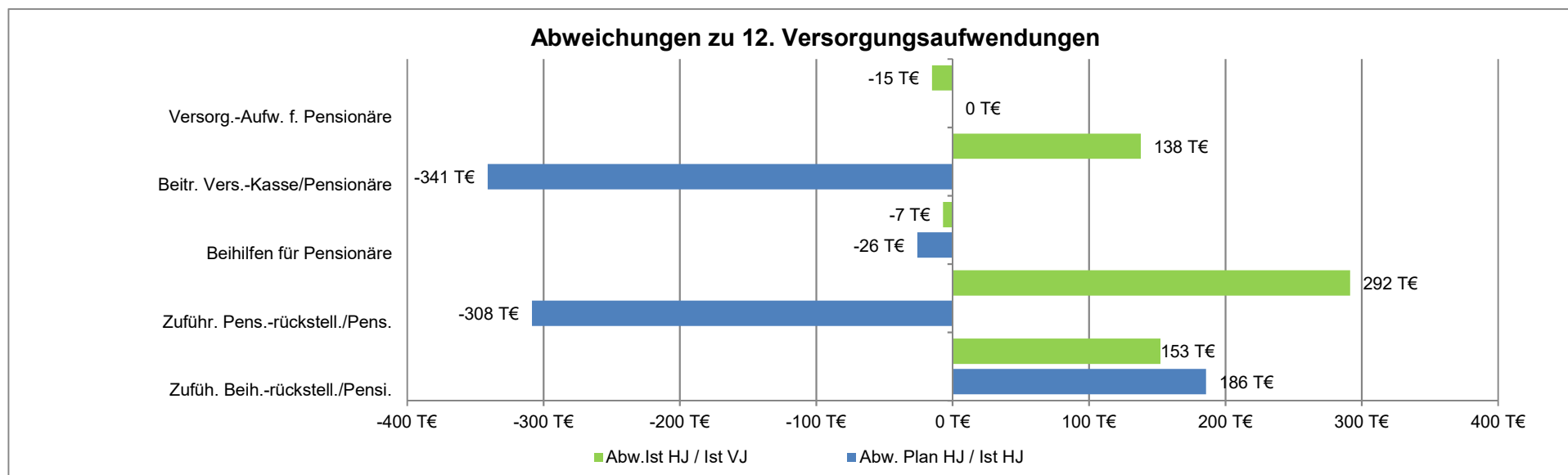


zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen betrugen rd. 1.576 T €. Demnach fielen sie um 489 T € niedriger als geplant aus. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Heubeck-Gutachten zum Stichtag 31.12. herangezogen. Durch die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsrückstellungen wurden die Versorgungsaufwendungen um rd. 292 T € erhöht.

Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 560 Teuro gestiegen.

zu 12. Versorgungsaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Versorg.-Aufw. f. Pensionäre	15.111,00 €	- €	- €	- €	- 15.111,00 €
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	611.043,33 €	1.090.000,00 €	749.006,06 €	- 340.993,94 €	137.962,73 €
Beihilfen für Pensionäre	297.256,50 €	316.100,00 €	290.332,00 €	- 25.768,00 €	- 6.924,50 €
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	- €	600.000,00 €	291.503,00 €	- 308.497,00 €	291.503,00 €
Zufüh. Beih.-rückstell./Pensi.	92.884,00 €	59.500,00 €	245.420,00 €	185.920,00 €	152.536,00 €
Gesamt	1.016.294,83 €	2.065.600,00 €	1.576.261,06 €	- 489.338,94 €	559.966,23 €



zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

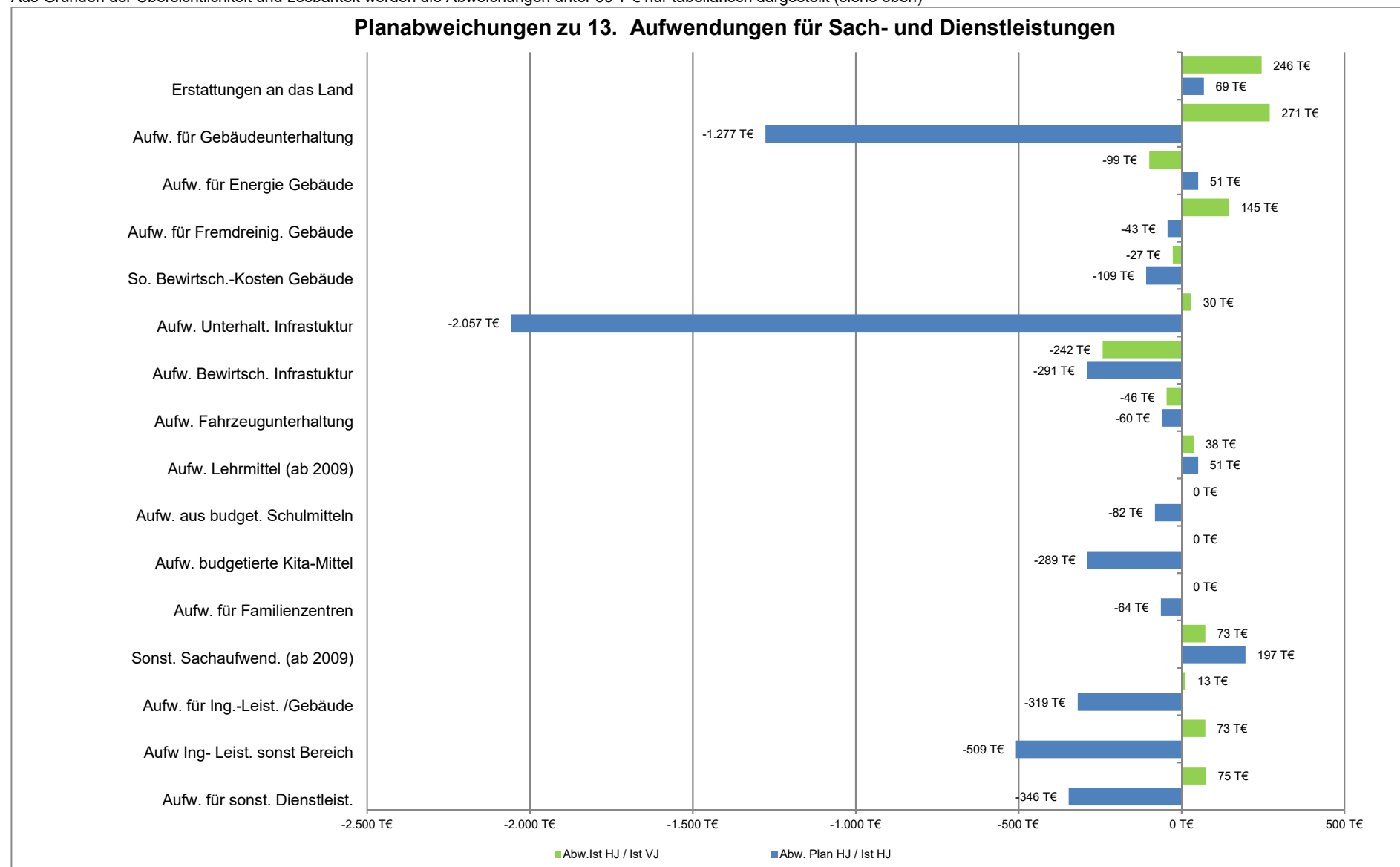
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um rd. 5,1 Mio. € niedriger aus als geplant. Als größte Abweichungen innerhalb dieser Position sind die Minderaufwendungen für Gebäudeunterhaltung (1,3 Mio. €). Diese Minderaufwendungen resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, OGS Maßnahmen und Startchancenmaßnahmen usw. Daneben errechnen sich die Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur auf rd. 2,1 Mio. €. Diese Abweichungen resultieren insbesondere aus den zeitlichen Verschiebungen aus dem Wiederaufbauplan und den ÖPNV-Maßnahmen. Anzumerken ist, dass es sich bei den Einsparungen bei den baulichen Maßnahmen an städtischen Gebäuden und den Baumaßnahmen aus dem Wiederaufbauplan nicht um wirkliche Einsparungen handelt, da sich die Maßnahmen nur aufgrund fehlenden Personals oder anderer Prioritäten oder Verschiebungen in der Bauabwicklung in die Folgejahre verschieben. Die Maßnahme Bau des Feuerwehrhauses Grasacker wurde priorisiert und von den städtischen Ingenieuren als zusätzliche Baumaßnahme umgesetzt.

Die Kosten für Energie waren um rd. 50 T € höher als geplant. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens lagen rd. 291 T € niedriger als geplant. Das Konto Erstattungen an das Land wurde um rd. 68.500 € überschritten. Insbesondere handelt es sich um Erstattungen aus dem Bereich Kitas für überzahlte Landeszuschüsse. Im Bereich Erstattungen an andere Kommunen wurde insbesondere die Erstattung für einen Fall der Jugendhilfe verbucht. Hierdurch wurde der Ansatz des Kontos um rd. 47.000 € überschritten. Der Ansatz des Kontos sonstige Sachaufwendungen wurde insbesondere im Bereich der Schulen und Kitas insgesamt um rd. 197.000 € überschritten. Die Mehr- und Minderaufwendungen gleichen sich im Rahmen der Budgets jeweils aus.

Jahresvergleich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 0,6 Mio. € gestiegen.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Erstattungen an den Bund	228,25 €	30.000,00 €	- €	- 30.000,00 €	- 228,25 €
Erstattungen an das Land	22.342,37 €	200.000,00 €	268.500,87 €	68.500,87 €	246.158,50 €
Erstatt. an Gemeinden/GV	199.243,00 €	172.500,00 €	219.571,10 €	47.071,10 €	20.328,10 €
Erstatt. an gesetzl. Soz-Vers.	1.631,00 €	- €	- €	- €	- 1.631,00 €
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	1.332,50 €	5.750,00 €	7.537,25 €	1.787,25 €	6.204,75 €
Erstatt. an priv. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
Erstatt. an übr. priv. Bereich	26.963,60 €	71.000,00 €	51.945,96 €	- 19.054,04 €	24.982,36 €
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	818.881,32 €	2.366.842,65 €	1.089.765,32 €	- 1.277.077,33 €	270.884,00 €
Aufw. für Energie Gebäude	1.242.716,29 €	1.092.225,00 €	1.143.348,76 €	51.123,76 €	- 99.367,53 €
Aufw. für Fremdreinig. Gebäude	791.518,49 €	979.650,00 €	937.012,27 €	- 42.637,73 €	145.493,78 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	472.348,58 €	554.000,00 €	445.274,56 €	- 108.725,44 €	- 27.074,02 €
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	1.035.325,34 €	3.122.850,20 €	1.065.456,86 €	- 2.057.393,34 €	30.131,52 €
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	927.724,30 €	976.650,00 €	685.382,64 €	- 291.267,36 €	- 242.341,66 €
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	277.040,58 €	291.400,00 €	231.434,35 €	- 59.965,65 €	- 45.606,23 €
Unterhalt. so. bewegl. Vermög.	76.064,14 €	94.600,00 €	93.459,38 €	- 1.140,62 €	17.395,24 €
Aufw. für Lernmittel	97.789,37 €	109.000,00 €	103.750,99 €	- 5.249,01 €	5.961,62 €
Aufw. f. so. Sachleist/Vorräte	180.833,09 €	172.500,00 €	168.571,69 €	- 3.928,31 €	- 12.261,40 €
Aufw. Lehrmittel (ab 2009)	13.951,36 €	500,00 €	51.470,17 €	50.970,17 €	37.518,81 €
Aufw. Spielmaterial (ab 2009)	13.880,25 €	3.000,00 €	26.526,08 €	23.526,08 €	12.645,83 €
Aufw. aus budget. Schulmitteln	- €	81.500,00 €	- €	- 81.500,00 €	- €
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	- €	500,00 €	633,94 €	133,94 €	633,94 €
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	- €	289.200,00 €	- €	- 289.200,00 €	- €
Aufw. für Familienzentren	- €	63.500,00 €	- €	- 63.500,00 €	- €
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	248.464,12 €	125.000,00 €	321.606,36 €	196.606,36 €	73.142,24 €
Aufw. für Honorare (fr MA etc)	41.384,17 €	76.400,00 €	49.537,39 €	- 26.862,61 €	8.153,22 €
Anwalts- u. Notarleistungen	5.727,55 €	17.700,00 €	3.298,82 €	- 14.401,18 €	- 2.428,73 €
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	61.364,14 €	392.800,00 €	73.962,66 €	- 318.837,34 €	12.598,52 €
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	138.630,65 €	720.000,00 €	211.425,23 €	- 508.574,77 €	72.794,58 €
Aufw. für Studienfahrten	- €	- €	- €	- €	- €
Schülerbeförderungsk./ab 2009	482.806,90 €	500.000,00 €	476.998,75 €	- 23.001,25 €	- 5.808,15 €
Aufw. für sonst. Dienstleist.	108.449,96 €	530.050,00 €	183.765,42 €	- 346.284,58 €	75.315,46 €
Gesamt	7.286.641,32 €	13.039.117,85 €	7.910.236,82 €	- 5.128.881,03 €	623.595,50 €

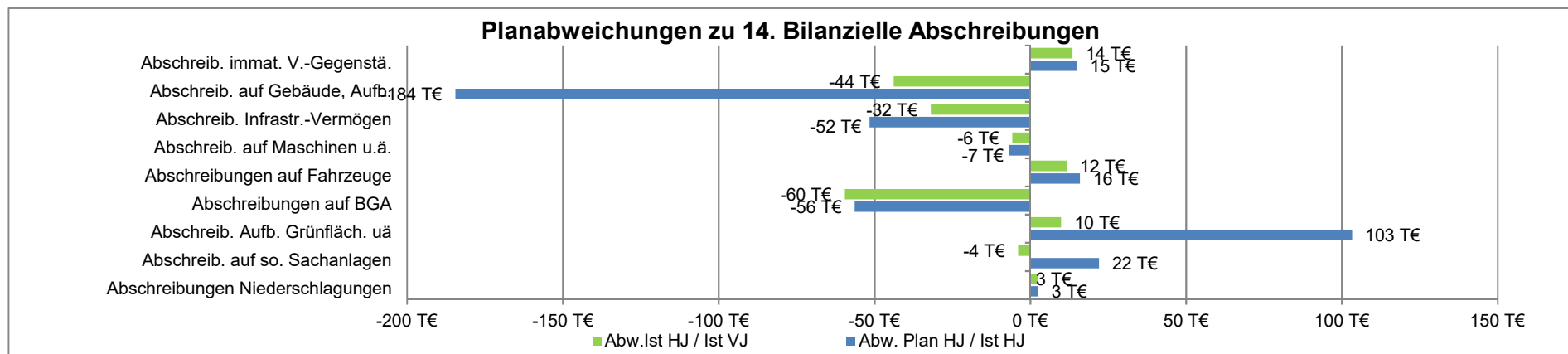
Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 50 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben)



zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

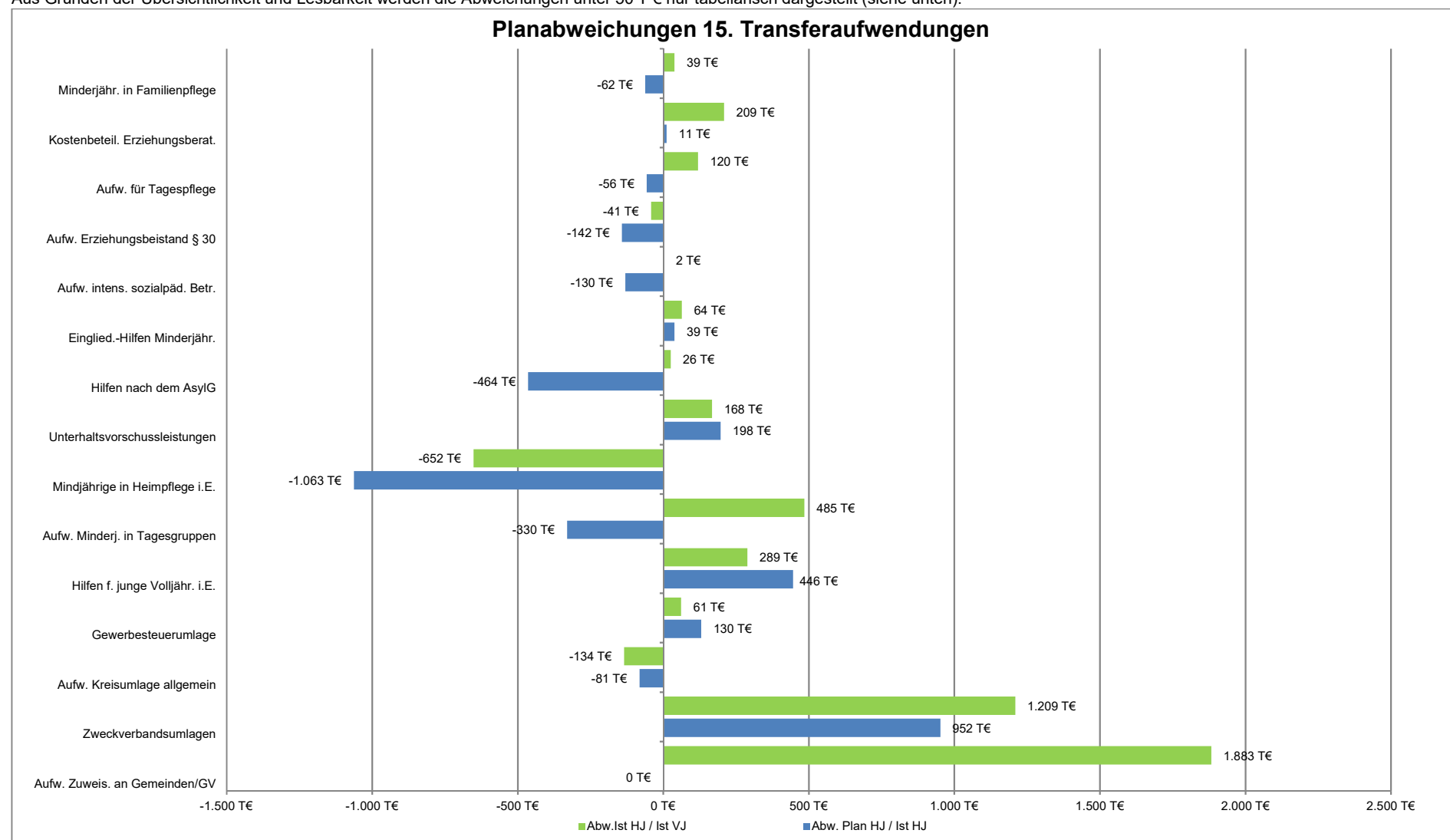
Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit rd. 107 T € unter dem Vorjahr und rd. 140,5 T € unter dem Haushaltsansatz. Ende 2024 wurde die Inventur durchgeführt. In dem Zuge wurden mehr Anlagen verschrottet. Die Aufarbeitung der Veränderungen aus den Liegenschaftsdateien wurden zunächst in der Fachabteilung aufgearbeitet. Die Zuschreibungen und Abgänge wurden entsprechend verbucht. Ca. 1000 Grundstücke bei denen sich eine Nutzungsänderung ergeben hat, sind ergebnisneutral. Die einzelnen Grundstückszuordnungen werden mit Buchungsdatum zum 01.01.2026 im Jahr 2026 aufgearbeitet und führen zu keinen finanziellen Veränderungen.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Abschreib. immat. V.-Gegenstä.	31.087,58 €	29.600,00 €	44.613,87 €	15.013,87 €	13.526,29 €
Abschreib. auf Gebäude, Aufb.	1.243.655,99 €	1.384.300,00 €	1.199.812,24 €	- 184.487,76 €	- 43.843,75 €
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	1.601.481,71 €	1.621.150,00 €	1.569.549,49 €	- 51.600,51 €	- 31.932,22 €
Abschreib. auf Maschinen u.ä.	16.698,77 €	17.860,00 €	10.895,38 €	- 6.964,62 €	- 5.803,39 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	198.560,94 €	194.360,00 €	210.276,74 €	15.916,74 €	11.715,80 €
Abschreibungen auf BGA	365.279,50 €	362.080,00 €	305.763,70 €	- 56.316,30 €	- 59.515,80 €
Abschreib. Aufb. Grünfläch. uä	93.369,25 €	- €	103.257,76 €	103.257,76 €	9.888,51 €
Abschreib. auf so. Sachanlagen	25.992,46 €	- €	22.053,48 €	22.053,48 €	3.938,98 €
Abschreib. auf Umlaufvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
Abschreibungen Niederschlagungen	- €	- €	2.589,00 €	2.589,00 €	2.589,00 €
Gesamt	3.576.126,20 €	3.609.350,00 €	3.468.811,66 €	- 140.538,34 €	- 107.314,54 €



zu 15. Transferaufwendungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 50 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



zu 15. Transferaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Aufw. Zuweis. an Land	- €	1.409,16 €	8.082,70 €	6.673,54 €	8.082,70 €
Aufw. Zuweis. an Gemeinden/GV	1.890,00 €	243.000,00 €	3.397,50 €	- 239.602,50 €	1.507,50 €
Aufw. Zuweis. an Zweckverbände	- €	- €	- €		
Aufw. Zuweis. an Beteil., SV	7.545,00 €	- €	- €	- €	- 7.545,00 €
Aufw. Zuweis. an priv. Untern.	6.500,00 €	- €	- €	- €	- 6.500,00 €
Zuschüsse an fr. Träger/Vereine	668.403,54 €	768.978,00 €	707.048,47 €	- 61.929,53 €	- 38.644,93 €
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	3.505.633,18 €	3.703.000,00 €	3.714.495,61 €	11.495,61 €	208.862,43 €
Kostenbeteil. Erziehungsberat.	75.052,38 €	80.000,00 €	49.455,92 €	- 30.544,08 €	- 25.596,46 €
Kostenbeteiligung an Drobs	29.993,43 €	31.500,00 €	31.354,04 €	- 145,96 €	- 1.360,61 €
Kostenbet. Adoptionsvermittl.	- €	4.700,00 €	- €	- 4.700,00 €	- €
Schudi-Hilf. an Beteil., SV uä	403.015,62 €	535.000,00 €	405.211,80 €	- 129.788,20 €	- 2.196,18 €
Schudi-Hilf. an Zweckverbände	- €	- €	- €	- €	- €
Schudi-Hilf. an übr. Bereiche	14.180,46 €	21.000,00 €	24.591,88 €	3.591,88 €	10.411,42 €
Soz. Leistungen a.v.E (allg.)	15.046,25 €	- €	33.051,22 €	33.051,22 €	18.004,97 €
Minderjähr. in Familienpflege	768.248,41 €	944.513,52 €	888.119,63 €	- 56.393,89 €	- 119.871,22 €
Aufw. für UMA i.VZP/amb Hilfen	36.016,23 €	30.000,00 €	9.880,00 €	- 20.120,00 €	- 26.136,23 €
Aufw. für Tagespflege	348.966,92 €	450.000,00 €	307.898,11 €	- 142.101,89 €	- 41.068,81 €
Aufw. f. Therapien/Familienth.	1.732,16 €	12.000,00 €	1.025,54 €	- 10.974,46 €	- 706,62 €
Aufw. f. Diagnostik	793,30 €	4.000,00 €	174,80 €	- 3.825,20 €	- 618,50 €
Aufw. f. Fallsupervision	3.970,00 €	6.500,00 €	2.925,00 €	- 3.575,00 €	- 1.045,00 €
Aufw. flexible Hilfen § 27, 2	20.469,90 €	30.000,00 €	41.137,19 €	11.137,19 €	20.667,29 €
Aufw. SPFH § 31	261.557,59 €	250.000,00 €	383.784,31 €	133.784,31 €	122.226,72 €
Aufw. Erziehungsbeistand § 30	14.555,94 €	40.000,00 €	78.959,79 €	38.959,79 €	64.403,85 €
Aufw. f. begleiteten Umgang	- €	1.000,00 €	1.007,64 €	7,64 €	1.007,64 €
Aufw. f. Projekt Frühe Hilfen	8.453,69 €	16.500,00 €	13.503,63 €	- 2.996,37 €	- 5.049,94 €
Aufw. intens. sozialpäd. Betr.	- €	35.000,00 €	1.117,85 €	- 33.882,15 €	- 1.117,85 €
Einglied.-Hilfen Minderjähr.	143.425,12 €	634.147,40 €	169.685,35 €	- 464.462,05 €	- 26.260,23 €
Aufw. Integrationsh. § 35a	229.509,24 €	200.000,00 €	397.679,85 €	197.679,85 €	168.170,61 €
Aufw. Eingli.-Hilfe junge Vollj.	- €	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	- €
Hilfen für Volljährige a.v.E.	109.886,03 €	110.000,00 €	110.707,82 €	707,82 €	821,79 €
§ 2 AsylG gro. Leist.-bis 2016	1.107,81 €	- €	- €	- €	- 1.107,81 €
Hilfen nach dem AsylG	1.608.948,86 €	2.020.000,00 €	957.292,75 €	- 1.062.707,25 €	- 651.656,11 €
Unterhaltsvorschussleistungen	1.137.197,64 €	1.116.000,00 €	1.137.455,74 €	21.455,74 €	258,10 €
Aufwendungen für WIP	- €	4.000,00 €	- €	- 4.000,00 €	- €
Minderjährige in Heimpflege i.E.	1.593.776,78 €	2.409.102,40 €	2.078.767,99 €	- 330.334,41 €	- 484.991,21 €
Aufw. für UMA in Einrichtungen	406.483,82 €	250.000,00 €	695.966,03 €	445.966,03 €	289.482,21 €
Aufw. Minderj. in Tagesgruppen	99.282,33 €	30.000,00 €	160.492,96 €	130.492,96 €	61.210,63 €
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	252.516,85 €	200.000,00 €	118.521,21 €	- 81.478,79 €	- 133.995,64 €
So. soz. Leistungen	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbesteuerumlage	608.638,64 €	866.000,00 €	1.818.093,43 €	952.093,43 €	1.209.454,79 €
Aufw. Kreisumlage allgemein	13.658.413,78 €	15.541.800,00 €	15.541.764,80 €	- 35,20 €	- 1.883.351,02 €
Zweckverbandsumlagen	2.699.584,22 €	2.777.449,65 €	2.668.268,24 €	- 109.181,41 €	- 31.315,98 €
Sonst Transferaufw. /ab 2018	303.487,00 €	310.550,00 €	305.089,09 €	- 5.460,91 €	- 1.602,09 €
Gesamt	29.044.282,12 €	33.692.150,13 €	32.866.007,89 €	- 826.142,24 €	3.821.725,77 €

Die Transferaufwendungen lagen um rd. 0,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von 33,7 Mio. €. Die größten Abweichungen ergaben die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 952 T € und Hilfe nach dem AsylG in Höhe von rd. - 1 Mio. €.

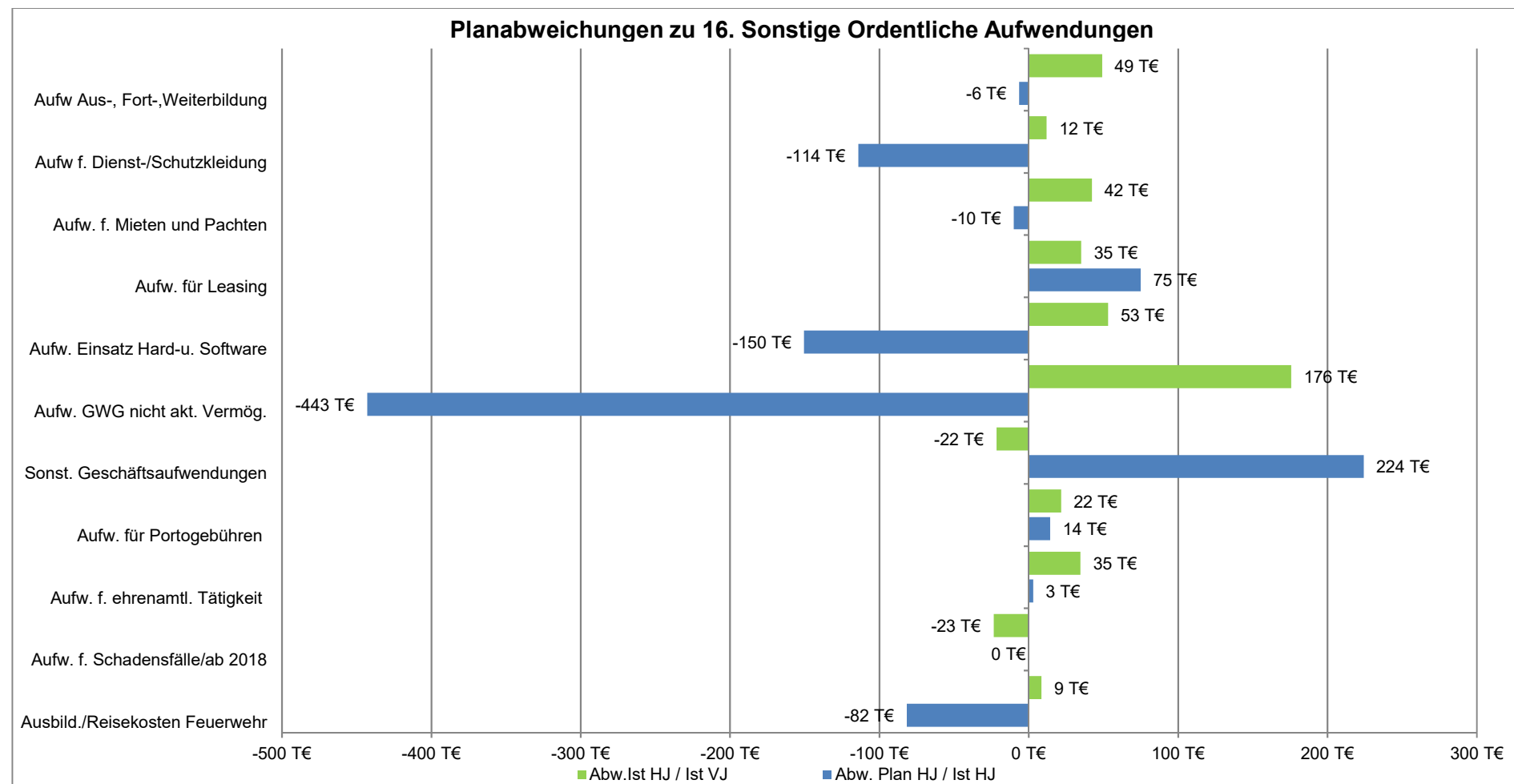
Jahresvergleich: Insgesamt sind rd. 3,8 Mio. € mehr Transferaufwendungen verbucht worden als im Vorjahr.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 377 T € unter dem Planansatz.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um rd. 362 T € gestiegen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



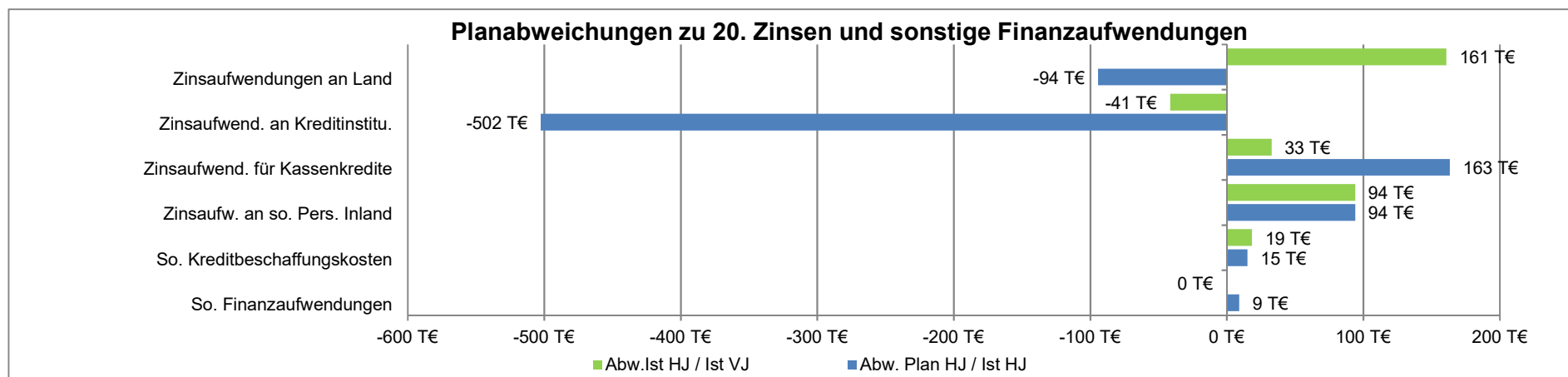
zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw.Ist HJ / Ist VJ
Sonst. Personalaufwendungen	32.496,40 €	40.000,00 €	29.880,66 €	- 10.119,34 €	- 2.615,74 €
Aufw Aus-, Fort-, Weiterbildung	95.585,00 €	151.198,06 €	144.775,50 €	- 6.422,56 €	49.190,50 €
Reise-u. Fahrtkosten mit Fortb	19.834,00 €	17.500,00 €	23.922,56 €	6.422,56 €	4.088,56 €
Aufw f. Dienst-/Schutzbekleidung	61.891,43 €	188.000,00 €	73.897,32 €	- 114.102,68 €	12.005,89 €
Ausbild./Reisekosten Feuerwehr	18.356,94 €	50.000,00 €	45.063,56 €	- 4.936,44 €	26.706,62 €
Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	232.979,08 €	264.700,00 €	267.652,78 €	2.952,78 €	34.673,70 €
Aufw. f. Mieten und Pachten	316.778,31 €	369.100,00 €	359.066,68 €	- 10.033,32 €	42.288,37 €
Aufw. für Leasing	204.312,92 €	164.550,00 €	239.492,72 €	74.942,72 €	35.179,80 €
Aufw. für Dienste Dritter	400,16 €	- €	770,18 €	770,18 €	370,02 €
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	675.533,11 €	879.036,29 €	728.652,11 €	- 150.384,18 €	53.119,00 €
Telefon- und Handykosten	88.983,90 €	80.895,00 €	85.058,97 €	4.163,97 €	- 3.924,93 €
Aufw. für Portogebühren	47.088,16 €	54.350,00 €	68.768,51 €	14.418,51 €	21.680,35 €
Aufw. f. Büromaterial / Medien	123.702,29 €	149.213,24 €	167.850,63 €	18.637,39 €	44.148,34 €
Aufw. f. Arbeitsplan	4.334,45 €	- €	5.693,29 €	5.693,29 €	1.358,84 €
Gerichts-/Sachverständ.-Kosten	535,11 €	5.650,00 €	17.353,29 €	11.703,29 €	16.818,18 €
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.	137.703,45 €	756.173,83 €	313.388,88 €	- 442.784,95 €	175.685,43 €
Sonst. Geschäftsaufwendungen	508.999,49 €	263.220,00 €	487.472,45 €	224.252,45 €	- 21.527,04 €
Aufw. Versicherungen -bis 2017	225,77 €	- €	1.128,83 €		
Aufw. sonstige Steuern/ab 2018	67.192,95 €	58.350,00 €	61.100,33 €	2.750,33 €	- 6.092,62 €
Aufw. f. Versicherungen/ab2018	358.073,93 €	355.412,43 €	364.314,82 €	8.902,39 €	6.240,89 €
Aufw. f. Schadensfälle/ab 2018	56.502,08 €	33.326,17 €	33.005,94 €	- 320,23 €	- 23.496,14 €
Leist.-Beteilig. BSHG, UVG etc	2.637,29 €	12.000,00 €	17.198,65 €	5.198,65 €	14.561,36 €
Bußgelder	- €	- €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Säumnis- /Verspätungszuschläge	580,39 €	- €	195,87 €	195,87 €	- 384,52 €
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	118.714,39 €	- €	- €	- €	- 118.714,39 €
Zuführ. zu sonst. Rückstellung	- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €
So. Aufw. lfd. Verwalt.-Tätigk	704,20 €	1.000,00 €	671,68 €	- 328,32 €	- 32,52 €
RBW/Aufw. bei Anlagenabgang	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	3.174.145,20 €	3.913.675,02 €	3.536.406,21 €	- 377.268,81 €	362.261,01 €

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden insgesamt – 314 T€ weniger verbucht. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (rd. 502 T€), da bisher keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden. Der Ansatz für Zinsen für Kassenkredite wurde um rd. 163 T€ überschritten. Diese Erhöhung ist zurück zu führen auf die gestiegenen Zinsen für Kassenkredite im Laufe des Jahres.

Im Jahresvergleich: Die Aufwendungen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (rd. 265 T€). Diese Abweichung resultiert aus dem geänderten Zinsniveau. Dieses wird allerdings relativiert durch nicht aufgenommene Investitionskredite und ein bedeutend besseres Jahresergebnis. Bei der Haushaltsplanung wurde kalkuliert, dass das zusätzlich entstehende Defizit durch die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite finanziert werden muss.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Zinsaufwendungen an Land	26.819,47 €	282.000,00 €	187.700,67 €	- 94.299,33 €	160.881,20 €
Zinsaufwend. an Kreditinstitu.	294.053,35 €	755.000,00 €	252.559,20 €	- 502.440,80 €	- 41.494,15 €
Zinsaufwend. für Kassenkredite	680.511,55 €	550.000,00 €	713.344,04 €	163.344,04 €	32.832,49 €
Zinsaufw. an so. Pers. Inland	- €	- €	94.149,48 €	94.149,48 €	94.149,48 €
So. Kreditbeschaffungskosten	1.698,90 €	5.000,00 €	20.260,25 €	15.260,25 €	18.561,35 €
So. Finanzaufwendungen	9.436,00 €	- €	9.204,93 €	9.204,93 €	- 231,07 €
Gesamt	1.012.519,27 €	1.592.000,00 €	1.277.218,57 €	- 314.781,43 €	264.699,30 €

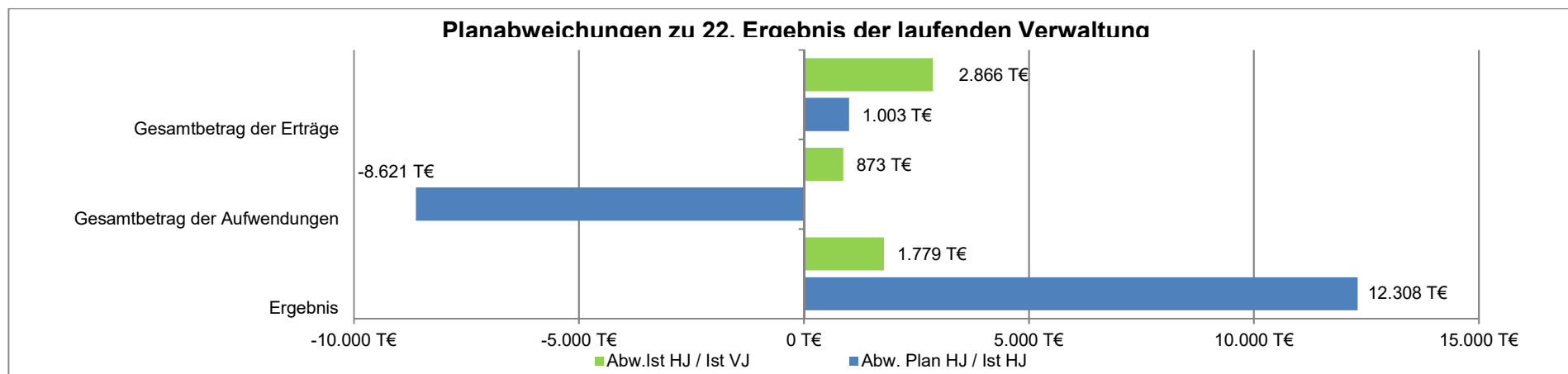


III Ergebnis der Verwaltung

zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltung

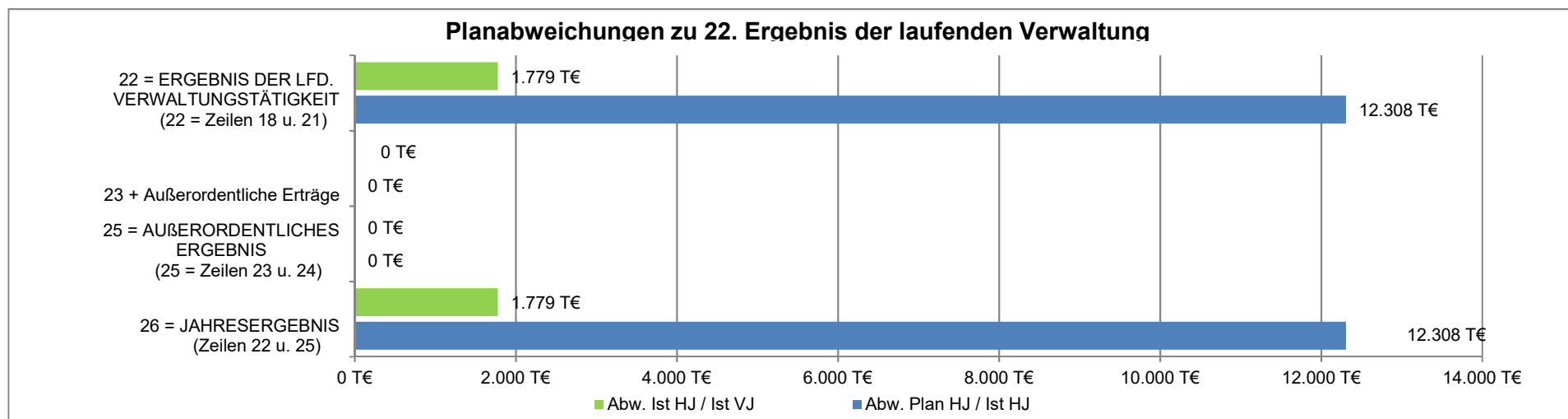
Das Ergebnis der laufenden Verwaltung weist einen Überschuss von rd. 3.043,9 T € aus.

zu 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Gesamtbetrag der Erträge	61.883.396,74 €	64.880.786,50 €	70.263.755,83 €	1.003.142,74 €	2.865.838,26 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	60.618.679,61 €	74.144.660,00 €	67.219.812,68 €	-8.620.745,39 €	872.838,29 €
Ergebnis	1.264.717,13 €	-9.263.873,50 €	3.043.943,15 €	12.307.816,65 €	1.779.226,02 €



III Jahresergebnis zu 26. Jahresergebnis Zeilen 22 bis 25

26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 bis 25)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.264.717,13 €	- 9.263.873,50 €	3.043.943,15 €	9.623.888,13 €	1.779.226,02 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	- €	- €	- €	- €	- €
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	1.264.717,13 €	- 9.263.873,50 €	3.043.943,15 €	12.307.816,65 €	1.779.226,02 €



Das Jahresergebnis fällt gegenüber der Planung bedeutend besser aus. Nicht durchgeführte Maßnahmen und hohe Steuereinnahmen führen zu dieser Verbesserung.

14. Anhang - Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinanzrechnung des Abschlussjahres ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln wie folgt:

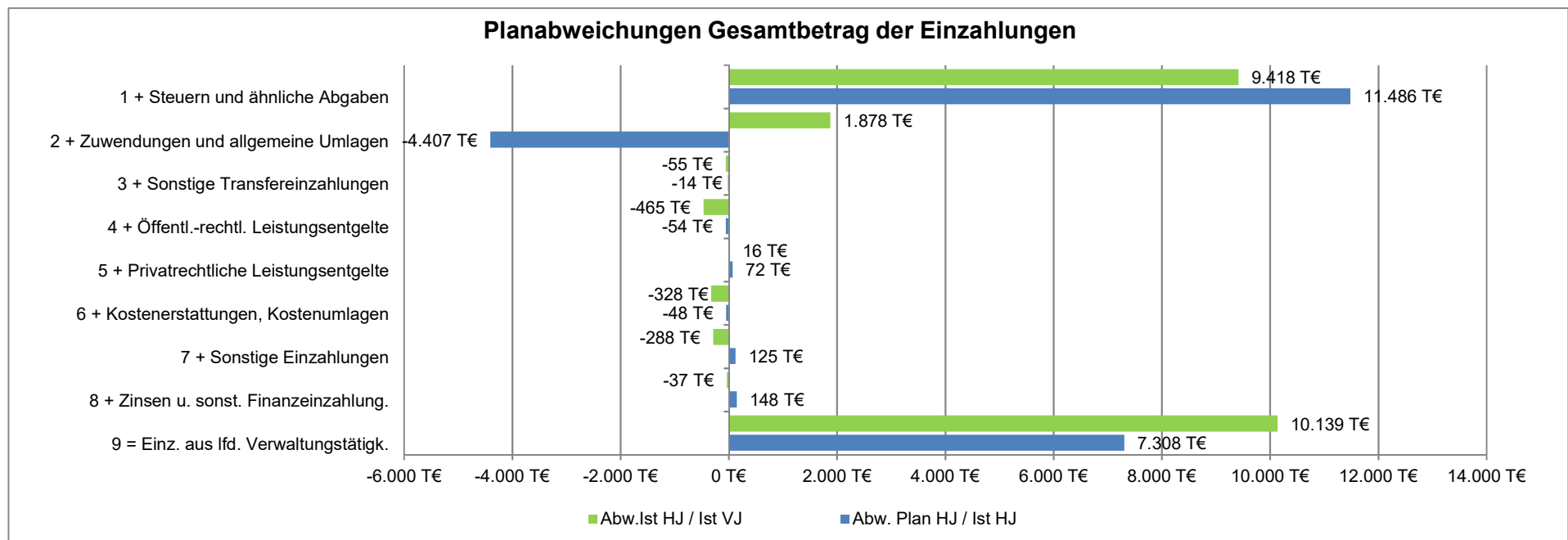
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.531.534,29 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.780.830,38 €
= Finanzmittelüberschuss-fehlbetrag	1.750.703,91 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	150.324,79 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.901.028,70 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.686.733,68 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.015.517,85 €
= Liquide Mittel	7.603.280,23 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von rd. 4.686.733,68 T € sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. + 1.015.517,85 T € ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanz in Höhe von rd. 7.603.280,23 T €.

I Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	29.249.537,91 €	27.180.788,80 €	38.667.064,04 €	11.486.275,24 €	9.417.526,13 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.261.982,36 €	26.546.910,00 €	22.140.198,14 €	- 4.406.711,86 €	1.878.215,78 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	220.826,67 €	179.500,00 €	165.989,21 €	- 13.510,79 €	- 54.837,46 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.080.924,53 €	3.670.100,00 €	3.615.617,97 €	- 54.482,03 €	- 465.306,56 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.048,29 €	526.650,00 €	598.968,65 €	72.318,65 €	15.920,36 €
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.730.517,49 €	2.451.050,00 €	2.402.567,18 €	- 48.482,82 €	- 327.950,31 €
7 + Sonstige Einzahlungen	1.495.448,93 €	1.082.500,00 €	1.207.175,38 €	124.675,38 €	288.273,55 €
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	424.600,00 €	240.000,00 €	387.950,00 €	147.950,00 €	36.650,00 €
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätig.	59.046.886,18 €	61.877.498,80 €	69.185.530,57 €	7.308.031,77 €	10.138.644,39 €



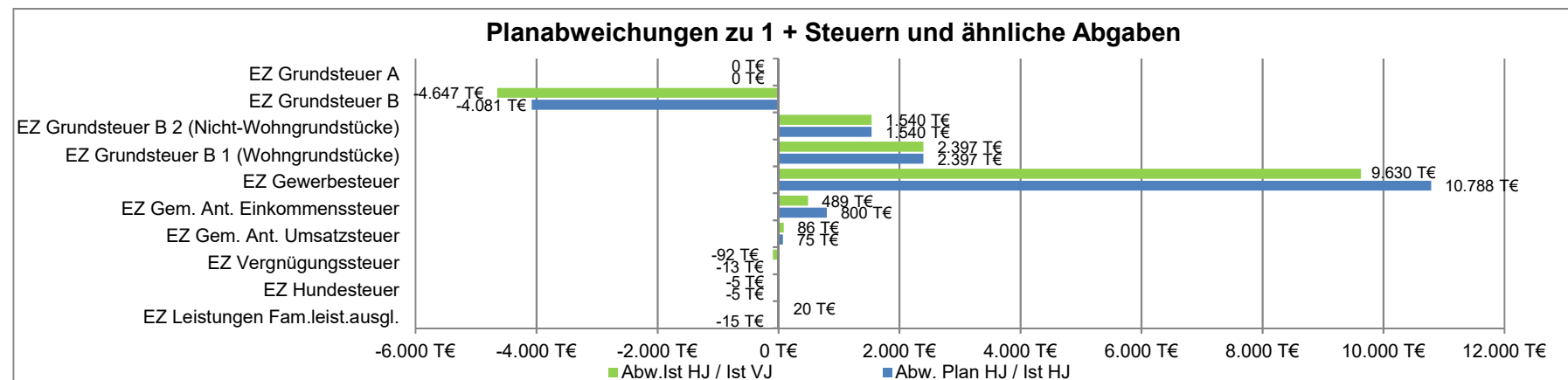
zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um rd. 11,4 Mio. € über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit rd. 10,7 Mio. €.

Im Jahresvergleich: Insgesamt sind rd. 9,4 Mio € mehr Steuern und ähnliche Abgaben als im Vorjahr eingezahlt worden. Die größte Abweichung zeigt sich bei der Gewerbesteuer (rd. 9,6 Mio. €).

1 + Steuern und ähnliche Abgaben	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Grundsteuer A	18.913,48 €	19.000,00 €	18.640,17 €	- 359,83 €	- 273,31 €
EZ Grundsteuer B	4.666.051,26 €	4.100.000,00 €	18.830,36 €	- 4.081.169,64 €	- 4.647.220,90 €
EZ Gewerbesteuer	12.458.601,82 €	11.300.000,00 €	22.088.318,07 €	10.788.318,07 €	9.629.716,25 €
EZ Grundsteuer B 1 (Wohngrundstück)	- €	- €	2.397.107,04 €	2.397.107,04 €	2.397.107,04 €
EZ Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstück)	- €	- €	1.540.321,72 €	1.540.321,72 €	1.540.321,72 €
EZ Gem. Ant. Einkommenssteuer	8.607.457,53 €	8.296.642,00 €	9.096.516,54 €	799.874,54 €	489.059,01 €
EZ Gem. Ant. Umsatzsteuer	2.114.203,65 €	2.125.505,00 €	2.200.477,42 €	74.972,42 €	86.273,77 €
EZ Vergnügungssteuer	403.973,80 €	325.000,00 €	312.037,93 €	- 12.962,07 €	- 91.935,87 €
EZ Hundesteuer	135.435,33 €	135.000,00 €	130.247,46 €	- 4.752,54 €	- 5.187,87 €
EZ Leistungen Fam.leist.ausgl.	844.901,04 €	879.641,80 €	864.567,33 €	- 15.074,47 €	19.666,29 €
Gesamt	29.249.537,91 €	27.180.788,80 €	38.667.064,04 €	11.486.275,24 €	9.417.526,13 €

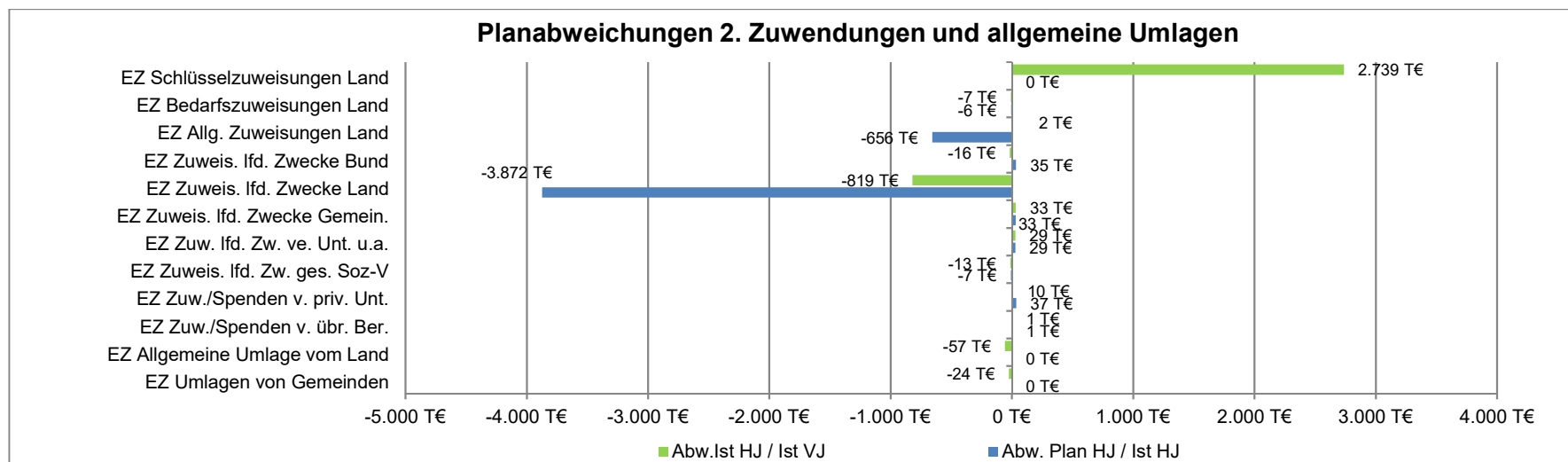


zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Differenz im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung. Insgesamt wurden rd. 4,4 Mio. € weniger an Zuwendungen abgerufen oder eingezahlt als geplant, da die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden. Insbesondere WAP, OGS-Förderung, Startchancen, ÖPNV und Asylbewerber etc.

Im Jahresvergleich: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich um rd. 1,87 T € höher ausgefallen.

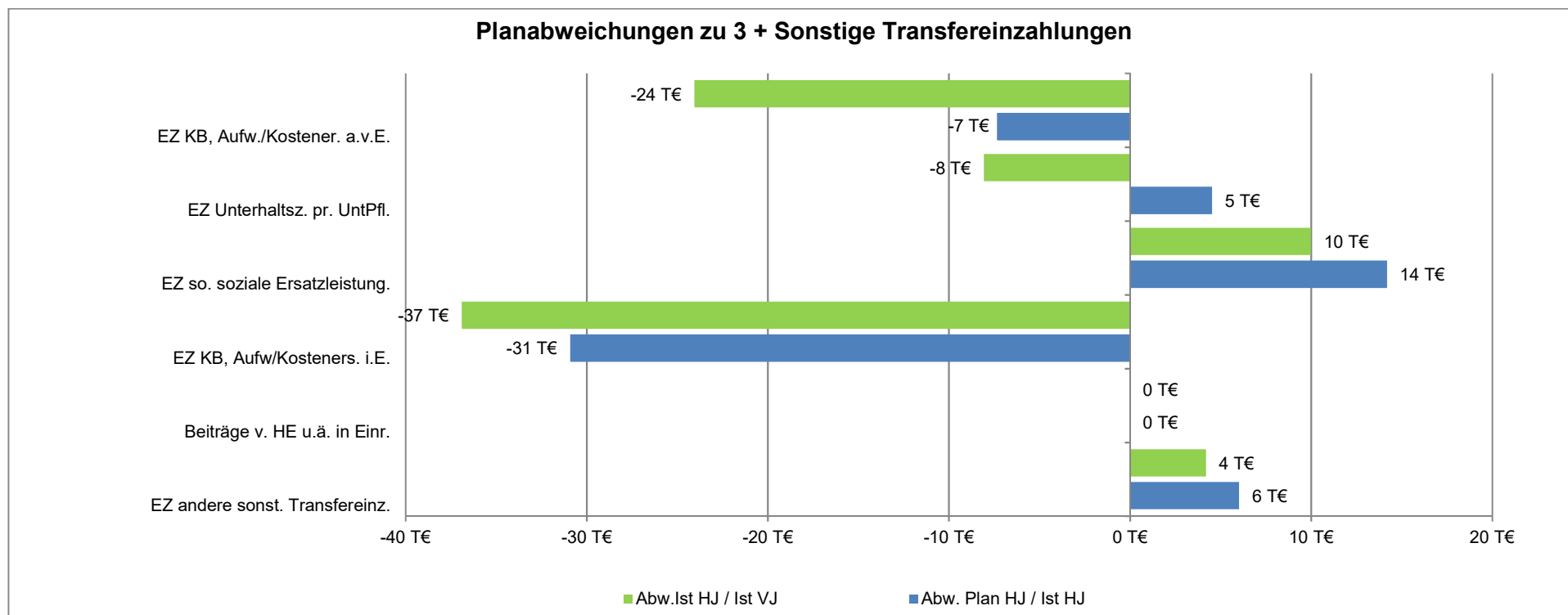
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Schlüsselzuweisungen Land	11.846.810,00 €	14.586.232,00 €	14.586.231,84 €	- 0,16 €	2.739.421,84 €
EZ Bedarfszuweisungen Land	176.662,21 €	175.614,00 €	169.621,19 €	- 5.992,81 €	- 7.041,02 €
EZ Allg. Zuweisungen Land	170.456,30 €	828.585,00 €	172.096,87 €	- 656.488,13 €	1.640,57 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Bund	187.295,50 €	136.100,00 €	171.300,32 €	35.200,32 €	15.995,18 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Land	7.740.933,83 €	10.793.979,00 €	6.922.215,16 €	- 3.871.763,84 €	- 818.718,67 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Gemein.	11.671,11 €	12.000,00 €	44.625,46 €	32.625,46 €	32.954,35 €
EZ Zuweis. lfd. Zw. ges. Soz-V	12.500,00 €	7.200,00 €	- €	- 7.200,00 €	- 12.500,00 €
EZ Zuw. lfd. Zw. ve. Unt. u.a.	- €	- €	28.564,29 €	28.564,29 €	28.564,29 €
EZ Zuw./Spenden v. priv. Unt.	34.510,00 €	7.200,00 €	44.114,37 €	36.914,37 €	9.604,37 €
EZ Zuw./Spenden v. übr. Ber.	675,00 €	- €	1.428,64 €	1.428,64 €	753,64 €
EZ Allgemeine Umlage vom Land	56.513,93 €	- €	- €	- €	- 56.513,93 €
EZ Umlagen von Gemeinden	23.954,48 €	- €	- €	- €	- 23.954,48 €
Gesamt	20.261.982,36 €	26.546.910,00 €	22.140.198,14 €	- 4.406.711,86 €	1.878.215,78 €



zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr liegt insgesamt eine Abweichung von rd. 54,8 T € vor. Es wurden weniger Einzahlungen aus Kostenerstattungen als im Vorjahr verbucht.

3 + Sonstige Transfereinzahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ KB, Aufw./Kostener. a.v.E.	103.208,46 €	86.500,00 €	79.154,12 €	- 7.345,88 €	- 24.054,34 €
EZ Unterhaltsz. pr. UntPfl.	30.594,78 €	18.000,00 €	22.525,39 €	4.525,39 €	- 8.069,39 €
EZ so. soziale Ersatzleistung.	19.201,91 €	15.000,00 €	29.185,80 €	14.185,80 €	9.983,89 €
EZ KB, Aufw/Kosteners. i.E.	65.994,08 €	60.000,00 €	29.096,96 €	- 30.903,04 €	- 36.897,12 €
Beiträge v. HE u.ä. in Einr.	- €	- €	- €	- €	- €
EZ andere sonst. Transfereinz.	1.827,44 €	- €	6.026,94 €	6.026,94 €	4.199,50 €
Gesamt	220.826,67 €	179.500,00 €	165.989,21 €	- 13.510,79 €	- 54.837,46 €



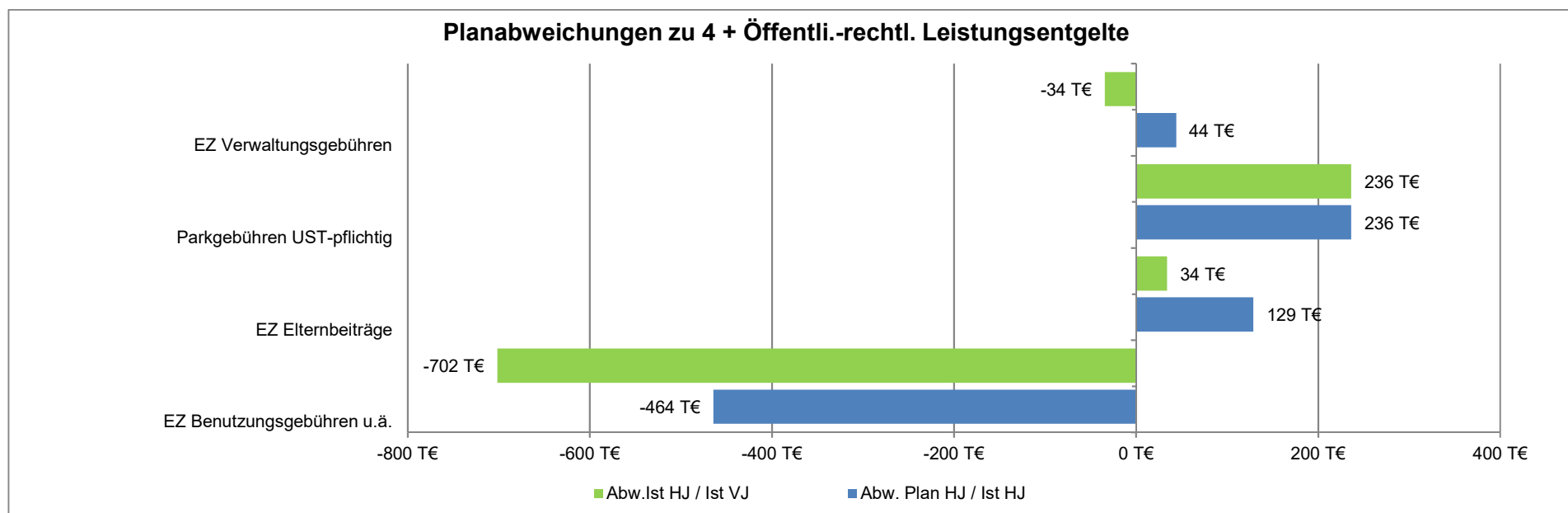
zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelten und Beiträgen, wie z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Elternbeiträgen, Bücherei, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren etc. verbucht.

Im Abschlussjahr betrug der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,6 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren rd. 55 T € niedriger als geplant. Wesentliche Mindereinnahmen sind bei den Benutzungsgebühren u. ä. mit rd. 464 T € zu verzeichnen.

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betrugen insgesamt 465 T € weniger im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen wurden weniger Benutzungsgebühren (701 T €) eingezahlt.

4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Verwaltungsgebühren	340.601,60 €	262.100,00 €	306.254,93 €	44.154,93 €	- 34.346,67 €
EZ Elternbeiträge	634.878,67 €	540.000,00 €	668.997,10 €	128.997,10 €	34.118,43 €
EZ Benutzungsgebühren u.ä.	3.105.444,26 €	2.868.000,00 €	2.403.889,36 €	- 464.110,64 €	- 701.554,90 €
Parkgebühren UST-pflichtig	- €	- €	236.476,58 €	236.476,58 €	236.476,58 €
Gesamt	4.080.924,53 €	3.670.100,00 €	3.615.617,97 €	- 54.482,03 €	- 465.306,56 €



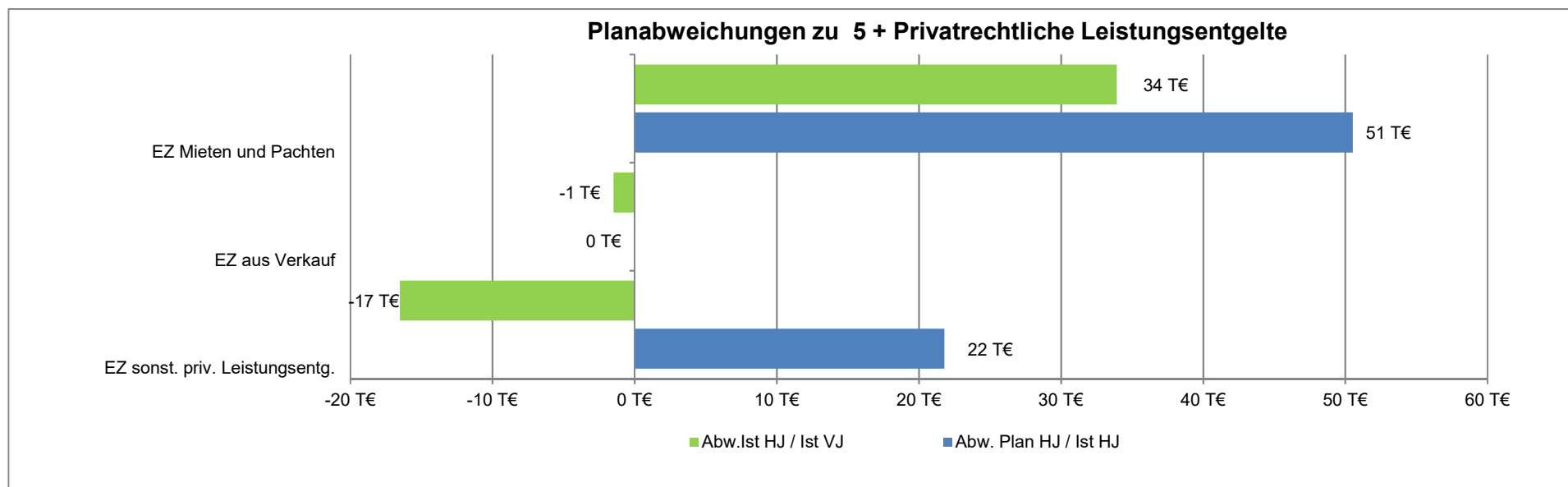
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um rd. 72,3 T € über dem Haushaltsansatz. Im Wesentlichen wurden Mehreinzahlungen aus Mieten und Pachten (rd. 50 T €) geleistet.

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen zu dieser Position lagen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 15 T € höher. Hier machen sich die Mehreinzahlungen aus den Mieten und Pachten (33,9 T €) bemerkbar.

5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Mieten und Pachten	423.611,92 €	407.000,00 €	457.530,98 €	50.530,98 €	33.919,06 €
EZ aus Verkauf	2.669,46 €	1.200,00 €	1.184,62 €	- 15,38 €	- 1.484,84 €
EZ sonst. priv. Leistungsentg.	156.766,91 €	118.450,00 €	140.253,05 €	21.803,05 €	16.513,86 €
Gesamt	583.048,29 €	526.650,00 €	598.968,65 €	72.318,65 €	15.920,36 €

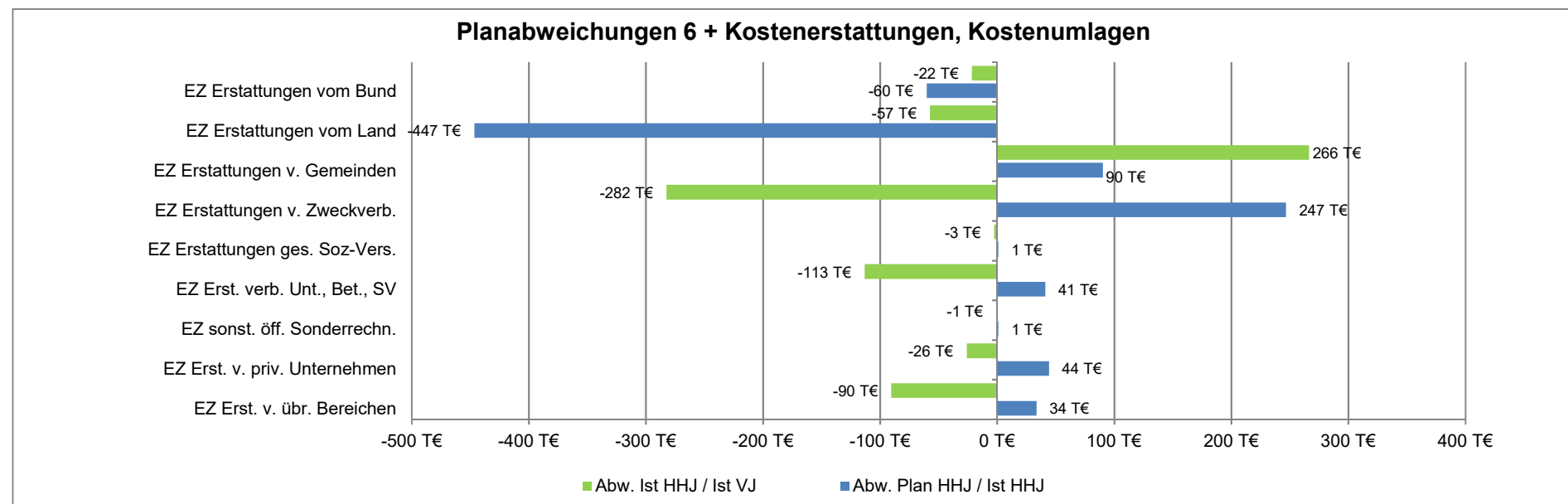


zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden rd. 48 T € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr weniger eingezahlt.

Im Jahresvergleich: Hier wurden zum Vorjahr rd. 327 T € mehr an Minderzahlungen verbucht.

6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Erstattungen vom Bund	21.597,93 €	60.000,00 €	- €	- 60.000,00 €	- 21.597,93 €
EZ Erstattungen vom Land	917.055,50 €	1.306.200,00 €	859.669,28 €	- 446.530,72 €	- 57.386,22 €
EZ Erstattungen v. Gemeinden	25.170,98 €	201.100,00 €	291.529,21 €	90.429,21 €	266.358,23 €
EZ Erstattungen v. Zweckverb.	729.066,67 €	200.000,00 €	446.718,63 €	246.718,63 €	- 282.348,04 €
EZ Erstattungen ges. Soz-Vers.	3.592,54 €	- €	960,96 €	960,96 €	- 2.631,58 €
EZ Erst. verb. Unt., Bet., SV	749.705,33 €	595.500,00 €	636.575,95 €	41.075,95 €	- 113.129,38 €
EZ sonst. öff. Sonderrechn.	3.202,66 €	1.400,00 €	2.369,80 €	969,80 €	- 832,86 €
EZ Erst. v. priv. Unternehmen	113.394,40 €	43.100,00 €	87.405,71 €	44.305,71 €	- 25.988,69 €
EZ Erst. v. übr. Bereichen	167.731,48 €	43.750,00 €	77.337,64 €	33.587,64 €	- 90.393,84 €
Gesamt	2.730.517,49 €	2.451.050,00 €	2.402.567,18 €	- 48.482,82 €	- 327.950,31 €



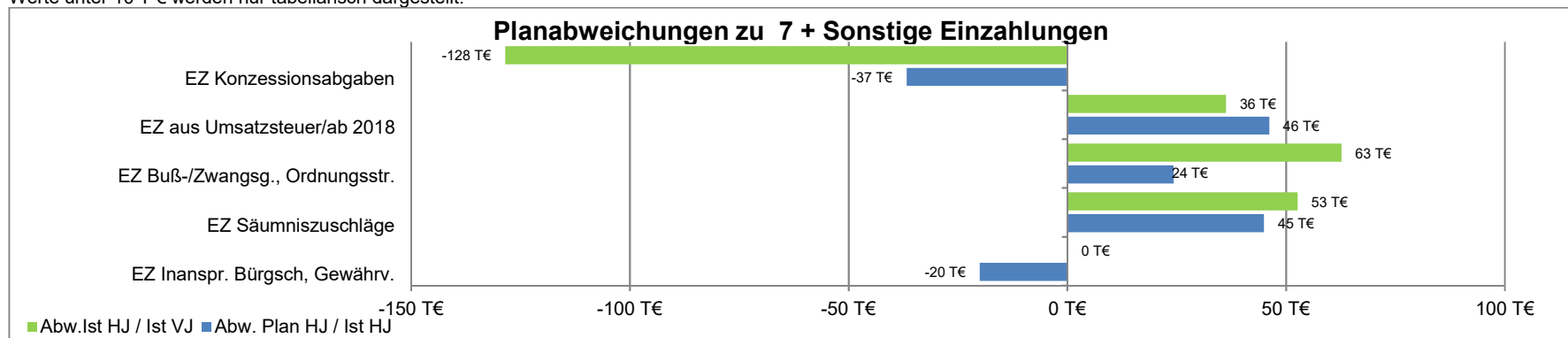
zu 7. Sonstige Einzahlungen

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Die sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen. Insgesamt wurden hier rd. 124,6 T € mehr Einzahlungen gegenüber den Planansätzen erzielt.

Im Jahresvergleich: Hier sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 288 T € geringer ausgefallen, da weniger Einzahlungen aus Erstattungen und Nachzahlungszinsen (rd. 174,9 T €) verbucht wurden.

7 + Sonstige Einzahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Konzessionsabgaben	891.768,27 €	800.000,00 €	763.268,32 €	- 36.731,68 €	- 128.499,95 €
EZ aus Umsatzsteuer/ab 2018	9.912,43 €	- €	46.185,54 €	46.185,54 €	36.273,11 €
EZ aus sonst. Steuern/ab 2018	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Buß-/Zwangsg., Ordnungsstr.	123.614,27 €	162.000,00 €	186.284,45 €	24.284,45 €	62.670,18 €
EZ Säumniszuschläge	67.359,52 €	75.000,00 €	119.984,18 €	44.984,18 €	52.624,66 €
EZ Mahngebühren	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Inanspr. Bürgsch, Gewährv.	- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €
EZ Stund., Beibreib.-Geb.;Vers	14.057,07 €	25.000,00 €	21.731,74 €	- 3.268,26 €	7.674,67 €
Rücklastschriftgebühren	495,12 €	500,00 €	640,07 €	140,07 €	144,95 €
EZ aus Erstatt. und NZ-Zinsen	241.837,00 €	- €	66.918,45 €	66.918,45 €	- 174.918,55 €
EZ aus laufender Verwaltungst.	146.405,25 €	- €	4.751,63 €	4.751,63 €	- 141.653,62 €
EZ Niederschlagung 67311	- €	- €	- 2.589,00 €	- 2.589,00 €	- 2.589,00 €
Gesamt	1.495.448,93 €	1.082.500,00 €	1.207.175,38 €	124.675,38 €	- 288.273,55 €

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.

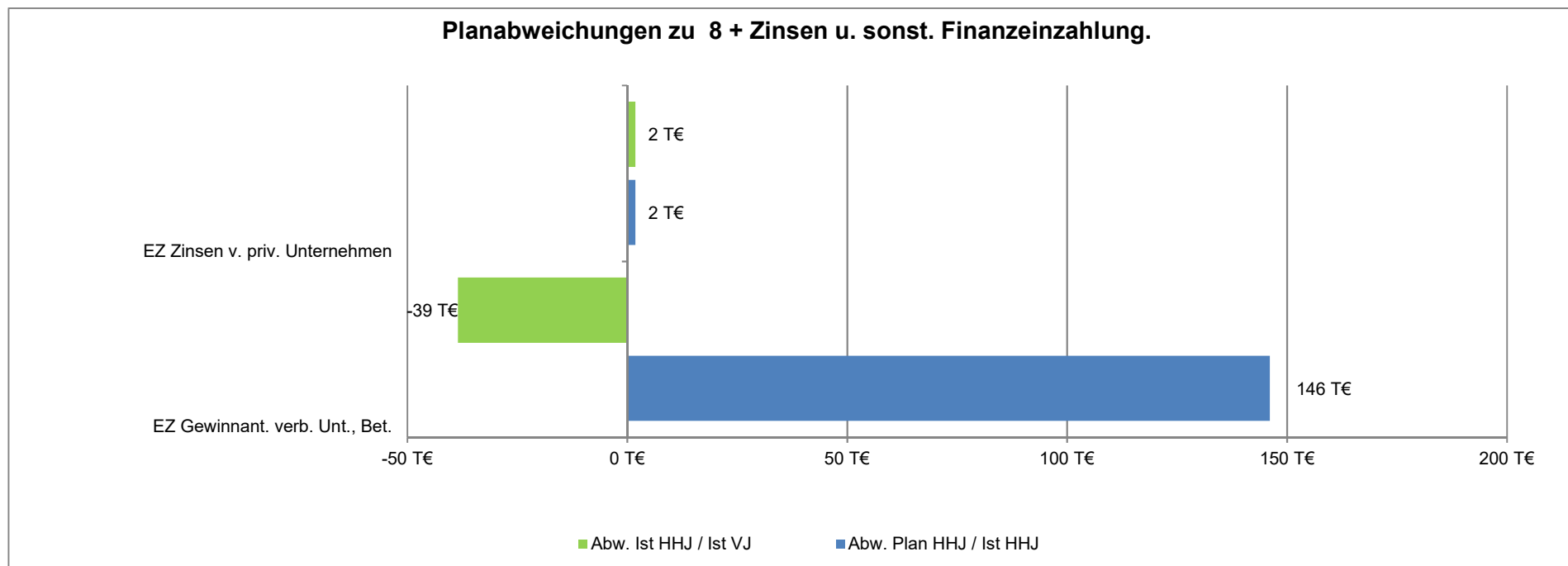


zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Insgesamt besteht eine Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 147,9 T € zum Planansatz.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr sind die Einzahlungen um rd. 36 T € niedriger ausgefallen.

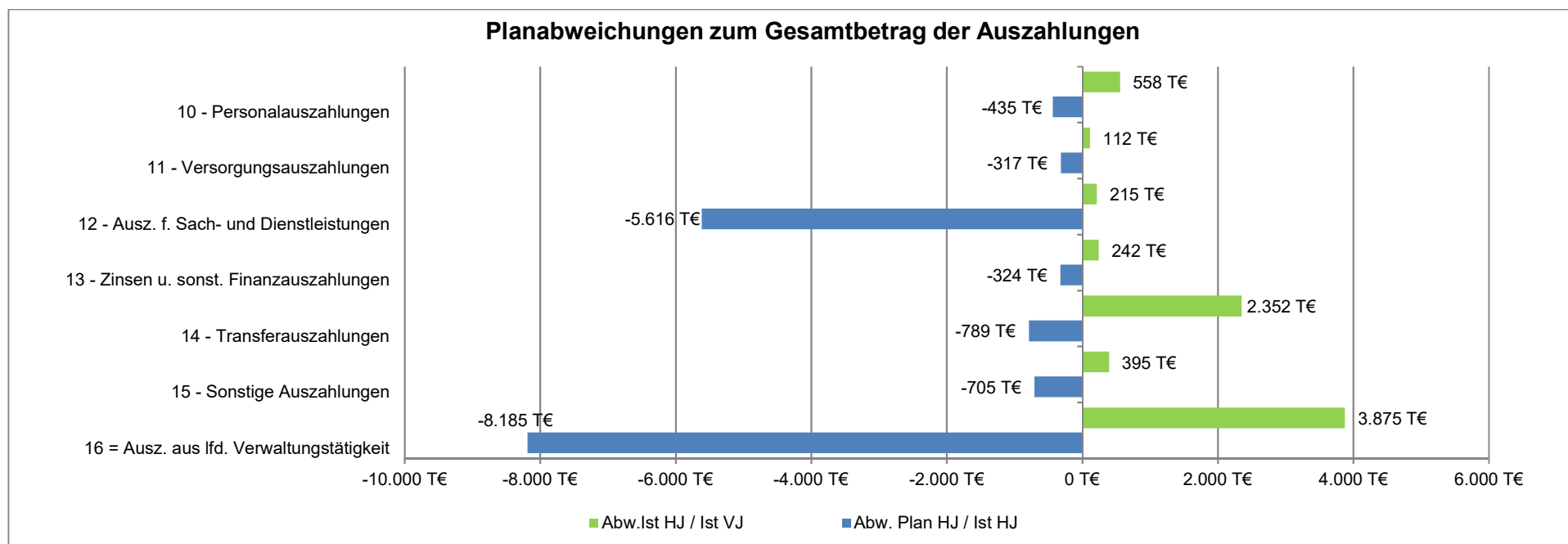
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Zinsen v. priv. Unternehmen	- €	- €	1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €
EZ v. übr. Bereichen	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Gewinnant. verb. Unt., Bet.	424.600,00 €	240.000,00 €	386.100,00 €	146.100,00 €	- 38.500,00 €
EZ sonst. Finanzeinlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	424.600,00 €	240.000,00 €	387.950,00 €	147.950,00 €	- 36.650,00 €



II Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Auszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
10 - Personalauszahlungen	15.239.798,21 €	16.232.767,00 €	15.798.007,68 €	- 434.759,32 €	558.209,47 €
11 - Versorgungsauszahlungen	976.957,30 €	1.406.100,00 €	1.089.119,06 €	- 316.980,94 €	112.161,76 €
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	7.554.844,36 €	13.386.380,24 €	7.770.161,22 €	- 5.616.219,02 €	215.316,86 €
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	1.026.672,02 €	1.592.000,00 €	1.268.298,08 €	- 323.701,92 €	241.626,06 €
14 - Transferauszahlungen	30.226.800,27 €	33.367.561,40 €	32.578.757,69 €	- 788.803,71 €	2.351.957,42 €
15 - Sonstige Auszahlungen	2.754.239,72 €	3.854.651,36 €	3.149.652,55 €	- 704.998,81 €	395.412,83 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.779.311,88 €	69.839.460,00 €	61.653.996,28 €	- 8.185.463,72 €	3.874.684,40 €

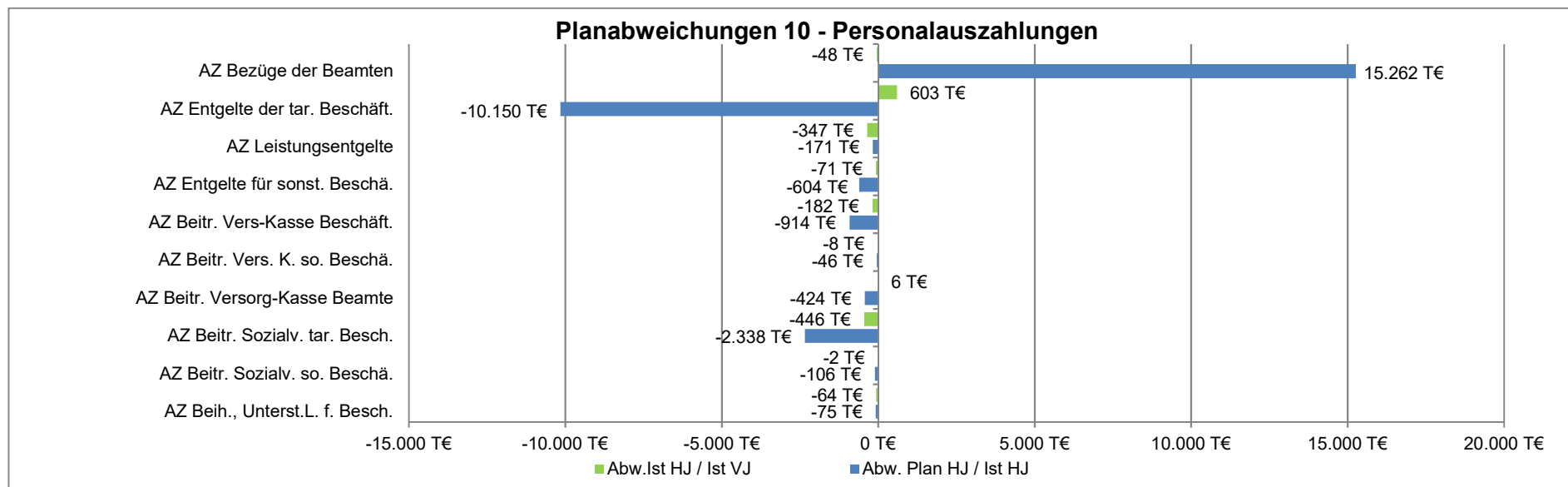


zu 10. Personalauszahlungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals. Die Personalauszahlungen blieben um rd. 434 T € unterhalb des Haushaltsansatzes. Erläuterungen zur Abweichung siehe Personalaufwendungen.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 558 T. € Mehrauszahlungen für Personal getätigt.

10 - Personalauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Bezüge der Beamten	709.274,05 €	16.019.367,00 €	756.991,63 €	- 15.262.375,37 €	47.717,58 €
AZ Entgelte der tar. Beschäft.	10.752.704,39 €	- €	10.150.121,17 €	10.150.121,17 €	- 602.583,22 €
AZ Leistungsentgelte	- €	176.300,00 €	346.933,36 €	170.633,36 €	346.933,36 €
AZ Entgelte für sonst. Beschä.	532.939,62 €	- €	604.185,03 €	604.185,03 €	71.245,41 €
AZ Beitr. Versorg-Kasse Beamte	430.326,03 €	- €	423.858,95 €	423.858,95 €	- 6.467,08 €
AZ Beitr. Vers-Kasse Beschäft.	731.912,49 €	- €	914.237,68 €	914.237,68 €	182.325,19 €
AZ Beitr. Vers. K. so. Beschä.	37.885,74 €	- €	45.912,88 €	45.912,88 €	8.027,14 €
AZ Beitr. Sozialv. tar. Besch.	1.892.800,84 €	- €	2.338.301,32 €	2.338.301,32 €	445.500,48 €
AZ Beitr. Sozialv. so. Beschä.	103.932,83 €	- €	105.799,72 €	105.799,72 €	1.866,89 €
AZ Beih., Unterst.L. f. Besch.	48.022,22 €	37.100,00 €	111.665,94 €	74.565,94 €	63.643,72 €
Gesamt	15.239.798,21 €	16.232.767,00 €	15.798.007,68 €	- 434.759,32 €	558.209,47 €



zu 11. Versorgungsauszahlungen

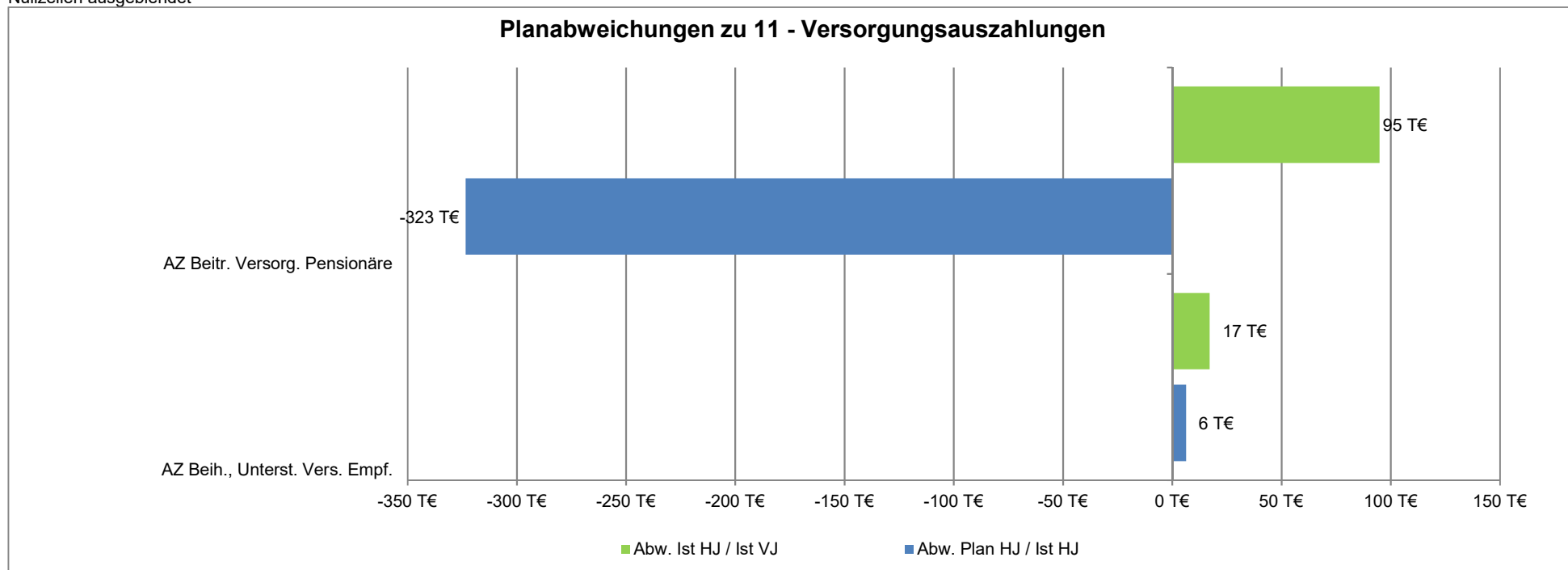
Unter dieser Position werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungskasse verbucht.

Die Versorgungsauszahlungen fielen um rd. 316,9 T € niedriger als geplant aus.

Im Jahresvergleich: Die Abweichungen zum Vorjahr betrugen rd. 112 T €.

11 - Versorgungsauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Beitr. Versorg. Pensionäre	671.647,02 €	1.090.000,00 €	766.614,73 €	- 323.385,27 €	94.967,71 €
AZ Beih., Unterst. Vers. Empf.	305.310,28 €	316.100,00 €	322.504,33 €	6.404,33 €	17.194,05 €
Gesamt	976.957,30 €	1.406.100,00 €	1.089.119,06 €	- 316.980,94 €	112.161,76 €

Nullzeilen ausgeblendet



zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

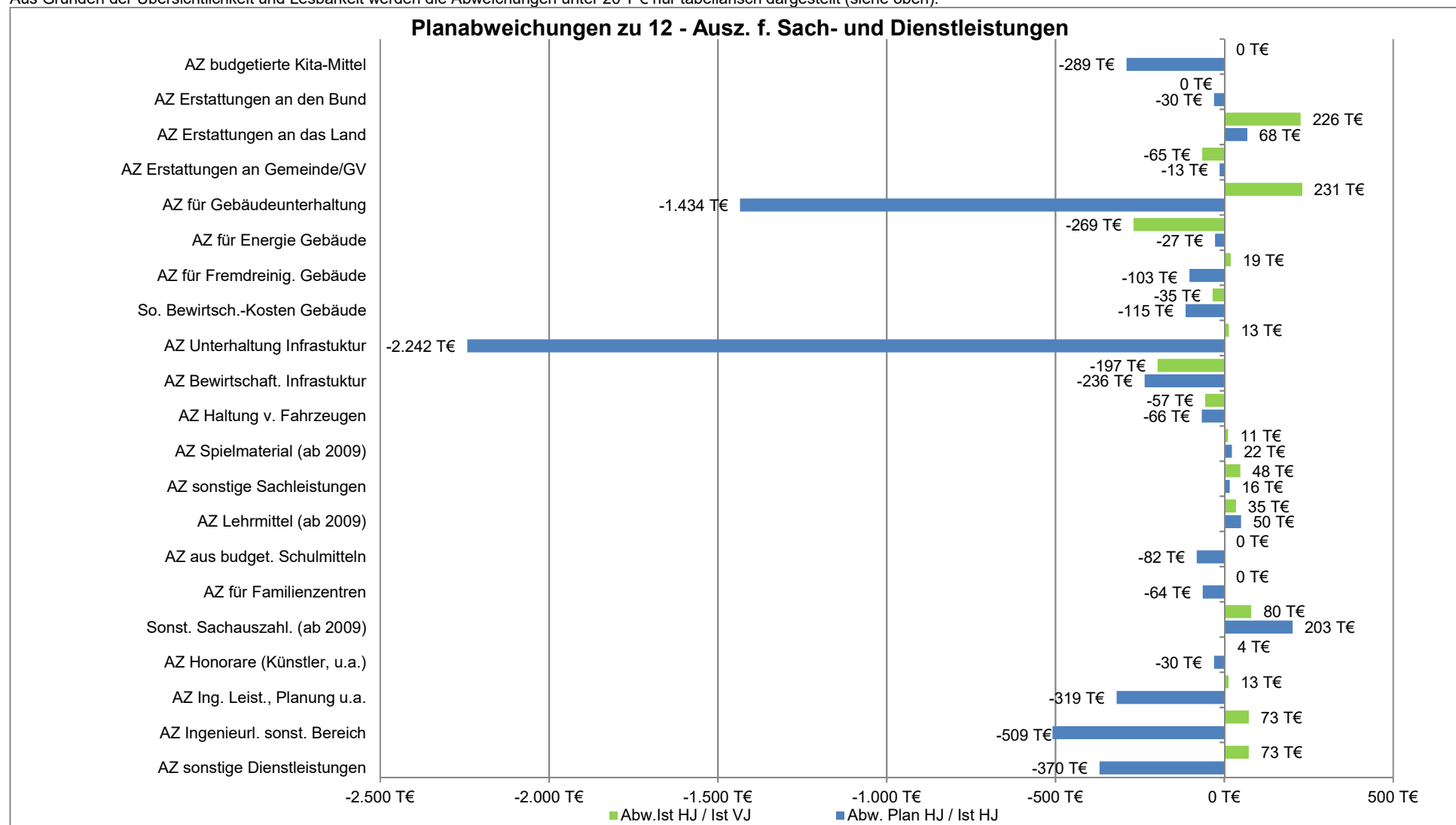
Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die auch zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

Insgesamt wurden rd. 5,6 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen ausgezahlt als geplant. Siehe auch Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Jahresvergleich: Hier ist eine Mehrauszahlung zum Vorjahr von rd. 215 T € zu verzeichnen.

12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Erstattungen an den Bund	228,25 €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	228,25 €
AZ Erstattungen an das Land	42.020,70 €	200.000,00 €	268.274,31 €	68.274,31 €	226.253,61 €
AZ Erstattungen an Gemeinde/GV	224.032,68 €	172.500,00 €	159.044,79 €	13.455,21 €	64.987,89 €
AZ Erstattungen an Zweckverb.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Erst. ges. Soz-Vers.	35,00 €	- €	1.596,00 €	1.596,00 €	1.561,00 €
AZ Erstatt. an verb. Unt. u.a.	3.552,50 €	5.750,00 €	7.537,25 €	1.787,25 €	3.984,75 €
AZ Erst. an priv. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Erst. an übr. priv. Bereich	35.216,35 €	71.000,00 €	51.975,96 €	19.024,04 €	16.759,61 €
AZ für Gebäudeunterhaltung	840.860,35 €	2.505.814,54 €	1.071.921,63 €	1.433.892,91 €	231.061,28 €
AZ für Energie Gebäude	1.333.901,48 €	1.092.225,00 €	1.064.956,43 €	27.268,57 €	268.945,05 €
AZ für Fremdreinig. Gebäude	857.351,19 €	979.650,00 €	876.385,59 €	103.264,41 €	19.034,40 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	473.812,50 €	554.000,00 €	439.282,41 €	114.717,59 €	34.530,09 €
AZ Unterhaltung Infrastruktur	1.076.452,43 €	3.331.440,70 €	1.089.515,74 €	2.241.924,96 €	13.063,31 €
AZ Bewirtschaft. Infrastruktur	938.522,81 €	976.650,00 €	741.070,76 €	235.579,24 €	197.452,05 €
AZ Haltung v. Fahrzeugen	281.501,61 €	291.400,00 €	224.922,85 €	66.477,15 €	56.578,76 €
AZ Unterh. d. so. bew. Verm.	77.411,44 €	94.600,00 €	91.120,62 €	3.479,38 €	13.709,18 €
AZ Lemm. n. Lemm.freih.Ges.	111.488,31 €	109.000,00 €	103.790,07 €	5.209,93 €	7.698,24 €
AZ sonstige Sachleistungen	140.593,78 €	172.500,00 €	188.451,24 €	15.951,24 €	47.857,46 €
AZ Lehrmittel (ab 2009)	15.700,98 €	500,00 €	50.523,92 €	50.023,92 €	34.822,94 €
AZ Spielmaterial (ab 2009)	14.040,29 €	3.000,00 €	25.413,33 €	22.413,33 €	11.373,04 €
AZ aus budget. Schulmitteln	- €	81.500,00 €	- €	81.500,00 €	- €
AZ für GWG (60 - 800 €)	- €	500,00 €	633,94 €	133,94 €	633,94 €
AZ budgetierte Kita-Mittel	- €	289.200,00 €	- €	289.200,00 €	- €
AZ für Familienzentren	- €	63.500,00 €	- €	63.500,00 €	- €
Sonst. Sachauszahl. (ab 2009)	247.594,13 €	125.000,00 €	327.740,82 €	202.740,82 €	80.146,69 €
AZ Honorare (Künstler, u.a.)	41.935,57 €	76.400,00 €	46.153,58 €	30.246,42 €	4.218,01 €
AZ Anwalts-/Notarleistungen	7.470,55 €	17.700,00 €	3.298,82 €	14.401,18 €	4.171,73 €
AZ Ing. Leist., Planung u.a.	61.364,14 €	392.500,00 €	73.962,66 €	318.537,34 €	12.598,52 €
AZ Ingenieur. sonst. Bereich	138.630,65 €	720.000,00 €	211.425,23 €	508.574,77 €	72.794,58 €
AZ für Studienfahrten	1.933,71 €	- €	- €	- €	- €
AZ Schülerbeförderung /ab 2009	501.826,67 €	500.000,00 €	490.786,06 €	9.213,94 €	11.040,61 €
AZ sonstige Dienstleistungen	87.366,29 €	530.050,00 €	160.377,21 €	369.672,79 €	73.010,92 €
Gesamt	7.554.844,36 €	13.386.380,24 €	7.770.161,22 €	5.616.219,02 €	215.316,86 €

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



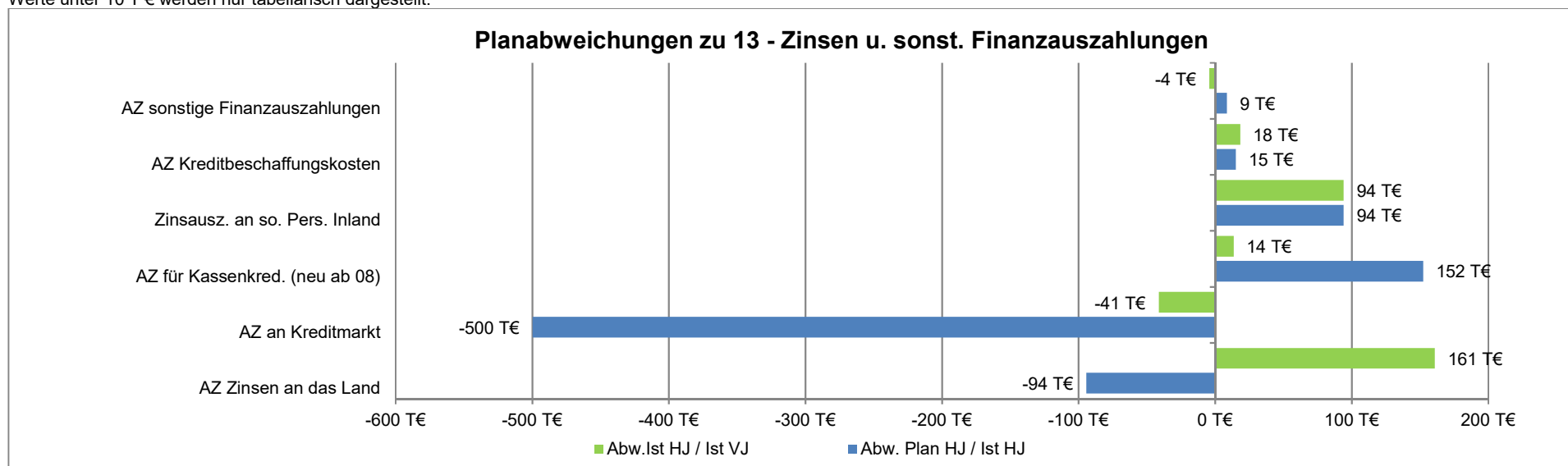
zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen um rd. 323 T € niedriger aus als geplant.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 241 T € höhere Auszahlungen für Zinsen getätigt insbesondere aufgrund des geänderten Zinsniveaus bei den Liquiditätskrediten.

13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Zinsen an das Land	26.819,47 €	282.000,00 €	187.700,67 €	- 94.299,33 €	160.881,20 €
AZ Zinsen an verb. Unt. u.a.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ an so. öff. Sonderrechnung.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ an Kreditmarkt	296.518,23 €	755.000,00 €	255.267,00 €	- 499.733,00 €	- 41.251,23 €
AZ für Kassenkred. (neu ab 08)	688.651,83 €	550.000,00 €	702.328,84 €	152.328,84 €	13.677,01 €
AZ Zinsen an sonst. Natürl.u. jur.Pers. Inland	- €	- €	94.149,48 €	94.149,48 €	94.149,48 €
AZ Kreditbeschaffungskosten	1.713,49 €	5.000,00 €	20.186,09 €	15.186,09 €	18.472,60 €
AZ sonstige Finanzauszahlungen	12.969,00 €	- €	8.666,00 €	8.666,00 €	- 4.303,00 €
Gesamt	1.026.672,02 €	1.592.000,00 €	1.268.298,08 €	- 323.701,92 €	241.626,06 €

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.



zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. rd. 33,3 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rd. 32,5 Mio. €.

14 - Transferauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Zuweis. f. lfd. Zwecke Land	0,00 €	3.194,63 €	8.082,70 €	4.888,07 €	8.082,70 €
AZ Zuweisungen Gemeinden (GV)	1.890,00 €	243.000,00 €	3.397,50 €	239.602,50 €	1.507,50 €
AZ Zusch. an verb. Unter. u.a.	7.545,00 €	- €	- €	- €	7.545,00 €
AZ Zusch. an priv. Unternehmen	6.500,00 €	- €	- €	- €	6.500,00 €
AZ Zusch. an freie Träger u.ä.	671.543,54 €	768.978,00 €	711.466,47 €	57.511,53 €	39.922,93 €
AZ BK-Zusch. an TEK fr. Träger	3.505.633,18 €	3.703.000,00 €	3.714.495,61 €	11.495,61 €	208.862,43 €
AZ Kosten Erz.Beratungsst. u.ä.	75.798,18 €	80.000,00 €	49.235,92 €	30.764,08 €	26.562,26 €
AZ Kosten Drogenberatungsstel.	29.993,43 €	31.500,00 €	31.354,04 €	145,96 €	1.360,61 €
AZ Kosten Adoptionsvermittlun.	- €	4.700,00 €	- €	4.700,00 €	- €
AZ Schuldend. verb. Unt. u.a.	403.015,62 €	535.000,00 €	405.211,80 €	129.788,20 €	2.196,18 €
AZ Schuldendiensth. übr. Ber.	19.680,46 €	21.000,00 €	19.091,88 €	1.908,12 €	588,58 €
AZ soz. L. nat. Pers. a.v. E.	13.327,21 €	- €	34.652,60 €	34.652,60 €	21.325,39 €
AZ Unterb. Minderj. Pflegefam.	927.377,85 €	826.729,82 €	831.147,19 €	4.417,37 €	96.230,66 €
AZ für UMA i. VZP/amb Hilfen	34.766,23 €	30.000,00 €	9.880,00 €	20.120,00 €	24.886,23 €
AZ für Tagespflege	348.972,90 €	450.000,00 €	307.880,91 €	142.119,09 €	41.091,99 €
AZ Therapien, Familientherapie	2.310,47 €	12.000,00 €	1.025,54 €	10.974,46 €	1.284,93 €
AZ für Diagnostik	818,27 €	4.000,00 €	174,80 €	3.825,20 €	643,47 €
AZ für Fallsupervision	3.285,00 €	6.500,00 €	3.530,00 €	2.970,00 €	245,00 €
AZ für flexible Hilfen § 27, 2	25.840,10 €	30.000,00 €	40.069,79 €	10.069,79 €	14.229,69 €
AZ für SPFH § 31	273.575,97 €	250.000,00 €	349.576,14 €	99.576,14 €	76.000,17 €
AZ für Erziehungsbeistand § 30	14.585,33 €	40.000,00 €	73.063,38 €	33.063,38 €	58.478,05 €
AZ für begleiteten Umgang	- €	1.000,00 €	705,35 €	294,65 €	705,35 €
AZ für Projekt Frühe Hilfen	9.601,69 €	16.500,00 €	12.546,13 €	3.953,87 €	2.944,44 €
AZ intens. sozialp. Betr. § 35	- €	35.000,00 €	589,14 €	34.410,86 €	589,14 €
AZ Eingl.-Hilfen Minderjähr.	154.027,01 €	522.136,40 €	153.861,85 €	368.274,55 €	165,16 €
AZ Integrationshelfer § 35a	245.058,18 €	200.000,00 €	348.102,31 €	148.102,31 €	103.044,13 €
AZ Eingl.-Hilfe junge Volljähr.	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €
AZ Hilfen junge Vollj. a.v.E.	118.474,74 €	110.000,00 €	105.685,56 €	4.314,44 €	12.789,18 €
AZ Leist § 2 AsylG - bis 2016	1.107,81 €	- €	- €	- €	1.107,81 €
AZ Hilfen nach dem AsylbLG	1.689.378,48 €	2.020.000,00 €	948.445,11 €	1.071.554,89 €	740.933,37 €
AZ Unterhaltsvorschussleist.	1.133.902,64 €	1.116.000,00 €	1.132.611,74 €	16.611,74 €	1.290,90 €
AZ Werdohler Integrationspr.	- €	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	- €
AZ Unterbr. Minderj. i. E.	1.744.641,20 €	2.312.522,90 €	1.987.081,90 €	325.441,00 €	242.440,70 €
AZ für UMA in Einrichtungen	402.960,62 €	250.000,00 €	692.092,88 €	442.092,88 €	289.132,26 €
AZ Minderj. in Tagesgruppen	118.433,04 €	30.000,00 €	154.402,34 €	124.402,34 €	35.969,30 €
AZ Hilfe f. junge Vollj. i. E.	267.632,48 €	200.000,00 €	116.081,55 €	83.918,45 €	151.550,93 €
AZ Gewerbesteuerumlage	608.638,64 €	866.000,00 €	1.818.093,43 €	952.093,43 €	1.209.454,79 €
AZ Kreisumlage allgemein	14.363.413,78 €	15.541.800,00 €	15.541.764,80 €	35,20 €	1.178.351,02 €
AZ Zweckverbandsumlagen	2.699.584,22 €	2.777.449,65 €	2.668.268,24 €	109.181,41 €	31.315,98 €
Sonst Transferauszahl./ab 2018	303.487,00 €	310.550,00 €	305.089,09 €	5.460,91 €	1.602,09 €
Gesamt	30.226.800,27 €	33.367.561,40 €	32.578.757,69 €	788.803,71 €	2.351.957,42 €

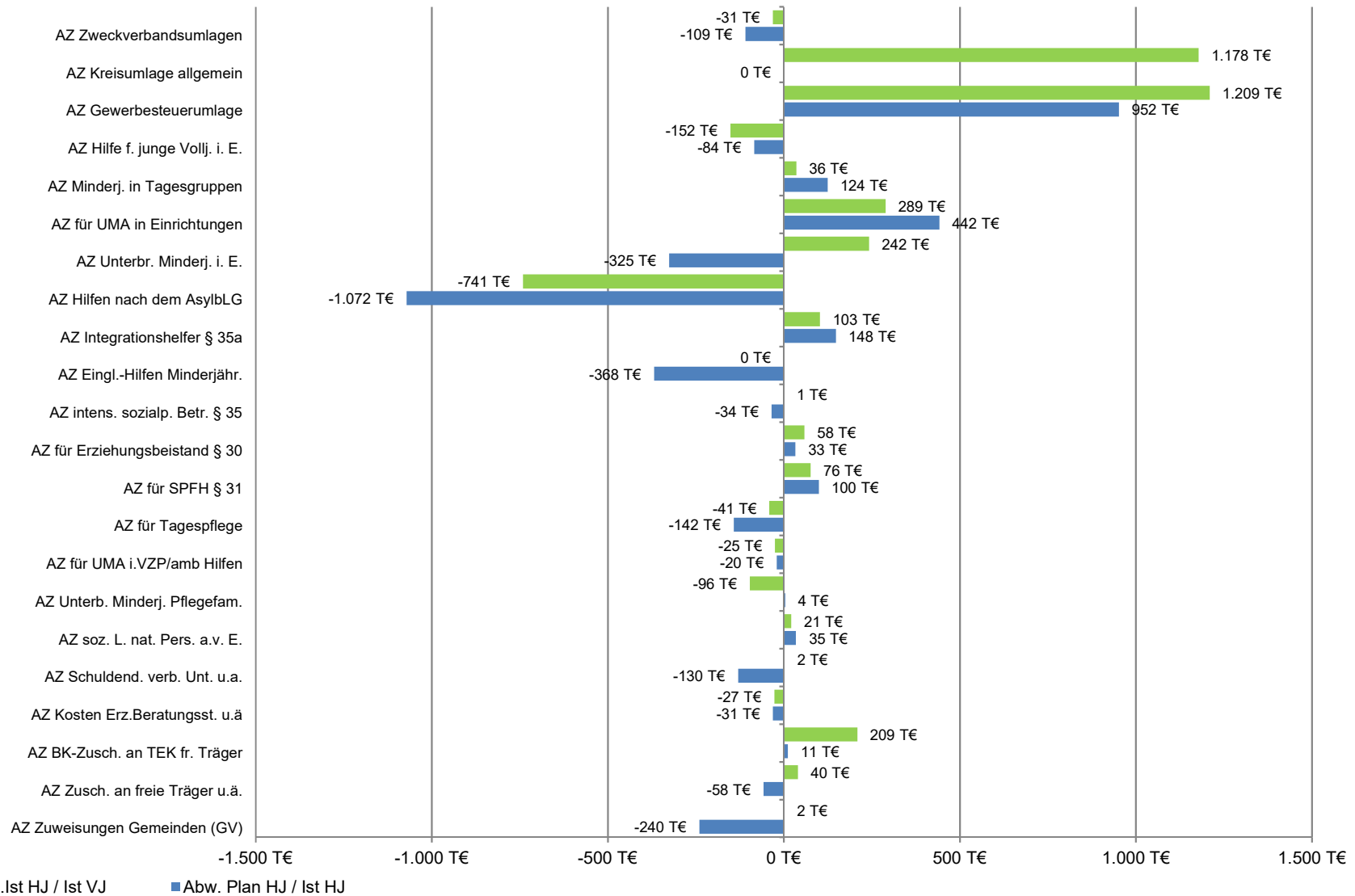
Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer-, Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

Die Gewerbesteuerumlage betrug rd. 1,8 Mio. €. Die Auszahlungen für die Kreisumlage betrugen rd. 15,54 Mio. € und die Auszahlungen der Zweckverbandsumlagen rd. 2,66 Mio. €.

Im Jahresvergleich: Es wurden insgesamt rd. 2,35 Mio. € mehr an Transferauszahlungen getätigt. Davon betrugen allein rd. 1,2 Mio. € die Gewerbesteuerumlage und rd. 1,17 Mio. € die allgemeine Kreisumlage.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).

Planabweichungen zu 14 - Transferauszahlungen



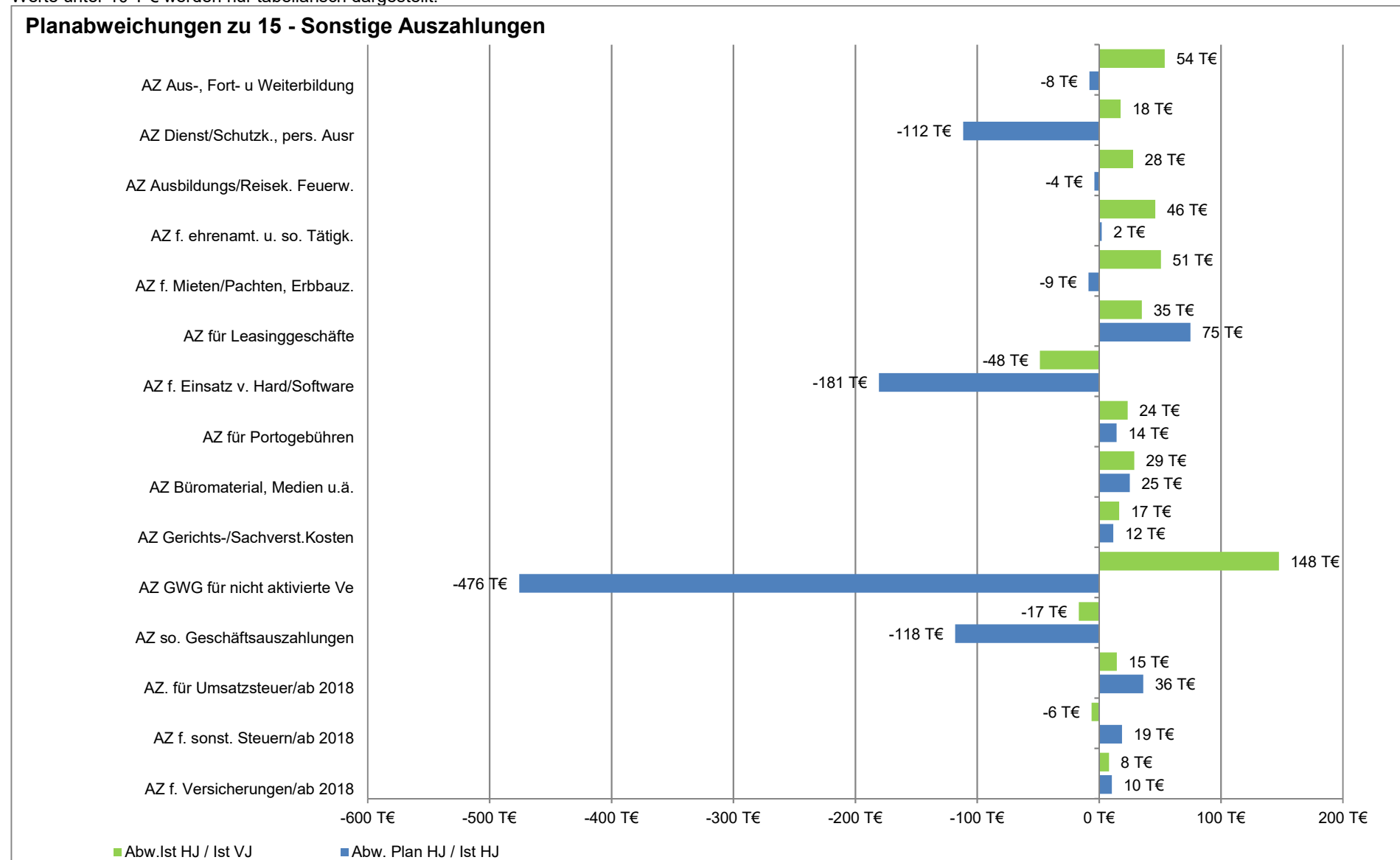
zu 15. Sonstige Auszahlungen

Insgesamt wurden 704,9 T € weniger Auszahlungen getätigt als geplant.

Im Jahresvergleich: In Summe wurden rd. 395 T € mehr Auszahlungen unter diesem Punkt erfasst.

15 - Sonstige Auszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ so. Personal-/Versorgungsa.	32.517,74 €	40.000,00 €	30.368,28 €	- 9.631,72 €	- 2.149,46 €
AZ Aus-, Fort- u Weiterbildung	93.709,45 €	155.441,27 €	147.519,05 €	- 7.922,22 €	53.809,60 €
AZ Reise-/Fahrtkosten m. Fortb	19.239,19 €	17.500,00 €	25.422,22 €	7.922,22 €	6.183,03 €
AZ Dienst/Schutzk., pers. Ausr	58.896,73 €	188.000,00 €	76.482,67 €	- 111.517,33 €	17.585,94 €
AZ Ausbildungs/Reisek. Feuerw.	18.366,94 €	50.000,00 €	46.233,56 €	- 3.766,44 €	27.866,62 €
AZ f. ehrenamt. u. so. Tätigk.	220.801,17 €	264.700,00 €	266.934,33 €	2.234,33 €	46.133,16 €
AZ f. Mieten/Pachten, Erbbauz.	309.823,42 €	369.100,00 €	360.506,22 €	- 8.593,78 €	50.682,80 €
AZ für Leasinggeschäfte	204.312,92 €	164.550,00 €	239.492,72 €	74.942,72 €	35.179,80 €
AZ für Rechte/Dienste Dritter	500,16 €	- €	374,50 €	374,50 €	- 125,66 €
AZ f. Einsatz v. Hard/Software	744.609,67 €	876.739,03 €	696.137,79 €	- 180.601,24 €	- 48.471,88 €
AZ für Telefon-/Handygebühren	89.713,01 €	80.895,00 €	85.741,53 €	4.846,53 €	- 3.971,48 €
AZ für Portogebühren	45.162,76 €	54.350,00 €	68.697,14 €	14.347,14 €	23.534,38 €
AZ Büromaterial, Medien u.ä.	120.555,13 €	124.315,38 €	149.544,26 €	25.228,88 €	28.989,13 €
AZ Arbeitsp./Öffentlichkeitsa.	3.894,45 €	- €	6.383,29 €	6.383,29 €	2.488,84 €
AZ Gerichts-/Sachverst.Kosten	844,65 €	5.650,00 €	17.353,29 €	11.703,29 €	16.508,64 €
AZ GWG für nicht aktivierte Ve	164.778,15 €	788.000,00 €	312.279,76 €	- 475.720,24 €	147.501,61 €
AZ so. Geschäftsauszahlungen	161.882,10 €	263.220,00 €	145.216,53 €	- 118.003,47 €	- 16.665,57 €
AZ. für Umsatzsteuer/ab 2018	21.687,56 €	- €	36.255,42 €	36.255,42 €	14.567,86 €
AZ für Versicherungen/bis 2017	1.354,60 €	- €	- €	- €	- 1.354,60 €
AZ f. sonst. Steuern/ab 2018	67.192,95 €	42.280,63 €	61.100,33 €	18.819,70 €	- 6.092,62 €
AZ f. Versicherungen/ab 2018	357.670,28 €	355.410,05 €	365.847,30 €	10.437,25 €	8.177,02 €
AZ f. Schadensfälle/ab 2018	2.556,38 €	1.500,00 €	1.269,77 €	- 230,23 €	- 1.286,61 €
AZ Leist.-Beteilig. BSHG,UVG	7.363,66 €	12.000,00 €	9.513,70 €	- 2.486,30 €	2.150,04 €
AZ Bußgelder	- €	- €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Säumnis-/Verspätungszuschläge	537,75 €	- €	277,21 €	277,21 €	- 260,54 €
AZ aus Umsatzsteuerüberhang	5.564,70 €	- €	- €	- €	- 5.564,70 €
AZ an. so. lfd. Verwaltungstä.	704,20 €	1.000,00 €	671,68 €	- 328,32 €	- 32,52 €
Gesamt	2.754.239,72 €	3.854.651,36 €	3.149.652,55 €	- 704.998,81 €	395.412,83 €

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.



III Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt rd. 7,5 Mio. €. Der Planwert für den Saldo beträgt rd. -7,96 Mio. €. Die Differenz beträgt rd. 15,5 Mio. €.

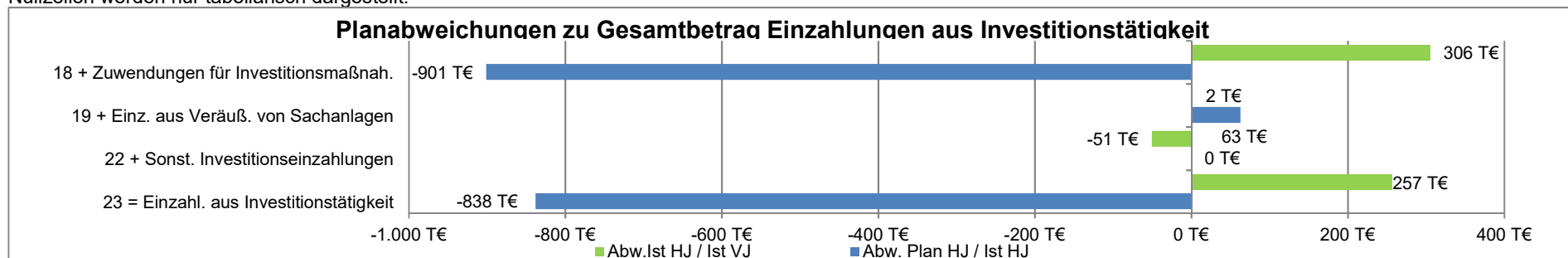
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG-KEIT (17 = Zeilen 9 ./ 16)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	59.046.886,18 €	61.877.498,80 €	69.185.530,57 €	7.308.031,77 €	10.138.644,39 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.779.311,88 €	69.839.460,00 €	61.653.996,28 €	- 8.185.463,72 €	3.874.684,40 €
Gesamt	1.267.574,30 €	- 7.961.961,20 €	7.531.534,29 €	15.493.495,49 €	6.263.959,99 €

IV Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.278.212,61 €	2.484.923,70 €	1.583.813,08 €	- 901.110,62 €	305.600,47 €
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	61.134,00 €	- €	62.975,00 €	62.975,00 €	1.841,00 €
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	64.643,36 €	14.000,00 €	14.048,26 €	48,26 €	- 50.595,10 €
Gesamt	1.403.989,97 €	2.498.923,70 €	1.660.836,34 €	- 838.087,36 €	256.846,37 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt.



zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt rd. 1,5 Mio. € abgerufen, rd. 0,9 Mio. € weniger als geplant.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 306 T € mehr Zuwendungen abgerufen.

zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr beträgt rd. 62 T €.

Im Jahresvergleich wurden rd. 1,8 T € mehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht.

zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier erfolgte im Haushaltsjahr keine Einzahlung.

Im Jahresvergleich wurde keine Abweichung zum Vorjahr aus der Veräußerung von Finanzanlagen verbucht.

zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgte kein Zufluss.

Im Jahresvergleich wurde keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr an Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbucht.

zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind die Tilgungsraten von Beteiligungen erfasst.

Im Jahresvergleich besteht eine Abweichung von rd. 50 T €.

zu 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamt)

Insgesamt wurden rd. 838 T € weniger als geplant eingezahlt.

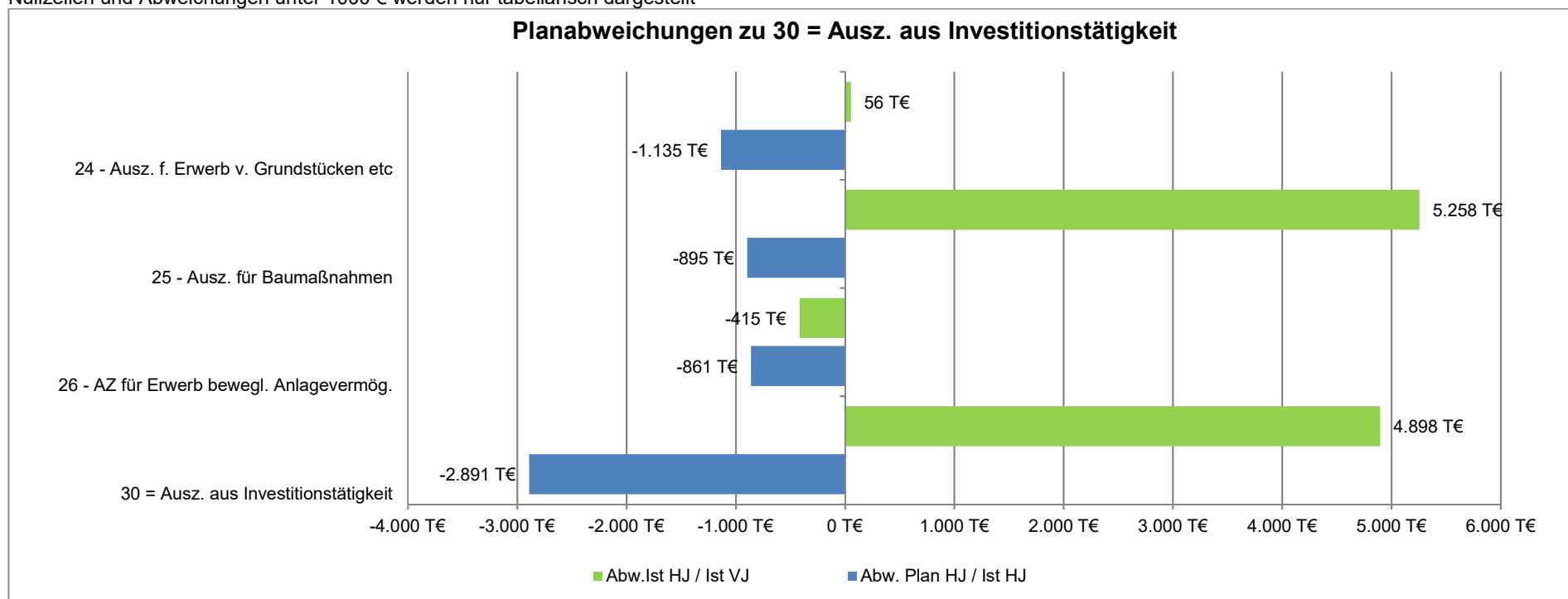
Im Jahresvergleich besteht eine negative Abweichung von rd. 256 T €.

V Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	55.105,39 €	1.246.100,00 €	110.760,95 €	- 1.135.339,05 €	55.655,56 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	1.130.345,27 €	7.283.000,00 €	6.388.019,81 €	- 894.980,19 €	5.257.674,54 €
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	1.357.809,62 €	1.803.647,00 €	942.885,96 €	- 860.761,04 €	- 414.923,66 €
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	2.543.260,28 €	10.332.747,00 €	7.441.666,72 €	- 2.891.080,28 €	4.898.406,44 €

Nullzeilen und Abweichungen unter 1000 € werden nur tabellarisch dargestellt



zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Es wurden weniger Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden getätigt als geplant (rd. 1.135,3 T €).

Im Jahresvergleich wurden rd. 55,6 T € mehr als im Vorjahr ausgezahlt.

zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um rd. 894 T € unter dem Haushaltsansatz.

Im Jahresvergleich zeigen sich Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. €.

zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Es wurden rd. 860 T € weniger ausgezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von rd. 414 T €.

zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich gab es ebenfalls keine Buchung.

zu 28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich gab es ebenfalls keine Buchung

zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Sonstigen Investitionszahlungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich liegt keine Buchung vor.

VI Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -5.780,8 T. €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. 2.053 T €. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen. Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 ./ 30)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw.Ist HJ / Ist VJ
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.403.989,97 €	2.498.923,70 €	1.660.836,34 €	- 838.087,36 €	256.846,37 €
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.543.260,28 €	10.332.747,00 €	7.441.666,72 €	- 2.891.080,28 €	4.898.406,44 €
Gesamt	- 1.139.270,31 €	- 7.833.823,30 €	- 5.780.830,38 €	2.052.992,92 €	- 4.641.560,07 €

VII Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss beträgt rd. 1.750,7 T €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag von rd. -15,8 Mio. €. Die nicht realisierten Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstige nicht realisierte Auszahlungen führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw.Ist HJ / Ist VJ
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.267.574,30 €	- 7.961.961,20 €	7.531.534,29 €	15.493.495,49 €	6.263.959,99 €
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 1.139.270,31 €	- 7.833.823,30 €	- 5.780.830,38 €	2.052.992,92 €	- 4.641.560,07 €
Gesamt	128.303,99 €	- 15.795.784,50 €	1.750.703,91 €	17.546.488,41 €	1.622.399,92 €

VIII Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 = 33 + 34 - 35 - 36)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Investitionen u. d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	100.000,00 €	7.833.823,30 €	100.000,00 €	- 7.733.823,30 €	- €
34 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.500.000,00 €	8.971.961,20 €	54.500.000,00 €	45.528.038,80 €	17.000.000,00 €
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. Für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	923.460,03 €	1.010.000,00 €	949.675,21 €	- 60.324,79 €	26.215,18 €
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	33.500.000,00 €	- €	53.500.000,00 €	53.500.000,00 €	20.000.000,00 €
Gesamt	3.176.539,97 €	15.795.784,50 €	150.324,79 €	- 15.645.459,71 €	- 3.026.215,18 €

zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für Investitionen wurden keine Kredite aufgenommen. Lediglich die Zahlungen für die Zins- und Tilgungsbeträge (100 T €) für den Kredit zur Finanzierung des Neubaus Hallenbad werden hier ausgewiesen.

zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital statt. Nach den geänderten Regelungen zur Verbuchung sind die Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten jeweils als Ein- und Auszahlung in voller Höhe abzubilden.

zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier wird die jährliche Tilgung der Investitionskredite nachgewiesen.

zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

IX Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit rd. 150 T € ausgewiesen.

Im Jahresvergleich wurden zur Liquiditätssicherung rd. 1.403,8 T € weniger Finanzmittel benötigt, dennoch wurden im Planvergleich rd. 1.901 T € mehr saldiert.

X Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Die Änderungen des Bestandes der eigenen Finanzmittel schließt mit einem Saldo von 1,9 Mio. € ab.

38 = <u>ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	128.303,99 €	- 15.795.784,50 €	1.750.703,91 €	17.546.488,41 €	1.622.399,92 €
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	3.176.539,97 €	15.795.784,50 €	150.324,79 €	- 15.645.459,71 €	- 3.026.215,18 €
Gesamt	3.304.843,96 €	- €	1.901.028,70 €	1.901.028,70 €	- 1.403.815,26 €

XI Liquide Mittel

Die liquiden Mittel erhöhen sich demnach um rd. 2,9 Mio. € auf rd. 7,6 Mio. € (Plan: -8,03 Mio. €), die Veränderung ergibt sich aus den vorgenannten Erläuterungen.

41 = <u>Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	3.304.843,96 €	- 8.028.711,00 €	1.901.028,70 €	9.929.739,70 €	- 1.403.815,26 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.215.954,47 €	- €	4.686.733,68 €	4.686.733,68 €	1.470.779,21 €
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 1.834.064,75 €	- €	1.015.517,85 €	1.015.517,85 €	2.849.582,60 €
Gesamt	4.686.733,68 €	- 8.028.711,00 €	7.603.280,23 €	15.631.991,23 €	2.916.546,55 €

15. Anhang – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW und latenter Risiken

Weitere Pflichtangaben gemäß § 45 KomHVO NRW.

Ergänzungen zu § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1 – 11 KomHVO NRW:

1. **Besondere Umstände, dass der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt:**

Zu den genannten haushaltsrechtlichen Regelungen für Corona, Ukraine-Krieg und Hochwasser kam noch im Jahresabschluss 2023 und 2024 die Verschiebungen aus der **Cyberattacke** auf den IT-Dienstleister der Stadt Werdohl hinzu. Im Jahresabschluss 2025 sind die Auswirkungen des Cyberangriffs nahezu umgesetzt.

Die bereits genannten **Corona- und Ukraine-Krieg-Belastungen** berühren in vielen Bereichen den Haushalt. Es wurde seitens der Gesetzgebung die Möglichkeit durch das NKF-Covid-19-Ukraine Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) geschaffen, diese Berührungspunkte bis 2023 zu isolieren und ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. Siehe auch hierzu die Erläuterungen unter Punkt 13 Ia COVID-19-Ukraine-Belastungen und im Lagebericht. Die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges belasten künftig ab 2026 für einen Zeitraum von 50 Jahren die Jahresabschlüsse mit einer Abschreibung von jährlich rd. 84.000 Euro.

Zudem wurden zum **Hochwasserereignis vom 14./15.Juli 2021** verschiedenste Regelungen vom Land getroffen, um die Haushaltsbelastungen der betroffenen Kommunen zu minimieren. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter Punkt 13 Ib Hochwasser und im Lagebericht. Zuschüsse für den Wiederaufbauplan werden vom Land bewilligt. Die Erledigung des Wiederaufbauplanes wird noch viele Jahre andauern.

(Die Anmerkungen zur **Cyberattacke** finden sich an verschiedenen Positionen der Bilanz und den Rechnungen im Jahresabschluss 2023 und 2024 wieder. Hauptsächlich bestand die Problematik, dass im 4. Quartal 2023 die Finanzsoftware nicht mehr genutzt werden konnte und die Veranlagung von z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten und auch die Abbuchungen zu den Fälligkeitsterminen nicht erfolgen konnten. Daher blieb zum Ende des Jahres 2023 zum Ausgleich der fehlenden Finanzmittel lediglich eine Anpassung der Liquiditätskredite. Da die zu erwartenden Ein- und Auszahlungen auch nicht wie sonst im Vorfeld geplant werden konnten, ergaben sich für die Liquiditätsplanung besondere Schwierigkeiten. Ein Überblick über die finanzielle Lage war erst nach der nachgeholt Verbuchung aller Ein- und Auszahlungen für die Monate November und Dezember möglich. Diese Buchungen konnten erst im 1. und 2. Quartal 2024 nachgeholt werden, da auch die Schnittstellen zu den anderen Programmen in dieser Zeit nicht funktionierten, z.B. Personalabrechnung und Ratsabrechnung, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe etc. Durch den Cyberangriff verzögerten sich die Einführung der Finanzsoftware Infoma bei einigen Kommunen und die Einführung der Digitalisierung, da das Personal vollumfänglich mit der Abwicklung des Cyberangriffs beschäftigt war. Die Einführung des Rechnungsworkflow in Mach konnte erst im dritten Quartal 2024 erneut in Angriff genommen werden.

Verringerung der allgemeinen Rücklage:

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen. Hier werden insbesondere noch weitere Umbuchungen, Verschrottungen sowie Korrekturbuchungen auf Grund der

Inventur 2024 ausgewiesen. Dagegen stehen die Auflösungen von Rückstellungen und Verkäufe von Vermögensgegenständen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel und zu den Bilanzpositionen der Passivseite.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden:

Festwerte wurden gebildet für

- öffentliche Grünanlagen (Aufwuchs/Aufbau) s. 1.2.1.1 der Aktiva-Erläuterungen
- Aufwuchs von Waldflächen s. 1.2.1.3 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen s. 1.2.3.5 der Aktiva-Erläuterungen
- sonstige Bauten s. 1.2.3.6 der Aktiva-Erläuterungen
- Medienbestand Stadtbibliothek s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Feuerwehr s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßenbeleuchtung
- Vordächer in der Innenstadt

Die Bilanzierungshilfe NKF-CUIG wurde angewendet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abzuschreiben. Hierdurch verschlechtern sich die Jahresergebnisse über den Zeitraum von 50 Jahren ab 2026 jährlich um 83.698,32 Euro.

3. Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind (unter Angabe des Rückstellungsbetrages):

Folgende Rückstellungen wurden/wurden nicht gebildet oder aufgelöst:

- Erläuterungen zu Instandhaltungsrückstellungen sind unter Punkt 3.3 der Passiva und im Rückstellungsspiegel (siehe unten) zu finden.

4. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12. belaufen sich insgesamt auf rd. 3.170,8 T €. Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen besteht aus Rückstellungen für nicht genommenem Urlaub, aus geleisteten Überstunden, aus Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen.

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):

Rückstellungsspiegel	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
		T€	T€	
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	19.279.985,00 €	1.221.451,00 €	- €	20.501.436,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	14.977.648,00 €	842.786,00 €	- €	15.820.434,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	4.302.337,00 €	378.665,00 €	- €	4.681.002,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 5 und § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO	3.067.894,90 €	255.795,67 €	152.877,87 €	3.170.812,70 €
3.4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	259.105,43 €	1.268,87 €	- €	260.374,30 €
3.4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	560.859,30 €	96.543,36 €	- €	657.402,66 €
3.4.3 Rückstellungen für Altersteilzeit	197.292,34 €	- €	102.803,04 €	94.489,30 €
3.4.5 sonstige Rückstellungen davon:	2.050.637,83 €	157.983,44 €	50.074,83 €	2.158.546,44 €
Rückst. für Jahresabschlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)	120.000,00 €	25.000,00 €	46.000,00 €	99.000,00 €
Rückst. für Gesamtabchlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)	43.000,00 €	- €	- €	43.000,00 €
Rückst. für Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ)	173.002,61 €	- €	- €	173.002,61 €
Rückst. für interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark Rosmart (MGR)	1.559.393,65 €	87.427,52 €		1.646.821,17 €
Rückst. für Brücke / Bahnübergang	98.000,00 €	- €	- €	98.000,00 €
Rückst. für Umsatzsteuer Zahllast ans Finanzamt	3.385,87 €	13.729,75 €	4.074,83 €	13.040,79 €
Rückst. für Gerichtsverfahren	53.855,70 €	31.826,17 €		85.681,87 €
Summe aller Rückstellungen	22.347.879,90 €	1.477.246,67 €	152.877,87 €	23.672.248,70 €

5. Abweichungen von der linearen Abschreibung und/oder von der örtlichen Abschreibungstabelle:

Es wurde kein Anlagegut außerplanmäßig oder abweichend von der linearen Abschreibung abgeschrieben, ausgenommen die Anlagegüter, für die Festwerte gebildet worden sind und oder verschrottete Anlagegüter (siehe Punkt 15 Nr. 3). Beginnend ab 2026 erfolgt die lineare Abschreibung der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe über die folgenden 50 Jahre.

6. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Ablösungsangebote unterbreitet bzw. gegen sie Vorausleistungsbescheide gem. § 133 Abs. 3 BauGB erlassen.

Dies geschieht üblicherweise (bezogen auf den Baubeginn) zeitnah und muss vor der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Erschließungsanlage geschehen. Da beides gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine endgültige Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erfolgen hat, sind eventuelle Abweichungen von der endgültigen Beitragshöhe als marginal zu bezeichnen. Zudem wurden sukzessive städtebauliche Verträge abgeschlossen, die das Risiko nicht geltend gemachter Forderungen deutlich minimieren.

Bei der Stadt Werdohl gibt es – nach Kenntnis der Abteilung Steuerung und Finanzen - keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

7. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen:

Fremdwährung liegt hier nicht vor, sodass keine Währungsumrechnung vorzunehmen ist.

8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12. eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten, zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist. Die Stadt Werdohl verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für Fahrzeuge.

Leasinggegenstand	Produkt	Beginn des Vertrags	Ende des Vertrags	monatl. Leasingrate (brutto)	einmalige Rate (brutto)	jährl. Leasingrate (brutto)	Leasinggeber
Hyundai ioniq MK-WE 221	010501	25.11.2020	30.09.2025	224,98 €		9.577,89 €	ALD AutoLeasing D GmbH
MK-WE 192 ELF1 FW Stadtmitte	020301	01.12.2020	31.12.2028	2.345,49 €		28.145,88 €	Vereinigte Sparkasse im MK
Skoda Octavia MK-WE 224	010501	01.01.2022	01.07.2026	330,82 €		3.969,84 €	Deutsche Leasing AG
Minibagger Baubetriebshof MK-WE 158	010601	01.03.2022	30.11.2025	656,77 €		7.224,47 €	Deutsche Leasing AG
Pritsche Crafter 35 Baubetriebshof MK-WE 157	010601	01.01.2022	31.12.2026	605,71 €		7.268,52 €	Deutsche Leasing AG
Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit Beladung MK-WE 204	020301	04.03.2022	03.03.2027	4.433,30 €		53.199,60 €	SüdLeasing GmbH
Tragkraftspritzenfahrzeug Jugend-FW MK-WE 1127	020301	01.11.2022	31.10.2027	2.823,69 €		33.884,28 €	Deutsche Leasing AG
Rüstwagen (RW) MK-WE101	020301	01.09.2024	01.09.2029	8.018,52 €		96.222,24 €	Deutsche Leasing AG

9. Angaben zu den Beteiligungen / Bürgschaften – größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungen Bürgschaften übernommen. Nachfolgend ist eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag aufgeführt. Für die Bürgschaft für die Gewerbepark Rosmart GmbH wurde im Jahr 2008 vom Rat der Stadt Werdohl eine harte Patronatserklärung abgegeben, durch die die Stadt verpflichtet ist, die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen anteilig mit rd. 21 % zu finanzieren. Daneben werden von der MGR Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Liquidität von den beteiligten Städten angefordert. Um diese Beträge an die MGR zu erstatten, wird die Vorlage einer Liquiditätsplanung für die MGR durch die Städte erwartet, da auch die Städte diese Liquidität durch Liquiditätskredite finanzieren müssen. Da der Jahresabschluss der MGR für das Jahr 2025 noch nicht vorliegt, wurde aus den negativen Jahresabschlüssen der 4 letzten Jahren ein Durchschnittswert gebildet. Dieser Durchschnittswert wurde als Rückstellung für das Jahr 2025 als negatives Jahresergebnis gebildet, da aufgrund der Finanzlage der MGR davon auszugehen ist, dass erneut ein

negatives Jahresergebnis zu erwarten ist. Für die beiden in 2026 aufgenommenen Darlehen der MGR zur Finanzierung des Endausbaus hat der Rat der Stadt Werdohl im Dezember 2024 beschlossen, dass die Stadt Werdohl zusätzlich die Zins- und Tilgungszahlungen für die beiden Kredite zur Finanzierung des Endausbaus übernimmt. Die Unterschrift auf den Bürgschaftserklärungen wurde im Januar 2026 geleistet. Diese Kredite werden erstmalig in der Übersicht der Bürgschaften zum Jahresabschluss 2026 zu entnehmen sein. Die für den Verbindlichkeitsspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	0,00
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	NRW Bank	5.000.000,00	4.375.000,00
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK	1.653.750,00	1.089.359,93
	Sparkasse Volme Ruhr	1.653.750,00	1.089.359,93
Summe der Bürgschaftsverpflichtungen			6.553.719,86

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

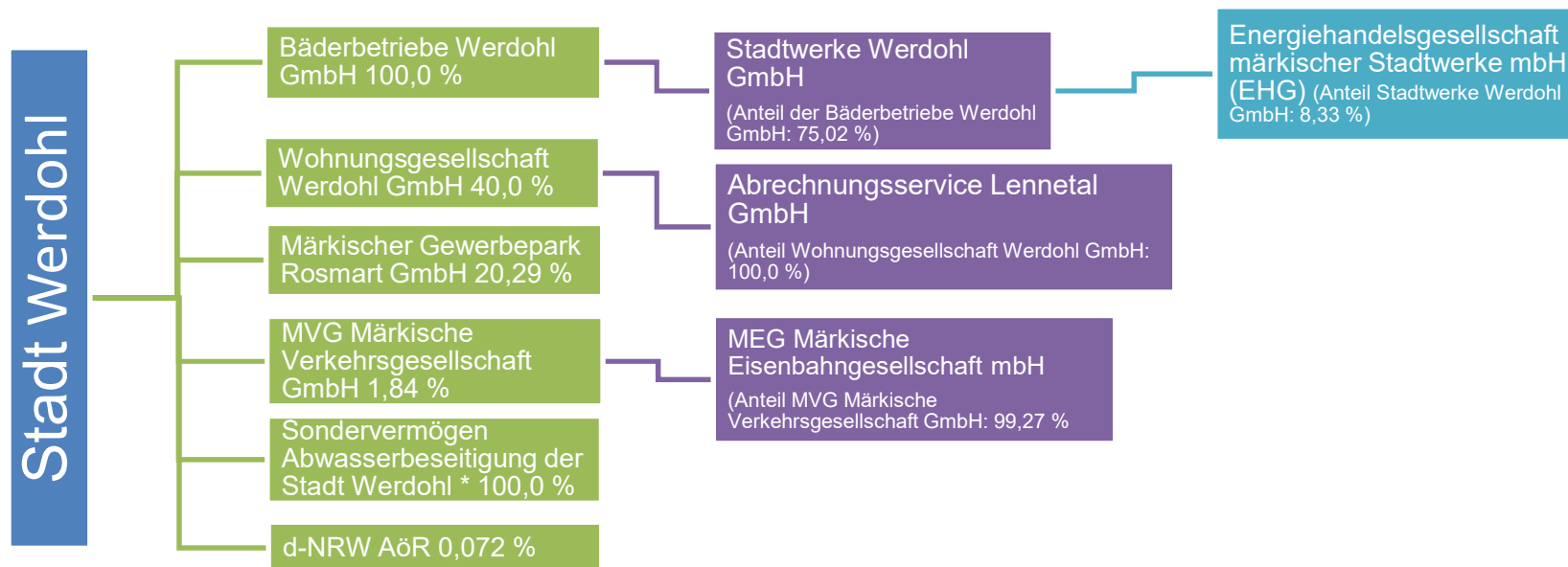
Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Werdohl sieht wie folgt aus (siehe auch Beteiligungsbericht):

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 in seiner 40. Sitzung den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Bäderbetriebe Werdohl GmbH (unmittelbar)	Werdohl	100,00%	4.425,3	93,6
Stadtwerke Werdohl GmbH (mittelbar) (Gewinnabführung (1.439,75 T€) an Bäderbetriebe und Minderheitsgesellschafter)	Werdohl	75,02%	5.286,2	0,0
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH (unmittelbar)	Werdohl	40,00%	22.801,1	729,8
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (mittelbar) (Gewinnabführung (41,04 T€) an Wohnungsgesellschaft)	Werdohl	40,00%	25,0	0,0
Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (unmittelbar)	Altena	20,29%	0,0	0,0
Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (unmittelbar) (letzter Jahresabschluss 2021)	Werdohl	100,00%	3.538,0 (in 2021)	609,0 (in 2021)



Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
zur Aufstellung eines NKf-Gesamtabchlusses

Auswertung

Name der Kommune
Stadt Werdohl

Jahr der Befreiung
2024

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2024	2023
Bilanzsumme der Kommune	116.490.893,51 €	112.993.752,84 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigen Aufgabenbereiche	45.479.158,11 €	48.235.637,50 €
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 161.970.051,62 €	= 161.229.390,34 €

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigen Aufgabenbereiche	7.633.318,25 €	7.380.753,33 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	59.411.011,59 €	58.775.658,48 €
= < 50,00 % ?	= 12,85 %	= 12,56 %

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigen Aufgabenbereiche	42.854.516,57 €	45.530.976,00 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	116.490.893,51 €	112.993.752,84 €
= < 50,00 % ?	= 36,79 %	= 40,30 %

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Die Stadt Werdohl ist gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht befreit, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufstellen zu müssen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehend genannten größenabhängigen Merkmale zutreffen:

- Die Bilanzsummen der Kommune und der einzubeziehenden Tochterunternehmen übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €.
 - Die ordentlichen Erträge der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
 - Die Bilanzsummen der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.
- Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 beschlossen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2024 zu verzichten. Die Entscheidung wurde der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises mit Schreiben vom 01.10.2025 angezeigt.

10. Kredite, für die Bewertungseinheiten gem. § 35a KomHVO NRW gebildet wurden:

Da die Stadt Werdohl keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen hat, müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35a KomHVO NRW gebildet werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen Preis sich von einem Basisprodukt wie beispielsweise einem Wertpapier, einer Anleihe oder einer Aktie ableitet. Ein Derivat kann jedoch auch von Kurs- oder Zinsentwicklungen, von Rohstoffpreisen, Kennzahlen oder Indizes abgeleitet werden.

Der Preis eines Derivats hat seinen Ursprung somit in einem anderen Finanzprodukt, wobei es vom zukünftigen Anstieg oder Verfall seines Basisprodukts profitiert. Dabei ist es so ausgerichtet, dass sein Preis den des Basisprodukts überproportional nachvollzieht und daher für die Absicherung von Wertverlusten eingesetzt werden kann.

Derivate sind bei der Stadt Werdohl jedoch nicht zu verzeichnen.

Angaben zum Gleichstellungsplan § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW

Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2024 gültig. Ein neuer wird derzeit erstellt. Aufgrund der Personalsituation wird dieser noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Latente Risiken - § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW:

Hochwasserrisiko

Das Starkregenereignis aus Juli 2021 hat aufgezeigt, wie das Stadtgebiet entlang der Gewässer und wie erstmalig offenkundig geworden, auch in den Tälern der Hanglagen von Hochwasser gefährdet ist. Es besteht das Risiko, dass solche Ereignisse auf Grund des unaufhaltsamen Klimawandels nun immer öfter auftreten und auch materielle und finanzielle Opfer fordern werden. Für die Prävention haben Bund und Länder, dass Risikomanagement für Hochwasser ins Leben gerufen. Für das Hochwasserrisikomanagement sind der technische Hochwasserschutz und die Risikovermeidung sowie die Hochwasservorsorge und Hochwassernachsorge die tragenden Säulen. Für die Haushaltsplanung ist das Risiko von Hochwasser auf Grund der Unvorhersehbarkeit nur sehr schwer zu erfassen und muss in die Zukunft gerichtet mitbedacht werden. Bei Baumaßnahmen werden die technischen Vorgaben für Hochwasserschutz berücksichtigt und wenn möglich auch umgesetzt.

Globale Krisen - Folgen Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine (Energiekrise)

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen gehabt. Die ökonomischen Folgen waren nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen. Weiterhin ist mit einem erhöhten Aufkommen der Sozialleistungen zu rechnen.

Die Folgen des Angriffskrieges von Russland in der Ukraine machen sich bemerkbar und die folgende Energiekrise hat zudem noch ein weiteres Problem geschaffen, dass es in der Zukunft noch weiter zu beobachten gilt. Der am 28.02.2022 begonnene Angriffskrieg in Vorderasien und im Nahen Osten verschärft die Kosten für Energie zunehmend. Die globale Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Trockenheit und ausbleibender Niederschlag

Die Trockenheit und der ausbleibende Regen hat Auswirkungen auf die Wasserversorgung und die Löschwassersituation. Hier werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich, um technische Lösungen zu schaffen oder Tanks aufzustellen, um die Löschwasserbedarfe in Teilbereichen des Stadtgebietes sicher stellen zu können.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw-ZVK)

Die Tarif-Beschäftigten der Stadt Werdohl sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Das Vermögen der ZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst –Altersvorsorge TV Kommunal- (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,5 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen.

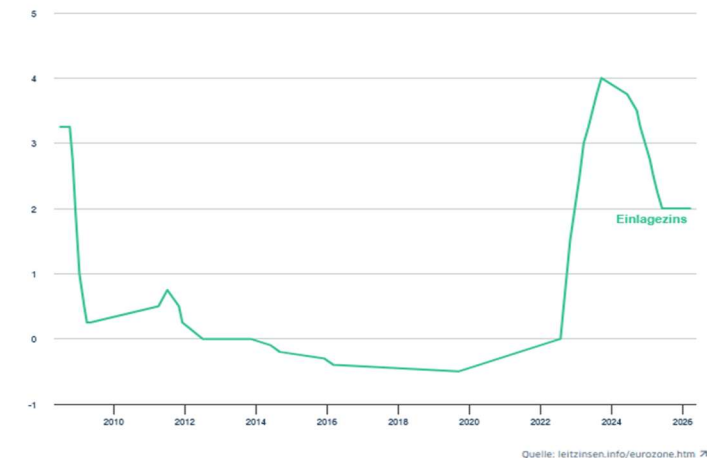
Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfinden muss, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5,5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

Zinsrisiko

Die EZB hat den Leitzins im Laufe des Jahres 2025 schrittweise gesenkt, wobei der für Banken maßgebliche Einlagenzins im Frühjahr 2025 auf etwa 2,00 % fiel. Aufgrund stabiler Inflation und robuster Konjunktur im Euroraum stabilisierte sich das Zinsniveau ab dem Sommer 2025 auf diesem niedrigeren Niveau, nach mehreren Zinssenkungen im ersten Halbjahr. Die Wirtschaft im Euroraum zeigt sich trotz Prognoseunsicherheiten widerstandsfähig, was der EZB Spielraum für ein stabiles Zinsniveau gab. Die Zinssenkungen sind teils bereits im Vorfeld in die langfristigen Bauzinsen eingepreist worden, was das Zinsniveau für Immobilienfinanzierungen stabilisierte, aber nicht zwingend zu einem drastischen Einbruch der langfristigen Zinsen führte, sodass die Zinsbelastung weiterhin auf einem relativ hohen Niveau stabil geblieben ist.

Entwicklung des EZB-Leitzins

Die Grafik illustriert die Entwicklung des EZB-Leitzins von 2008 - 2026.



EZB Leitzinsen Prognose 2026

in %

16. Mitglieder des Rates gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs zum Jahresabschluss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

bis 10/2025

Bürgermeister

Herr Andreas Späinghaus

Kämmerin, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Frau Vanessa Kunze-Haarmann

Ratsmitglied (alphabetisch 1/2)

Herr	Ali	Akdeniz
Herr	Daniel	Bartke
Frau	Kerstin	Bathe
Herr	Udo	Böhme
Herr	Manfred	Buchta
Herr	Dirk	Busch
Herr	Udo	Franke
Herr	Klaus-Dieter	Frick
Herr	Florian	Gester
Frau	Jana	Gester
Frau	Marion	Gierse
Herr	Thorsten	Hänel
Herr	Jürgen	Henke
Frau	Dr. Annegret	Hermes
Herr	Friedhelm	Hermes
Herr	Lutz	Hoffmann

Ratsmitglied (alphabetisch 2/2)

Herr	Andreas	Holthaus
Herr	Wilhelm	Jansen
Herr	Peter	Jung
Herr	Fritz	Knoche
Frau	Nadine	Kuscmiersz
Herr	Dirk	Middendorf
Frau	Sieglinde	Mycer
Herr	Stefan	Ohrmann
Herr	Christoph	Plaßmann
Frau	Veritas Freya	Reiche
Herr	Markus	Schulte
Herr	Michael	Schürmann
Frau	Stefanie	Starbatty
Herr	Jan	Vidal Canas
Herr	Ole	Warschun
Herr	Andreas	Wäscher

ab 11/2025

Bürgermeister

Herr Dirk Middendorf

Kämmerin, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Frau Vanessa Kunze-Haarmann

Ratsmitglied (alphabetisch 1/2)

Herr	Ali	Akdeniz
Herr	Selattin	Alptekin
Herr	Martin	Andratschke
Herr	Daniel	Bartke
Herr	Jens	Beyer
Frau	Melanie	Cappelletti
Herr	Klaus-Dieter	Frick
Herr	Kai	Funke
Frau	Marion	Gierse
Herr	Christian	Graf
Herr	Rune	Hänel
Herr	Thorsten	Hänel
Frau	Dr. Janina	Heupel
Herr	Lutz	Hoffmann
Herr	Andreas	Holthaus
Frau	Andrea	Hüge

Ratsmitglied (alphabetisch 2/2)

Frau	Jasmin	Kitta
Frau	Heike	Mycer
Herr	Stefan	Ohrmann
Herr	Christoph	Plaßmann
Herr	Christian	Reiche
Herr	Thomas	Reiche
Frau	Veritas Freya	Reiche
Herr	Christos	Sarpotas
Herr	Michael	Schürmann
Herr	Jannis	Schupp
Frau	Marie	Trippe
Herr	Jan	Vidal Canas
Frau	Ana Isabel	Vidal Fernandez
Frau	Michelle	Warschun
Herr	Ole	Warschun
Herr	Dennis	Zeller

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

17. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr

Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den

- **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Stadt Werdohl vermittelt wird.
- Dazu ist ein **Überblick** über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und
- **Rechenschaft** über die **Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Jahr zu geben.
- Über **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten.
- Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde zu enthalten.
- Auch ist auf die **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung** der Stadt einzugehen.

Die Darstellung orientiert sich am in Nordrhein-Westfalen etablierten NKF-Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt, um eine interkommunale Vergleichbarkeit und eine belastbare finanzwirtschaftliche Bewertung zu gewährleisten.

1. Formelles Verfahren zum Jahresabschluss

Nach §§ 95 GO NRW wird der Jahresabschluss vom Kämmerer:in aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss dem Rat zu. Der Rat stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss fest.

2. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

Die Haushaltswirtschaft wurde maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst:

Entwicklung der Gewerbesteuer

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 war sowohl global als auch national weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die deutsche Volkswirtschaft befand sich in einer Phase schwachen Wachstums, wobei insbesondere die Industrieproduktion rückläufig war. Dies wirkte sich in besonderem Maße auf die Region Südwestfalen aus, die traditionell durch mittelständisch geprägte Industrieunternehmen gekennzeichnet ist. Infolgedessen zeigte sich auch bei der Stadt Werdohl eine erhöhte Volatilität bei den Gewerbesteuereinnahmen, mit einer überdurchschnittlichen Erhöhung. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung.

Steigende Transferaufwendungen (insb. Kreisumlage, Sozialleistungen) und inflationsbedingte Mehraufwendungen (Energie, Baukosten)

Die geopolitischen Rahmenbedingungen wirkten sich ebenfalls belastend aus. Die fortdauernden Auswirkungen des Ukraine-Krieges führten weiterhin zu erhöhten Energiepreisen und belasteten sowohl private Haushalte als auch die kommunalen Haushalte. Darüber hinaus trugen internationale Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu Unsicherheiten auf den globalen Märkten bei, was sich in steigenden Beschaffungs- und Baukosten niederschlug.

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

Ebenso belasteten steigende Transferaufwendungen (insb. Kreisumlage, Sozialleistungen) die Haushaltswirtschaft 2025.

Parallel hierzu führten inflationsbedingte Preissteigerungen sowie tarifliche Anpassungen im öffentlichen Dienst zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen. Auch die kommunalen Sozialausgaben entwickelten sich dynamisch, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung sowie der Unterbringung und Integration von Geflüchteten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadt Werdohl im Jahr 2025 unter schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen agieren musste, die die Haushaltslage erheblich belastet haben. Die außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahme in 2025 ist für die Folgejahre nicht als Planansatz einsetzbar.

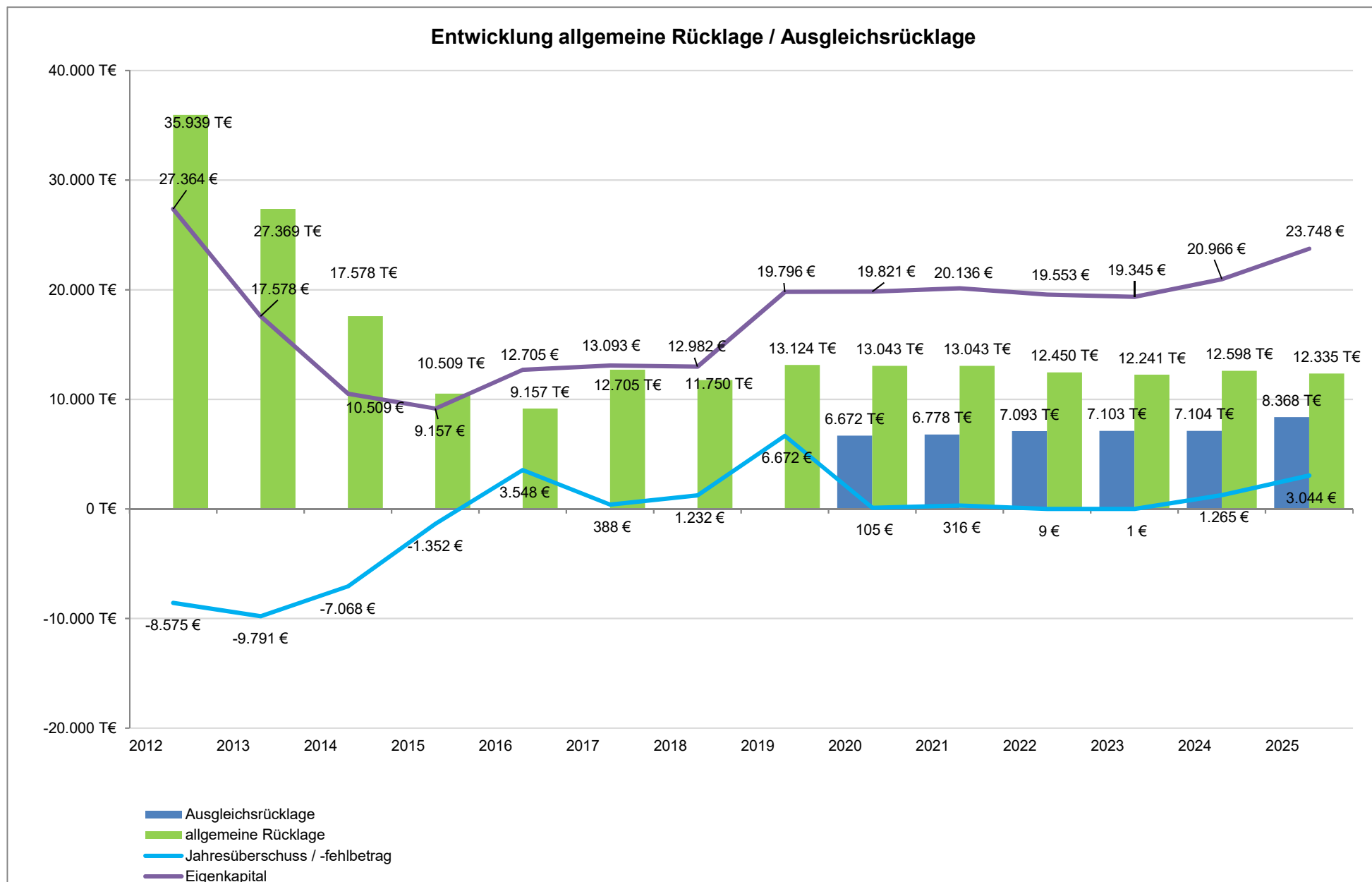
3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage stellt sich in der Bilanz dar, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung. Die Bilanzsumme erhöht sich um rd. 2,8 Mio. € und beträgt rd. 114,4 Mio. €. Das Eigenkapital schließt mit rd. 23,7 Mio. € ab. Gegenüber der Bilanz vom Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 2,8 Mio. € erhöht.

Insgesamt stiegen dagegen die Werte des Anlagevermögens um rd. 4,1 Mio. € und die Werte des Umlaufvermögens sanken um rd. 1,3 Mio. €. Außerdem sanken die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 21 T € gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

3.1. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

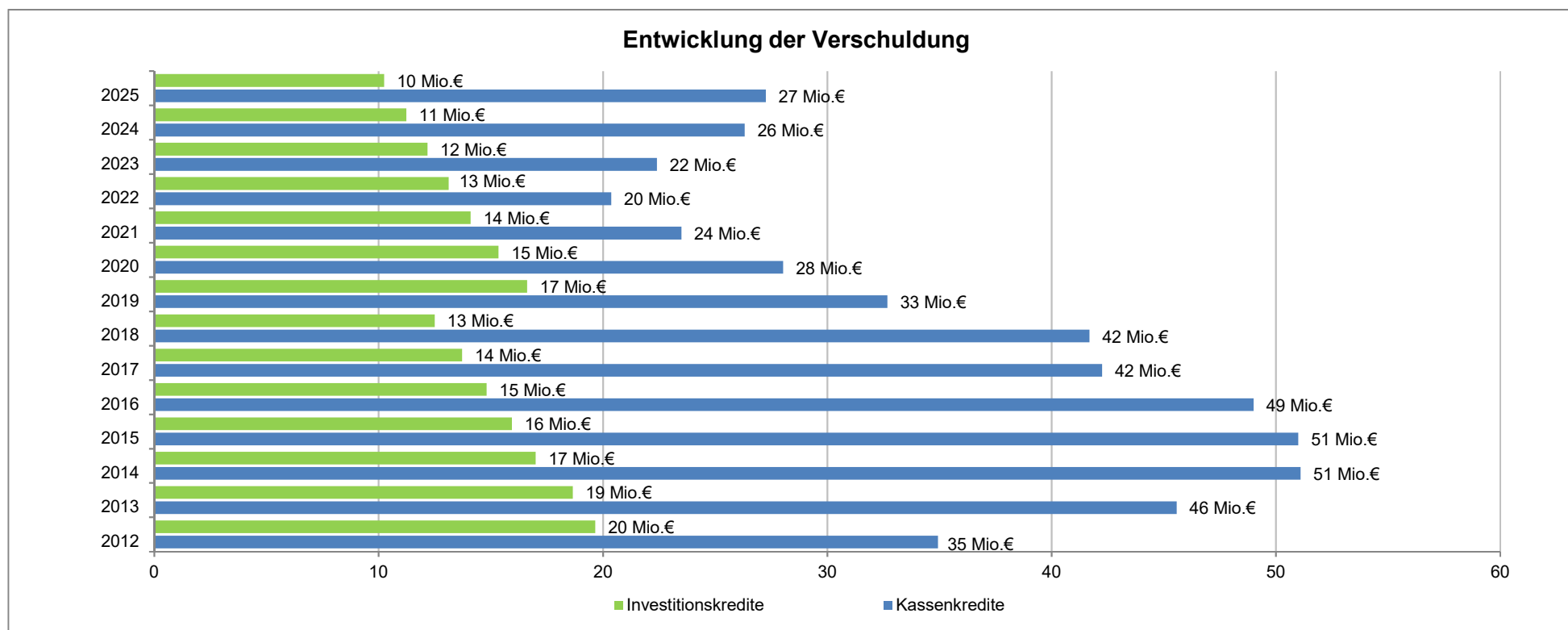
Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital Gesamt
2025	8.368.458,86 €	12.335.174,37 €	3.043.943,15 €	23.747.576,38 €
2024	7.103.741,73 €	12.597.839,89 €	1.264.717,13 €	20.966.298,75 €
2023	7.102.524,57 €	12.241.136,86 €	1.217,16 €	19.344.878,59 €
2022	7.093.215,30 €	12.450.452,54 €	9.309,27 €	19.552.977,11 €
2021	6.777.531,61 €	12.885.952,64 €	315.683,69 €	19.979.167,94 €
2020	6.672.370,17 €	13.043.005,42 €	105.161,44 €	19.820.537,03 €
2019		13.123.513,99 €	6.672.370,17 €	19.795.884,16 €
2018		11.750.333,09 €	1.232.025,22 €	12.982.358,31 €
2017		12.704.861,32 €	388.457,93 €	13.093.319,25 €
2016		9.156.967,32 €	3.547.894,00 €	12.704.861,32 €
2015		10.509.195,51 €	- 1.352.228,19 €	9.156.967,32 €
2014		17.577.567,92 €	- 7.068.372,41 €	10.509.195,51 €
2013		27.369.030,08 €	- 9.791.462,16 €	17.577.567,92 €
2012		35.939.098,41 €	- 8.575.026,01 €	27.364.072,40 €
2011		40.949.813,46 €	- 5.010.715,05 €	35.939.098,41 €
2010		49.984.344,31 €	- 9.034.530,85 €	40.949.813,46 €
2009	1.688.868,68 €	68.958.636,46 €	- 20.663.160,83 €	49.984.344,31 €
2008	6.315.320,25 €	52.002.346,21 €	- 5.000.796,81 €	53.316.869,65 €



3.2. Entwicklung der Verschuldung

Haushaltsjahr	Kassenkredite	Investitionskredite	Kredite Gesamt
2015	51,0	15,9	66,9
2016	49,0	14,8	63,8
2017	42,3	13,7	56,0
2018	41,7	12,5	54,2
2019*	32,7	16,6	49,3
2020	28,0	15,4	43,4
2021	23,5	14,1	37,6
2022	20,4	13,1	33,5
2023	22,4	12,2	34,6
2024	26,3	11,2	37,6
2025	27,3	10,2	37,5

*Zu der Summe der Investitionskredite von 16,6 Mio. € zählt ab 2019 auch der zusätzliche Kredit in Höhe von 5 Mio. € der für die Bäderbetriebe aufgenommen und an diese weiteraeleitet wurde.



3.3. Aktiva

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 69,1 Mio. € bestimmt. Darin enthalten ist eine Erhöhung um rd. 4 Mio €. Das Immaterielle Vermögen erhöhte sich um 43,95 T €. Das **Finanzanlagevermögen** (22,47 Mio. €) nahm um rd. 14,0 T€ ab. Beim **Umlaufvermögen** haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit rd. 8,7 Mio. € den größten Anteil, diese reduzierten sich um rd. 4,2 Mio. €. Die **Liquiden Mittel** nahmen bei einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 2,9 Mio. € zu.

Aktiva	Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€	Veränderung in %
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	4.184,92	4.184,92	0,00	0,00%
1. Anlagevermögen	91.714,65	87.659,61	4.055,04	4,63%
Immaterielles Vermögen	140,03	96,08	43,95	45,74%
Sachanlagen	69.108,51	65.083,36	4.025,15	6,18%
Finanzanlagen	22.466,12	22.480,17	-14,05	-0,06%
2. Umlaufvermögen	18.208,64	19.482,85	-1.274,21	-6,54%
Vorräte	1.885,54	1.872,53	13,01	0,69%
Forderungen und sonst. VG	8.719,82	12.923,59	-4.203,77	-32,53%
Liquide Mittel	7.603,28	4.686,73	2.916,55	62,23%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	284,99	305,95	-20,96	-6,85%
Bilanzsumme	114.393,21	111.633,33	2.759,88	2,47%

Vergleich der Schlussbilanz zum Vorjahr (Beträge in Tausend Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

3.4. Passiva

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stechen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 42,2 Mio. € hervor. Darin verbucht ist eine Verringerung um rd. 4,7 Mio. €. Die **Sonderposten** nahmen zu rd. 3,4 Mio. €. Das **Eigenkapital** nahm im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € zu. Es wird ein **Jahresüberschuss** von rd. 3,0 Mio. € und eine **Ausgleichsrücklage** von 8,4 Mio. € ausgewiesen. Die **Ausgleichsrücklage** dient als kommunale Besonderheit, um Schwankungen in der Haushaltsfinanzierung der einzelnen Haushaltsjahre auszugleichen. Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 1,3 Mio. € erhöht. Wesentliche Positionen sind hier die Pensionsrückstellungen (rd. 1,2 Mio. € Zunahme). Zudem nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 8,9 T € ab.

Passiva	Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€	Veränderung in %
1. Eigenkapital	23.747,58	20.966,30	2.781,28	13,27%
Allgemeine Rücklage	12.335,17	12.597,84	-262,67	-2,09%
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ausgleichsrücklage	8.368,46	7.103,74	1.264,72	17,80%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.043,94	1.264,72	1.779,23	>100,00%
2. Sonderposten	24.757,74	21.382,67	3.375,07	15,78%
3. Rückstellungen	23.672,25	22.347,88	1.324,37	5,93%
4. Verbindlichkeiten	42.192,98	46.904,93	-4.711,95	-10,05%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	22,66	31,55	-8,89	-28,17%
Bilanzsumme	114.393,21	111.633,33	2.759,89	2,47%

Vergleich der Schlussbilanz zum Vorjahr (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

4. Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnisrechnung)

Die Ertrags- und Aufwandslage zeigt die Aufwands- und Ertragsstruktur der Stadt Werdohl. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten ab. (Beträge in Millionen Euro):

Ertrags- und Aufwandslage	Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€
Erträge	70.263,76	61.883,40	-8.380,36
- Aufwendungen	67.219,81	60.618,68	-6.601,13
= (operatives) Jahresergebnis	3.043,94	1.264,72	1.779,23
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliche Ergebnis	3.043,94	1.264,72	1.779,23
<u>Nachrichtlich:</u>			
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-267,30	356,70	624,00
Jahresergebnis nach Verrechnungen	3.043,94	1.264,72	1.779,23

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.)

4.1. Erträge

Die Erträge betrugen insgesamt im Abschlussjahr rd. 70,26 Mio. € und lagen damit rd. 8,4 Mio. € über dem Vorjahr. (siehe auch Erläuterungen im Anhang)

Im Ertragsbereich sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen: Es wurden insgesamt 10,8 Mio. € an Gewerbesteuer Mehreinnahmen als geplant verbucht. Ein zentraler Aspekt war auch die Grundsteuerreform. Die Stadt Werdohl hat die Hebesätze zum 01.01.2025 angepasst (Grundsteuer B: 873 v.H. für Wohnen / 1.746 v.H. für Nichtwohnen), um Aufkommensneutralität zu wahren.

4.2. Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen laut Ergebnisrechnung betragen rd. 67,22 Mio. €. Damit liegen die Aufwendungen um rd. 6,9Mio. € unter dem Plan und rd. 6,6 Mio. € über dem Vorjahr. (siehe auch Erläuterungen im Anhang)

Im Aufwandsbereich haben sind folgende Besonderheiten ergeben: Es wurden insgesamt rd. 5,13 Mio. € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weniger als geplant verbucht. Zusätzlich wurden rd. 1,1 Mio. € mehr Personalaufwendungen und rd. 3,8 Mio. € mehr Transferaufwendungen ausgewiesen.

4.3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.043,94 T € konnte im Abschlussjahr durch Mehrerträge statt Mehraufwendungen (echt) ausgeglichen dargestellt werden. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang. Der Jahresüberschuss wird mit der Beschlussfassung des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage hinzugeführt.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem Saldo von rd. -267,3 T € ab. Dies führte insgesamt zu einer leichten Verringerung der allgemeinen Rücklage von 12,6 Mio. € auf 12,33 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel um rd. 1.779,23 T € besser aus als im Vorjahr. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang.

4.4. Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandene Änderungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. (Beträge in T €)

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	85,57	154,37	68,81
Verrechnete Erträge bei Finanzlagen		375,02	375,02
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-265,44	-172,69	92,75
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-87,43	0,00	87,43
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-267,30	356,70	624,00

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Im Abschlussjahr waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein negativer Saldo von rd. 267,3 T € resultierte, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang).

5. Finanzlage

Hier werden die gesamten Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Finanzierungstätigkeit) dargestellt, da erst ohne diese Berücksichtigung die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird.

	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber
			Vorjahr
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59,05	69,19	10,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,40	1,66	0,26
Saldo Einzahlungen	60,45	70,85	10,40
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-57,78	-61,65	-3,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2,54	-7,44	-4,90
Saldo Auszahlungen	-60,32	-69,10	-8,77
Saldo Ein- und Auszahlungen	0,13	1,75	1,62

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen spiegelt sich in der Finanzrechnung unter Punkt 32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag wider. Im Haushaltsjahr, im Gegensatz zum Vorjahr, wurden insgesamt rd. 10,4 Mio. € mehr Einzahlungen verbucht. Es wurden zum 31.12. rd. 8,77 Mio. € mehr Auszahlungen getätigt.

Investitionstätigkeit: Es wurden von der veranschlagten Kredtermächtigung noch keine Kredtermächtigung in Anspruch genommen, primär für den Neubau des Feuerwehrhauses Stadtmitte sowie Investitionen in den städtischen Fuhrpark.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver sowie negativer – Abweichungen von den Planansätzen aus dem Haushaltsjahr findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Folgenden werden Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Haushaltsjahres und nach dem Bilanzstichtag gewürdigt.

Die Haushaltswirtschaft 2025 stand unter dem massiven Druck einer multi-kausalen Krisenlage, die sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Ursachen hat.

Die stagnierende Wirtschaftslage in Deutschland (BIP-Wachstum 2025 nur bei ca. 0,2 %) führte zu bundesweit erhöhten Unternehmensinsolvenzen. Dies dämpfte die Gewerbesteuerprognosen für den Industriestandort Werdohl. Zudem belasten bundesgesetzliche Regelungen im Sozialbereich (z. B. Bürgergeld-Dynamisierung) die kommunale Ebene indirekt über die Kreisumlage. Die verzögerte Altschuldenlösung des Landes blieb ein Unsicherheitsfaktor. Zwar bot das Land NRW mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025 Unterstützung, doch deckten die Zuweisungen

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

nicht die inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Personal und Sachausgaben. Die Kreisumlage bleibt mit rd. 16 Mio. € die größte Einzelbelastung. Der Hebesatz entzieht der Stadt erhebliche Mittel, die für eigene Infrastrukturaufgaben fehlen. Besonders die Defizite der Märkischen Kliniken, der Märkischen Verkehrsgesellschaft und die LWL-Umlage treiben diesen Posten an.

Geopolitische & Wirtschaftliche Entwicklungen: Der anhaltende Ukraine-Krieg und Spannungen im Welthandel (Tarifpolitik) belasteten die energieintensive Werdohler Industrie (Stahl/Automotive). Dies führte zu einer volatilen Gewerbesteuerentwicklung und einem Anstieg der Transferaufwendungen für Geflüchtete.

Technologische Transformation: Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und die Modernisierung der IT-Infrastruktur erforderten hohe Investitionsmittel, um gesetzliche Anforderungen (OZG) zu erfüllen, verschärften aber kurzfristig den Finanzmittelabfluss.

Gesundheitssektor: Nachwirkungen der Pandemie und strukturelle Unterfinanzierung im Gesundheitswesen führten zu einer Kostenexplosion bei den kommunalen Beteiligungen an Krankenhäusern, was sich in der Umlagebelastung durch den Kreis widerspiegelte.

Städtische Ereignisse von besonderer Bedeutung: Die Stadt investiert massiv in das Großprojekt Feuerwehr - in den Brand- und Katastrophenschutz. Das Feuerwehrgerätehaus am Grasacker kann 2025/2026 fertiggestellt werden (Kosten ca. 8,5 Mio. Weitere Feuerwehrhäuser werden in dem Finanzplanungszeitraum und Folgejahre benötigt.

Grundsteuer-Reform: Die Umstellung auf das neue Bewertungsmodell zum 01.01.2025 erforderte eine Neufestsetzung der Hebesätze, um einen Einnahmeverlust von geschätzt 1,4 Mio. € zu verhindern.

Nachtragsbericht nach dem Stichtag 31.12.2025: Die im ersten Quartal 2026 sichtbar gewordene Zuspitzung der Haushaltskrise in NRW (Gesamtdefizit der Kommunen von rd. 7 Mrd. €) lässt für Werdohl eine Verschärfung der Haushaltsüberwachung befürchten. Ohne eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land wird die Stadt ihre Investitionskraft verlieren. Auch die nicht-Mitberücksichtigung beim Sportförderprogramm verhindern weitere Investitionsmöglichkeiten in die städtische Infrastruktur.

Die Gewerbesteuer ist für die Stadt Werdohl die volatilste, aber wichtigste eigene Steuerquelle. Im Berichtsjahr 2025 zeigten sich hier deutliche Schwankungserscheinungen, die über das übliche konjunkturelle Maß hinausgehen und letztendlich eine massive Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen mit sich bringen. Bereits im ersten Quartal 2026 zeigt sich aber ein deutlicher Rückgang der geplanten Einnahmen. Sollte sich dieser Trend nach unten verschärfen, ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in den künftigen Perioden sinken und gleichzeitig mit einem reduzierten Gewerbesteuerertrag zu rechnen ist. Sofern diese Effekte zusammenkommen, wird eine Haushaltssperre unumgänglich werden.

Geopolitische Einflüsse auf den Standort: Die geopolitischen Spannungen (Handelsbeschränkungen mit China, Unsicherheiten im US-Handel) trafen die exportorientierte Werdohler Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2025 besonders hart. Lokale Unternehmen verschoben geplante Erweiterungsinvestitionen am Standort Werdohl auf unbestimmte Zeit. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die aktuelle Gewerbesteuer, sondern mindert auch das zukünftige Wachstumspotenzial der städtischen Steuerbasis.

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

Prognose und fiskalische Konsequenzen: Die Verbesserung der Gewerbesteuersituation im Jahr 2025 ist ein temporäres Phänomen. Für das Haushaltsjahr 2026 muss der Ansatz den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Da die Kreisumlage zeitversetzt auf Basis der Steuerkraft früherer Jahre berechnet wird, entsteht für Werdohl eine gefährliche "Schere": Die Einnahmen 2025 sind gestiegen, die Prognosen für die Folgejahre bleiben vorsichtig und die Abgabenlast an den Kreis (basierend auf stärkeren Vorjahren) bleibt auf Rekordniveau. Dies zwingt die Stadtverwaltung, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage massiv auszuweiten. Der Standort Werdohl steht vor einer fiskalischen Zerreißprobe. Die monostrukturelle Ausrichtung auf die Metallindustrie erweist sich in der aktuellen geopolitischen und technologischen Krise als hohes Haushaltsrisiko. Eine Kompensation durch andere Gewerbezweige ist kurzfristig nicht in Sicht.

Gesamtfazit und Ausblick: Obwohl der Abschluss 2025 formal abgeschlossen werden kann, ist die künftige Handlungsfähigkeit massiv gefährdet. Die Stadt Werdohl muss aufgrund der drohenden schwindenden Ausgleichsrücklage und der drohenden Überschuldung in 2026 verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen prüfen, um ein dauerhaftes Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu vermeiden.

7. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gemäß § 49 KomHVO NRW

Gemäß § 75 GO NRW hat die Stadt Werdohl ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und effizient geplant und geführt, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert war. Es ist sparsam mit den Ressourcen der Stadt umgegangen worden. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen worden. Die Verwaltung hat ihre Haushaltswirtschaft sorgfältig überwacht und verwaltet. Die Rechenschaftslegung zeigt, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden, um die geplanten Projekte und Dienstleistungen zu realisieren. Die Einnahmen und Ausgaben wurden transparent dokumentiert und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde sichergestellt. Insgesamt spiegelt die Haushaltswirtschaft eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzpolitik wider, die auf langfristige Stabilität ausgerichtet ist.

Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, somit ist der Jahresabschluss in Rechnung ausgeglichen. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist zu jederzeit sichergestellt worden.

Die Stadt Werdohl hat sich nicht überschuldet und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach KomHVO NRW.

8. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erläss IM NRW vom 01.10.2008)
<u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>	
1. Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 =
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.
Interpretation	Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich, der fordert, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Er bezieht also neben dem Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis mit ein.

106,0%

2. Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100 =	20,08%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	
Interpretation	Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.	
3. Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme =	42,2%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.	
Interpretation	Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Wirtschaftliches Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Die Gemeinde gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihr dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz und die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der gemeindlichen Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.	

4. Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	positives Jahresergebnis
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	
Interpretation	Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. Von jeder Kommune in NRW wird grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote 0% betragen. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird, darf die Fehlbetragsquote in einzelnen Jahren größer sein und bleibt der Fehlbetrag ohne aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Die Fehlbetragsquote erfüllt aber auch hier eine gewisse Warnfunktion, da eine HSK-Pflicht oft nur aufgrund der Ausgleichsrücklage noch verhindert wird.	
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5. Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	25,3%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.	
Interpretation	Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).	

6. Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	
Definition	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.	
Interpretation	Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Planmäßige Abschreibungen werden auf das Anlagevermögen, dessen Nutzungsdauer zeitlich beschränkt ist, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen. Dies kann im Bereich der Sachanlagen bei einem vorzeitigen Abgang des Vermögensgegenstandes, z.B. bei Zerstörung oder Veräußerung unter Buchwert der Fall sein. Ordentliche Aufwendungen Außerplanmäßige Abschreibungen können sich außerdem beim Finanzanlagevermögen im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung der Finanzanlage ergeben. Zu den Finanzanlagen zählen neben den Wertpapieren die Wertansätze für die Anteile der Kommune an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen.	5,3%
7. Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	
Definition	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausschleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst	34,8%
Interpretation	Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.	

8. Investitionsquote	(Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	297,4
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken	
Interpretation	Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel mit politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), mit einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder mit Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.	
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>		
9. Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	86,0%
Definition	Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	
Interpretation	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.	

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung)	
Interpretation	Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Der Wert ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß ist und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist. Es ist daher zunächst festzustellen, ob es sich um einen positiven oder negativen Wert handelt. Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.	6,7

11. Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	48,6%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	
Interpretation	Die Sicherstellung der Liquidität ist neben einem ausgeglichenen Ergebnis eine weitere wichtige Aufgabe der Kommune (vgl. § 75 Abs. 6 GO NRW). Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Eine wichtige Erkenntnisquelle ist der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem werden zur Analyse Daten aus der kommunalen Bilanz verwendet. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	27,4%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	
Interpretation	Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position dürfte dabei regelmäßig die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darstellen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der jeweiligen Haushaltssatzung durch einen Höchstbetrag begrenzt. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn der Kommune keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen.	

13. Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,9%
Definition	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	
Interpretation	Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.	
<u>Kennzahlen zur Ertragslage und Aufwandslage</u>		
14. Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	54,1%
Definition	Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	
Interpretation	Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Hier stehen der Kommune eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des örtlichen Aufkommens, bei denen die Kommunen allerdings zurzeit keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den Hebesatz haben. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern, wie beispielsweise die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und in letzter Zeit auch zunehmend Beherbergungsabgaben bleiben im Aufkommen regelmäßig von geringer Bedeutung. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Gemeinde.	

15. Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	33,2%
Definition	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
Interpretation	Neben den kommunalen Steuererträgen (bei Umlageverbänden: Umlagen) bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes (Verbundmasse) bereitgestellt. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.	
16. Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,2%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.	

17. Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	12,0%
Interpretation	Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).	
18. Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	
Definition	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	49,8%
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.	

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

9.1. Allgemeines

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt Werdohl erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen finanzwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen sowie strukturellen Rahmenbedingungen des Haushaltsjahres 2025. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken für die nachhaltige Sicherstellung der kommunalen Leistungsfähigkeit darzustellen.

Die Entwicklung ist maßgeblich durch externe Einflussfaktoren geprägt, auf die die Stadt nur begrenzt steuernd einwirken kann (insbesondere Konjunktur, Bundes- und Landesgesetzgebung sowie Umlagesysteme). Gleichzeitig bestehen jedoch eigene Handlungsspielräume, insbesondere im Bereich der Haushaltssteuerung, Investitionsplanung und Wirtschaftsförderung. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den besonderen Vorkommnissen aus 2024 (Punkt 17 Nr. 8).

9.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bleiben angespannt. Nach einer Phase schwacher gesamtwirtschaftlicher Entwicklung zeigt sich zwar eine leichte Stabilisierung, jedoch ohne ausgeprägte Wachstumsdynamik.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen (insbesondere fortdauernde internationale Konflikte und Handelsunsicherheiten) wirken weiterhin dämpfend auf die exportorientierte Industrie, die auch für die Region Südwestfalen von hoher Bedeutung ist. Gleichzeitig stellen die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie strukturelle Anpassungen in der Industrie erhebliche Herausforderungen dar.

Für die Stadt Werdohl ergeben sich daraus folgende wesentliche Aspekte:

Chancen:

- Nutzung von Förderprogrammen (insb. Klimaschutz, Digitalisierung, Stadtentwicklung)
- Weiterentwicklung der Innenstadt und Stärkung gemischter Nutzungsstrukturen (Wohnen, Dienstleistungen, Handel)
- Strategische Stadtentwicklung im Rahmen langfristiger Konzepte (z. B. Masterplanansätze)

Risiken:

- Konjunkturbedingte Schwankungen bei den kommunalen Steuereinnahmen
- Steigender Investitionsbedarf bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Ressourcen
- Demografisch bedingte Belastungen (alternde Bevölkerung, Fachkräftemangel)

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Ausgangslage volatil und erfordert weiterhin eine vorsichtige Haushaltsplanung.

9.3. Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)

Die Schlüsselzuweisungen bleiben auch im Jahr 2025 eine zentrale Einnahmequelle der Stadt Werdohl. Sie dienen insbesondere dem Ausgleich struktureller Finanzschwächen.

Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs führt dazu, dass:

- steigende eigene Steuerkraft tendenziell zu geringeren Zuweisungen führt,
- sinkende Steuerkraft hingegen höhere Zuweisungen auslösen kann.

Die Grundsteuerreform (wirksam ab 2025) wirkt sich zunächst aufkommensneutral aus. Mittel- bis langfristige Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind jedoch nicht abschließend abschätzbar.

Chancen:

- Stabilisierung des Haushalts durch verlässliche Transferleistungen
- Finanzierung von Pflichtaufgaben trotz strukturell geringer Steuerkraft

Risiken:

- Zeitverzögerte Abbildung wirtschaftlicher Entwicklungen im Finanzausgleich
- Abhängigkeit von landesseitigen Verteilungsmechanismen.

Die enorme Steigerung der Gewerbesteuer in 2025 wird im nächsten kommunalen Finanzausgleich zu geringeren Zuweisungen führen.

9.4. Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt weiterhin die volatilste, aber zugleich bedeutendste originäre Einnahmequelle dar.

Im Jahr 2025 zeigt sich eine insgesamt verhaltene Entwicklung, die stark von der wirtschaftlichen Lage einzelner Unternehmen geprägt ist.

Chancen:

- Stabilisierung durch bestehende Unternehmensstrukturen
- Potenziale durch Gewerbeflächenentwicklung (z. B. Rosmart)

Risiken:

- Hohe Konjunkturabhängigkeit
- Einzelbetriebliche Schwankungen mit unmittelbaren Haushaltswirkungen
- Begrenzte kurzfristige Steuerungsmöglichkeiten

Die Planung erfolgt weiterhin konservativ, um Risiken aus Einnahmeschwankungen zu begrenzen.

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

9.5. Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stellen eine vergleichsweise stabile Einnahmequelle dar, bewegen sich jedoch in Werdohl weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau im interkommunalen Vergleich.

Die Umsatzsteueranteile haben eine ergänzende, jedoch geringere Bedeutung.

Chancen:

- Relativ hohe Planbarkeit im Vergleich zur Gewerbesteuer
- Stabilisierung der Ertragslage

Risiken:

- Unterdurchschnittliche Einkommensstruktur begrenzt Einnahmepotenzial
- Demografische Entwicklung (Alterung) wirkt langfristig dämpfend
- Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung

Die Stadt Werdohl sollte die Entwicklungen der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile kontinuierlich beobachten und gegebenenfalls Anpassungen in ihrer Haushaltsplanung vornehmen, um auf Veränderungen in der wirtschaftlichen und demografischen Lage reagieren zu können. Hierzu werden bei jeder Planung Hochrechnungen und Orientierungsdaten zur Berechnung herangezogen.

Aufgrund des geringen Durchschnittseinkommen der Werdohler, liegt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer seit Jahren an einer der letzten Stellen im Märkischen Kreis und sogar in Nordrhein-Westfalen.

9.6. Sozialleistungen

Die Sozialaufwendungen stellen einen der größten Ausgabenblöcke im städtischen Haushalt dar und zeigen auch im Jahr 2025 eine steigende Tendenz.

Haupttreiber sind:

- steigende Kosten der Unterkunft
- wachsende Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Integrations- und Unterstützungsleistungen

Chancen:

- Einsatz von Fördermitteln zur Entlastung
- Präventive Maßnahmen zur langfristigen Kostenreduzierung
- Effizienzgewinne durch Verwaltungsdigitalisierung

Risiken:

- Hohe Dynamik und geringe Steuerbarkeit
- Gesetzliche Leistungsansprüche ohne kommunalen Einfluss

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

- Abhängigkeit von Transferleistungen von Bund und Land

Dagegen könnten Förderprogramme des Landes NRW als Zuschüsse für Integration, Pflege und Jugendhilfe, Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und optimierte Verwaltungsprozesse und Investitionen in Prävention z. B. frühzeitige Jugendförderung und sozialer Wohnungsbau wirken. Durch geeignete Maßnahmen können Belastungen gemindert, Verwaltungsaufwand verringert und mittelfristig die Kosten reduziert werden.

9.7. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist der Beitrag, den die Stadt Werdohl als Kommune des Märkischen Kreises an den Kreis leisten muss. Sie dient der Finanzierung der Aufgaben, die der Kreis in seiner Zuständigkeit für die Kommunen leistet, wie z. B.:

- Soziale Leistungen (z. B. Sozialhilfe)
- Jugendhilfe für Kommunen ohne eigenes Jugendamt (dies gilt nicht für Werdohl, da eigenes Jugendamt existiert)
- Kreisinfrastruktur (Straßenbau der Kreisstraßen, Abfallentsorgung der Müllverbrennungsanlage)
- Verwaltungskosten des Kreises
- Eingliederungshilfe
- Betrieb des Rettungsdienstes
- Kreispolizeibehörde
- Kfz-Zulassungen
- Sozialleistungen
- Förderung von Bildung und Infrastruktur
- Integration

Einflussfaktoren auf die Stadt Werdohl sind z.B.:

- Hebesatz des Kreises: Der Märkische Kreis legt jährlich den Hebesatz fest, der auf die Umlagebasis der Städte angewendet wird. Der Hebesatz des Märkischen Kreises ist einer der höchsten Hebesätze in NRW
- Umlagefähige Steuerkraft: Die Basis ist die Steuerkraft der Stadt. Hinzuaddiert werden die Schlüsselzuweisungen.
- Bei steigenden Steuereinnahmen der Stadt Werdohl erhöht sich die an den Kreis zu zahlende Kreisumlage anteilig.
- Gesamtbedarf des Kreises: Höhere Ausgaben des Kreises (z. B. steigende Sozialausgaben) führen regelmäßig zu einer Erhöhung der Umlage.
- Demografische Entwicklung: Alternde Bevölkerung im Kreis erhöht Sozialaufwendungen des Kreises. Die Kreisumlage steigt.

Die Kreisumlage stellt einen wesentlichen Aufwandsfaktor dar.

Es ist weiterhin von einer hohen Belastung auszugehen. Ursächlich sind insbesondere steigende Sozialausgaben auf Kreisebene sowie strukturelle Defizite kreisangehöriger Einrichtungen (z. B. Gesundheitswesen, ÖPNV).

Risiken:

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

- Weitere Umlagesteigerungen durch wachsenden Finanzbedarf des Kreises
- Kumulative Belastung bei gleichzeitig steigender Steuerkraft

Chancen:

- Interkommunale Abstimmung und Einflussnahme im Rahmen der Kreisgremien.

9.8. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl im Jahr 2025 wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

Ertragsseite:

- Gewerbesteuer (stark schwankend)
- Einkommensteueranteile (stabilisierend)
- Schlüsselzuweisungen (ausgleichend)

Aufwandsseite:

- Sozialleistungen (dynamisch steigend)
- Kreisumlage (strukturell hoch)
- Personal- und Sachaufwendungen (inflationsbedingt erhöht)

In der Gesamtbetrachtung besteht weiterhin ein strukturelles Spannungsfeld zwischen steigenden Pflichtaufwendungen und begrenzten Ertragsmöglichkeiten.

Eine vorsichtige und realistische Haushaltsplanung bleibt daher zwingend erforderlich!

9.9. Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung

Das Anlagevermögen bildet die Grundlage der kommunalen Daseinsvorsorge.

Es besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf, insbesondere in:

- Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Verkehrsinfrastruktur
- energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
- digitale Infrastruktur

Chancen:

- Nutzung von Förderprogrammen zur Reduzierung des Eigenanteils
- langfristige Sicherung und Modernisierung der Infrastruktur
- Steigerung der Standortattraktivität

Risiken:

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

- steigende Baukosten und Zinsen
- wachsender Abschreibungsaufwand in Folgeinvestitionen
- Abhängigkeit von Förderzusagen

Es gilt weiterhin, in den folgenden Jahren den Investitionsstau aufzuarbeiten und somit das Anlagevermögen im Wert stabil zu erhalten.

9.10. Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt für die Stadt Werdohl einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt dar. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG, § 1 Abs. 1 OZG i. V. m. §§ 7 ff. EGovG NRW) werden weiterverfolgt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft einen möglichst umfassenden digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen.

Wichtige Handlungsfelder im Berichtsjahr waren:

- Digitale Bürgerdienste: Ausbau von Online-Anträgen und Terminvergaben über das städtische Portal.
- Digitale Infrastruktur in Schulen: Fortführung des DigitalPakts Schule mit Investitionen in Netzinfrastruktur, Endgeräte und Lernplattformen.
- Interne Verwaltungsdigitalisierung: Die Planung der Einführung von E-Akten und Dokumentenmanagementsystemen nach Maßgabe der E-Government-Gesetze.
- IT-Sicherheit: Stärkung der Cybersicherheitsmaßnahmen, u. a. durch regelmäßige Updates und Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Südwestfalen.

Die Maßnahmen werden teilweise durch Fördermittel von Bund und Land kofinanziert (z. B. Mittel aus dem OZG-Umsetzungspakt NRW, DigitalPakt Schule, Förderungen für Glasfaser- und WLAN-Ausbau).

Die Chancen hierbei sind:

- Effizienzsteigerung: Digitale Prozesse reduzieren langfristig Bearbeitungszeiten, Medienbrüche und Verwaltungskosten. Dem Fachkräftemangel kann durch Wissensmanagement entgegengewirkt werden und mittelfristig können die Mitarbeiter der Verwaltung entlastet werden, sodass diese für komplexere Aufgaben mehr Kapazitäten erhalten und insgesamt die Mitarbeiterzufriedenheit steigt.
- Bürgernähe: Online-Services verbessern die Erreichbarkeit der Verwaltung und erhöhen die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner.
- Standortvorteile: Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur steigert die Attraktivität Werdohls als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Transparenz und Rechtssicherheit: Digitale Aktenführung stärkt Nachvollziehbarkeit und erleichtert die Einhaltung der kommunalrechtlichen Dokumentationspflichten.
- Förderzugänge: Durch die Nutzung von Förderprogrammen lassen sich Investitionen in moderne Infrastruktur trotz angespannter Haushaltslage realisieren.

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

Dabei sind selbstverständlich auch die möglichen Risiken zu nennen:

- Hohe Investitions- und Folgekosten: Hardware, Softwarelizenzen, Wartung und Schulungen belasten den Haushalt, auch über den Förderzeitraum hinaus.
- Komplexität der Förderverfahren: Fristen, Nachweispflichten und Eigenanteile stellen erhebliche Verwaltungsaufwände dar.
- Cybersicherheitsrisiken: Angriffe auf kommunale IT-Infrastrukturen können erhebliche Schäden verursachen.
- Akzeptanzprobleme: Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind digital affin, sodass digitale Angebote ggf. parallel analog vorgehalten werden müssen.
- Abhängigkeit von Dritten: Cloud-Lösungen oder zentrale Rechenzentren erhöhen die Abhängigkeit von externen Dienstleistern.
- Organisatorische Umstellungsaufwände

In die Zukunft orientiert werden viele Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende digitalisiert, die die Verwaltungsprozesse vereinfachen und die Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit steigern sollen.

9.11. Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben

Die Stadt Werdohl hält Beteiligungen an mehreren Unternehmen und Eigenbetrieben, z. B. an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH, Stadtwerke Werdohl GmbH, Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Gewerbepark Rosmart GmbH u.a. (siehe hierzu auch den jährlichen Beteiligungsbericht). Ein jährlicher Beteiligungsbericht der Stadt Werdohl gibt einen Überblick über Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Eigenkapital- und Verbindlichkeitssituation dieser Unternehmen.

Die Daten im Beteiligungsbericht beruhen auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften jeweils zum Stichtag 31.12..

Bürgschaften und Verpflichtungen

Zum Anfang des Jahres bestanden Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Werdohl in Höhe von ca. 7,29 Mio. Euro.

- Größte Bürgschaftsnehmer sind insbesondere die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Gewerbepark Rosmart GmbH.
- Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zum Bilanzstichtag keine Hinweise bestanden, dass die Stadt Werdohl aus der Bürgschaft für die Bäderbetriebe Werdohl GmbH eine Inanspruchnahme befürchten muss.
- Aus der Bürgschaft für die Gewerbepark Rosmart GmbH werden Zahlungen geleistet, die in den Abschlüssen eingearbeitet sind. (Siehe Übersicht über die Bürgschaften)

Entwicklungen und Aussichten ab 2025

Ab 2025 werden die zur Finanzierung des Gewerbeparks aufgenommenen Darlehen mit erwartetem Risiko für die beteiligten Kommunen begonnen zu tilgen. Für Werdohl ist für seine Beteiligung von etwa 20 % eine Belastung durch Ablösung von Investitionsdarlehen eingeplant in der mittelfristigen Finanzplanung.

Mit dem Endausbau des Gewerbeparks Rosmart kommen die Bürgschaften künftig verstärkt zur Anwendung, da inzwischen weitere Investitionskredite aufgenommen wurden, deren Zinsen und Tilgung durch die Gesellschafter (Altena, Lüdenscheid und Werdohl) geleistet werden.

Dies hängt stark ab von der Entwicklung der Erträge durch Grundstücksverkäufe und dem Erfolg der GmbH, ihre Finanzierungskosten zu decken. Für die Bäderbetriebe GmbH wird erwartet, dass auch weiterhin Verpflichtungen bestehen, insbesondere wenn Investitionen erforderlich sind und nicht vollständig durch operative Einnahmen gedeckt werden können. Das Risiko einer zusätzlichen Leistungserbringung, was der Stadt Zuweisungen, Rückstellungen oder gar Verlustabgleiche abverlangt, ist nicht ausgeschlossen.

Einschätzung und Empfehlungen

Die Risikoindikatoren sind gegeben, insbesondere bei der Gewerbepark Rosmart GmbH, daher muss sich die Stadt Werdohl gegen mögliche zukünftige Inanspruchnahmen der Bürgschaften wappnen, hierzu werden bereits Risikorückstellungen gebildet (siehe auch Rückstellungsspiegel).

Die Planungen zur Ablösung der Investitionsdarlehen (anteilig ca. 21 %) werden so konservativ wie möglich angesetzt dabei werden die Beteiligungsergebnisse regelmäßig überwacht.

Für alle Beteiligungsunternehmen ist regelmäßig zu prüfen, inwieweit sie ihre Kosten decken – besonders bei eigenbetrieblichen Aufgaben oder Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie Freibad/Hallenbad (Bäderbetriebe).

Bei Verlusten oder unzureichenden Rückflüssen müssen mögliche Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig identifiziert (z. B. über Gewinnabführungsverträge, Zuschüsse) werden.

Es wird auch hier Vorsorge betrieben und für mögliche Bürgschaftsausfälle oder Verluste der Beteiligungen in der mittelfristigen Planung Rückstellungen gebildet, insbesondere für Gewerbepark Rosmart und die Bäderbetriebe.

Auch werden Beteiligungen auf Veräußerung oder Beteiligungsänderung geprüft, ob sich Beteiligungsquoten geändert haben, Aufgaben zurück in die Verwaltung geholt oder Beteiligungen veräußert werden können, z. B. wenn sie dauerhaft defizitär sind oder hohe Risiken bergen.

Die Transparenz und das Reporting wurden verstärkt, da jährlich ein Beteiligungsbericht für das jeweilige Abschlussjahr dem Rat vorgelegt wird. Hierzu wird nachgehalten, dass Jahresabschlüsse und Ergebnisdaten möglichst zeitnah und vollständig zur Verfügung stehen.

Der Rat wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei Bürgschaften, Darlehen, Verlusten und Cash-Flows der Beteiligungen informiert.

Fazit

Die Stadt Werdohl ist derzeit mit moderaten Risiken aus ihren Beteiligungen konfrontiert, insbesondere durch bestehende Bürgschaften und Darlehen, die bei ungünstiger Geschäftsentwicklung in Anspruch genommen werden könnten.

Solange die operativen Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen stabil bleiben und die geplanten Grundstücksverkäufe beim Gewerbepark Rosmart wie erwartet realisiert werden, ist das finanzielle Risiko begrenzt und in der mittelfristigen Planung abbildbar.

Dennoch empfiehlt sich eine vorsichtige und konservative Haushalts- und Beteiligungsplanung, um bei möglichen Belastungen handlungsfähig zu bleiben.

9.12. Risikovorsorge

Die oben genannten Vorkommnisse mit Ihren Risiken haben zusammengefasst folgende Wirkung auf die Stadt Werdohl.

1. Kurzfristig (0–12 Monate): Betriebsstörungen (IT), erhöhte Energie- und Personalkosten, Mehraufwand durch Vorfinanzierung von Hilfs-/Integrationsmaßnahmen; mögliche Liquiditätsengpässe bei ungeplanten Zahlungen.
2. Mittelfristig (1–3 Jahre): Höhere Finanzierungskosten für Investitionen (Zinsniveau), Anpassungen durch NKF-Änderungen.
3. Langfristig: Mehr Pflichtaufgaben (Klima-/Integrationsmaßnahmen), anhaltender Investitionsbedarf, stärkere Anforderungen an IT-/Klimaschutz-Infrastruktur; zugleich Förderchancen, OGS Ausbau, Betreuungsquoten Kitas etc.

Eine konkrete Risikovorsorge wäre eine Chance in Zukunft oben genannte Auswirkungen besser abfedern zu können. — „Was wir jetzt tun sollten“.

Zum Beispiel könnte die **Bildung einer Risikoreserve oder Schaffung eines Liquiditätspolster** kurzfristigen Risiken entgegenwirken. Ziel könnte sein, 3 bis 6 Monatslaufkosten (operativ) zu prüfen und ggf. sukzessive eine strukturierte Rücklage zu bilden.

Somit könnte ein Puffer für ungeplante Einmalbelastungen (IT-Vorfall, Energie-Nachzahlungen, kurzfristige Sozialkosten) geschaffen werden.

Zudem wären **Szenario- oder Stresstests im Haushalt** (Kurz- und Mittelfristplan) denkbar, bei denen Szenarien wie eine Steigerung 10-20% der Energiekosten oder 5-10% der Baukosten oder IT-Ausfallkosten (Einmalaufwand) simuliert werden können. Somit wäre die Robustheit sichtbar und eine frühzeitige Gegensteuerung möglich.

Ein eventuelles **Cyber-Sicherheitsprogramm und Versicherungschecks** könnten in die Zukunft gerichtet von sehr großem Nutzen sein.

Hier könnten Maßnahmen wie forensische Audits, regelmäßige Backups & Offline-Prozeduren entwickelt und dokumentiert werden. Zudem wären Mitarbeiterschulungen, Multi-Faktor-Authentifizierungen, Segmentierungen, Service Level Agreements mit Verbänden (SIT) mit regelmäßigen Überarbeitungen ein mehrfaches Sicherheitssystem. Außerdem könnten Versicherungen auf die „Cyber-Deckung“ geprüft und dementsprechend angepasst werden (Präventionsanforderungen beachten), um bei einem Cyber-Schaden, die finanziellen Belastungen abzumildern.

Zusätzlich zum Fördermanagement könnten durch eine Art „**Fördermittel-Taskforce**“ und eine „**Projekt-Priorisierung**“ jegliche Maßnahmen ressourcenschonend umgesetzt werden und durch die Planung von auch definitiv im Haushaltsjahr umsetzbaren Projekten die sukzessive Erledigung gewährleistet werden, um in Zukunft Investitionsstau zu vermeiden.

Das Ziel sollte die systematische Durchsicht aller Bundes-/Landes-/EU-Fördertöpfe und die Priorisierung von Maßnahmen mit Kofinanzierungs-Hebel (z. B. Energie-Sanierung, Klimaanpassung oder Digitalisierung) sein.

Dies könnte den kommunalen Eigenmittel-Bedarf reduzieren.

Außerdem ist die **Schärfung von der Bürgschafts- und Garantiepolitik** zentral. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt 17 Nr. 10.11.

Die Prüfung bestehender Bürgschaften (Beteiligungen) auf Risiko, die Limitierung neuer Bürgschaften.

Somit können, die in der Zukunft möglicherweise einzutreten drohenden Haushaltsrisiken minimiert werden.

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

Auch eine Möglichkeit wäre eine **kurzfristige Kostenkontrolle** und eine temporäre Einschränkung freiwilliger Leistungen, um einem drohenden Haushaltssicherungskonzept und einer drohenden bilanziellen Überschuldung frühzeitig entgegenzuwirken.

Man könnte einen Einsparpfad definieren (freiwillige Leistungen oder Verwaltungskosten) mit sozialverträglichen Maßnahmen oder durch einfache Priorisierung ohne diese zu streichen, um dann eine Haushaltsentlastung zu erreichen ohne die Kernaufgaben zu gefährden. Für ein bereits funktioniertes Beispiel, siehe hierzu den Haushaltssanierungsplan, der in 2021 ausgelaufen ist.

Ein großer Hebel für die Liquiditätsplanung ist eine **Finanzierungsstrategie (Zinsrisikomanagement)**.

Mit Maßnahmen der Laufzeit-Diversifikation, Anteil festverzinslicher Bindungen und Prüfung langfristiger Förderdarlehen (ggf. KfW) könnten die Zinsrisiken für Investitionen begrenzt werden.

Ein unterschätztes Mittel zur Risikovorsorge ist eine transparente **Kommunikation und Governance** (Verwaltungsführung).

Durch Regelmäßige Lageberichte an den Rat (z.B. quartalsweise wie beim Sanierungsplan in vereinfachter Form) oder Transparenz gegenüber den Bürgern und durch die Schaffung einer Möglichkeit über das Beteiligungsportal bei den Priorisierungsentscheidungen mitzuwirken, kann eine erhöhte Akzeptanz für notwendige Maßnahmen resultieren.

9.13. Berichtspflicht gegenüber dem Rat

Die Stadtverwaltung ist nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Rat als oberstes Beschlussorgan umfassend, rechtzeitig und wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Angelegenheiten zu informieren. Der Bürgermeister führt die Geschäfte der Verwaltung und trägt Sorge dafür, dass die Ratsmitglieder die für ihre Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen erhalten (§ 55 GO NRW). Dazu gehören sowohl regelmäßige Pflichtberichte als auch anlassbezogene Mitteilungen. Die Berichtspflichten sichern die Transparenz der Verwaltungsarbeit, gewährleisten eine ordnungsgemäße Finanz- und Haushaltsführung und schaffen die Grundlage für demokratische Kontrolle sowie politische Steuerung.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Berichte und Berichtspflichten der Stadtverwaltung Werdohl

1. Haushalts- und Finanzberichte (Statistiken)

- Haushaltsplanentwurf & Haushaltssatzung (jährlich, GO NRW, NKF)
- Jahresabschluss mit Lagebericht (GO NRW)
- Gesamtabschluss (bei Vorliegen von Beteiligungen, § 116 GO NRW, außer größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss, dann Beteiligungsbericht)
- Zwischenberichte zur Haushaltslage (anlassbezogen)
- Berichte über Haushaltsrisiken und Sicherungskonzepte (insb. bei Haushaltsicherung, GO NRW)

2. Beteiligungen & Gesellschaften

- Beteiligungsbericht (jährlich, § 117 GO NRW)
- Berichte zu einzelnen Gesellschaften und Beteiligungen (z. B. Stadtwerke, Bäder, Wohnungsgesellschaft, anlassbezogen)
- Darstellung von Bürgschaften und Gewährleistungen (im Jahresabschluss und im Beteiligungsbericht)

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

- Bericht zur Bahnhof Werdohl-Stiftung

3. Investitionen & Infrastruktur

- Bericht über Anlagevermögen und Investitionen (im Haushalt und Jahresabschluss enthalten)
- Fördermittelübersichten (bei Programmen von Land, Bund, EU)
- Bauberichte zu größeren Maßnahmen (z. B. Schulen, Straßen, Digitalisierung)

5. Digitalisierung & Organisation

- Bericht zum Stand der Digitalisierung (u. a. Umsetzung Onlinezugangsgesetz – OZG)
- Personalbericht (Entwicklung Personal, Stellenplan, GO NRW i. V. m. Haushaltsplan)
- IT-Sicherheits- und Datenschutzberichte (anlassbezogen, regelmäßig)

6. Sonstige Berichte

- Mitteilungen über besondere Vorkommnisse (z. B. Hochwasser, Krisen, Cyberangriffe)
- Rechenschaftsberichte des Bürgermeisters (regelmäßig in Ratssitzungen)
- Berichte im Rahmen von Aufsichtsverfahren (Kommunalaufsicht, RP Arnsberg)

Auflistung nicht abschließend

18. Bericht zur Bahnhof Werdohl-Stiftung in der Verwaltung der Stadt Werdohl 2025

Historie

Am 25.06.2008 wurde durch Stiftungsvertrag die **Bahnhof Werdohl-Stiftung** durch die Firma Vossloh AG errichtet. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stadt Werdohl, daher wird die Stiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr von der Stadt Werdohl vertreten.

Als Zweck der Stiftung wurde

- der Erwerb des unter Denkmalschutz des Landes NRW stehenden Bahnhofs Werdohl,
- die Restaurierung, Erhaltung und Pflege des nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW anerkannten Baudenkmals Bahnhof Werdohl und der zugehörigen Anlagen und
- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts benannt.

Das **Stiftungsvermögen** betrug **200.000,- €**.

Der Kaufvertrag für den Bahnhof Werdohl wurde am 25.06.2008 mit Besitzübergang am 01.07.2008 geschlossen. Der Kaufpreis betrug 199.800,00 €. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte durch die Spende der Firma Vossloh AG. Um eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, war es erforderlich, den Kauf über eine unselbständige – zu diesem Zeitpunkt noch zu gründende unselbständige Stiftung - abzuwickeln. Die **Stadt Werdohl** ist als **Treuhänder** für die Stiftung tätig. Die Satzung der Bahnhof Werdohl-Stiftung datiert vom 25.06.2008.

Die Anschaffungskosten des Bahnhofs beliefen sich einschließlich der Nebenkosten und Abriss des bahnseitigen Vordaches im Jahr 2008 auf rd. 229.000,00 €. Im Jahr 2010 wurden – entgegen den ursprünglichen Planungen, die einen Beginn der Sanierungsarbeiten in 2010 vorsahen – überwiegend Aufwendungen für Unterhalt und Bewirtschaftung des Bahnhofgebäudes und der Umlage getätigt. Die eigentliche Baumaßnahme begann im Jahr 2011 und wurde 2012 fortgesetzt. Die Fertigstellung erfolgte in 2013.

Die **buchungsmäßige Abwicklung der Stiftung** erfolgt über den **Produktbereich 17** – Stiftungen – im Haushaltsplan der Stadt Werdohl.

Die Baumaßnahme wurde in erheblichem Umfang aus Mitteln des „**Stadtumbau West**“ gefördert.

Für die Durchführung der Sanierung wurden in 2011 – 2013 Auszahlungen von insgesamt rd. 2,9 Mio. € getätigt. Dem stehen investive Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Hiervon entfällt ein Betrag von rd. 1,8 Mio. € auf Landeszuweisungen. Als Eigenanteil der Stadt Werdohl an den Sanierungskosten wurde ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € geleistet. Weitere Spenden wurden in Höhe von rd. 0,1 € vereinnahmt. Im Haushalt 2014 wurde noch ein Betrag von 0,1 Mio. € verausgabt. Investive Einzahlungen aus Zuschüssen der Stadt Werdohl wurden in Höhe von 0,15 Mio. € an die Stiftung überwiesen. Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.10.2010 und dem Änderungsbescheid vom 02.08.2012 wurden Zweckbindungsfristen gesetzt.

- **10 Jahre** ab Fertigstellung der Maßnahmen „Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes“ und „Sanierung und Umnutzung des Bahnhofgebäudes, Bauteil B2“. Der Einzug der WOGÉ erfolgte am 21.03.2013 – **Zweckbindung bis 21.03.2023**.
- **20 Jahre** ab Fertigstellung der Maßnahme „Sanierung und Umnutzung des Bahnhofgebäudes; Bahnhof Bauabschnitt A und B1“ (Goldbäckerei Grote und Heimatmuseum). Die Eröffnung fand am 15.06.2013 statt – **Zweckbindung bis 15.06.2033**

Lagebericht 2025 - Stadt Werdohl

In 2013 wurde der ursprüngliche Stiftungszweck Denkmalschutz durch rückwirkende Änderung der Stiftungssatzung zum 01.01.2013 um die Bereiche Kunst und Kultur erweitert.

Bahnhof Werdohl-Stiftung - Ergebnisrechnung

Erträge

Mieterträge	83.868,64 €
Erträge aus Auflösung SoPo / Zuweisungen	53.982,00 €
Ordentliche Erträge (Gesamtsumme)	137.850,64 €

Die Mieterträge resultieren aus den bestehenden Verträgen mit der Goldbäckerei Grote, WoGe, Abrechnungsdienst Lennetal GmbH, Verein für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V./ Leaderbüro, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH sowie der Vereinigten Sparkasse des Märkischen Kreises.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten bzw. Zuweisungen resultieren aus den erforderlichen Umbuchungen hinsichtlich Zuwendungen für das Gebäude, der Außenanlagen sowie Aufzug mit Notrufanlage und Brandmeldeanlage.

Aufwendungen

Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	21.601,54 €
Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	63.078,79 €
Bilanzielle Abschreibungen	54.493,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.310,07 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.320,55 €
Ordentliche Aufwendungen (Gesamtsumme)	148.803,95 €

Bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung handelt es sich um Aufwendungen für Wartungen im und am Bahnhofsgebäude, Wartung + und Notruf Aufzug sowie kleinere Reparaturarbeiten.

Bei den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung handelt es sich um Aufwendungen für Energie Gebäude, Aufwendungen für Fremdreinigung sowie Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten Gebäude wie Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Rechnungsabgrenzungsposten etc.

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten etc. sowie Abschreibungen auf Infrastruktur-Vermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen aus Aufwendungen für Mieten und Pachten, Telefon- und Handyskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Der Gesamtverlust für das Haushaltsjahr beträgt -10.953,31 €

19. Anlage 1 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Die überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen des Haushaltsjahres werden als separate Anlage 1 zur Verfügung gestellt.

20. Anlage 2 – Teilrechnungen für das Haushaltsjahr

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen werden als separate Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

21. Anlage 3 – Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO

Die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr gemäß § 116a GO wird als separate Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

22. Anlage 4 – Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr wird als Anlage zur Verfügung gestellt.